

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 13. November 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgehaltene Annoncenzeile oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Sammlungs-Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pfg. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse:
„Socialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement-Preis: 3.00 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 26 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-Abonnement: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1903 unter Nr. 8203. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
Erscheint täglich außer Montags.

Wahl-Ergebnisse.

Berlin.

Erster Landtags-Wahlkreis. Zu wählen 1200 Wahlmänner; gewählt sind:

185 Socialdemokraten,
850 Freis., 174 Konf.

Zweiter Landtags-Wahlkreis. Zu wählen 1427 Wahlmänner. Davon bisher bekannt:

498 Socialdemokraten,
834 Freis., 9 Konf.

Dritter Landtags-Wahlkreis. Zu wählen 2761. Davon bisher bekannt:

919 Socialdemokraten,
1189 Freis., 222 Konf., 32 gespaltet.

Vierter Landtags-Wahlkreis. Zu wählen 1525. Davon bisher bekannt:

488 Socialdemokraten,
867 Freis., 29 Konf.

Die geringen Wahlmännerzahlen geben natürlich kein Bild von unsrer Wahlbeteiligung. So haben in den Urwahlbezirken des vierten Reichstags-Wahlkreises Süd-Ost in der dritten Abteilung gestimmt

21 689 Socialdemokraten,

und nur 1653 Freisinnige, 27 Konservative!!! Näheres bringen wir morgen.

Bei Schluß der Redaktion gehen uns noch zwei Meldungen aus dem dritten Landtags-Wahlkreise zu, die beide die volle Wahlmännerzahl umfassen, aber weit von einander abweichen. Nach der Meldung eines Korrespondenzbureaus wurden gewählt: 1098 Socialdemokraten, 1399 Freisinnige, 261 Konservative, nach Angaben unsrer Parteigenossen 1121 Socialdemokraten, 1187 Freisinnige, 358 Konservative; nach der ersteren Nachricht hätten die Freisinnigen die absolute Majorität; nach der zweiten würde bei der Abgeordnetenwahl Stichwahl erforderlich werden.

I. Kreise, in denen die Socialdemokratie beteiligt ist:

Magdeburg: Gewählt 153 Socialdemokraten (185 in der III., 16 in der II., 2 in der I. Abteilung). 658 Kartell (konf., nationall., freis.). — Bisher vertreten durch 2 Nationalliberale, jetzt 1 Freis., 1 Nationalliberalen. Abgegeben wurden ca. 6000 socialdemokratische Stimmen gegen nur 4000 des Kartells.

Halle a. S.: Bisher vertreten durch 1 Nationalliberalen, 1 Freisinnigen; gewählt 129 socialdemokratische Wahlmänner, 430 für das nationalliberal-freisinnige Kartell, 230 Konservative.

Erfeld-Barmen. Bisher vertreten durch 1 Nationalliberalen und 1 Freisinnigen (Weserbüsch, Matador der Giesebrechterei); gewählt 219 socialdemokratische Wahlmänner, 571 des nationalliberal-freisinnigen Kartells, 397 Konservative (1898 hatten wir 177 Wahlmänner).

Breslau. Die Socialdemokratie ist mit 222 Wahlmännern ausgeschlaggebend (1898 hatten wir nur 88 Wahlmänner). Kiel (in Vorkandidaten): 152 socialdemokratische Wahlmänner, 269 freisinnige, 211 nationalliberale.

Jüterbogt-Ludowalde: 48 socialdemokratische Wahlmänner, 143 konservative, 70 freisinnige. (Wahl noch nicht vollständig.)

Spandau-Osthavelland: 37 socialdemokratische Wahlmänner, 119 freisinnige, 371 konservative.

Stettin: 160 socialdemokratische Wahlmänner, 600 freisinnige, 5 unbestimmt.

Die Konservativen hatten aufgefordert, für die Freisinnigen zu stimmen, damit der von den Socialdemokraten erhoffte Erfolg möglichst geschmälert wird.

Teilergebnisse aus Kreisen, in denen die Socialdemokratie beteiligt ist:

Teltow-Beetzow-Charlottenburg. Zu wählen sind im ganzen 2007 Wahlmänner. Bis 11 Uhr nachts wurden gezählt 598 Socialdemokraten, 790 Liberale, 495 Konservative.

Rixdorf. In der dritten Abteilung gewannen die Socialdemokraten alle 118 Wahlmänner, in der zweiten Abteilung 72 von 125, in der ersten bisher 14. Die Konservativen haben bisher 64, die Freisinnigen 69 Wahlmänner, die Socialdemokraten 204 Wahlmänner.

In Niederbarnim (zu wählen 1075 Wahlmänner) sind bislang gezählt 316 Soc., 171 Freis., 230 Konf., für Oberbarnim (zu wählen 344 Wahlmänner) sind bis jetzt 18 Soc., 84 Freis., 195 Konf., insgesamt also für Ober- und Niederbarnim bislang 334 Soc., 255 Freis., 425 Konf. gezählt. Der Rest überwiegend konservativ. Im einzelnen sind in Lichtenberg 76 Soc., 48 Freis., 29 Konf., in Friedrichsfelde 10 Soc., 41 Freis., 22 Konf., im Bezirk Waidmannslust 15 Soc., 7 Freis., 50 Konf., in Döberichsweide 8 Soc., 13 Freis., 2 Konf., in Pantow 38 Soc. von 84 Wahlm., in Rummelsburg 22 Soc., 21 Freis., 17 Konf., in Stralau 2 Soc., 1 Freis., 3 Konf., in Weichensee 69 Soc., 6 Freis., 45 Konf., in Alt-Weichensee 2 Soc., 6 Konf., in Herzfelde 4 Soc., 2 Freis., 4 Konf., in Nieder-Schönhausen 6 Soc. gewählt.

Jülichau-Kroffen: Stadt Schwiebus alle 13 Wahlmänner der dritten Abteilung socialdemokratisch.
Harburg-Wilhelmsburg: ca. 1/3 aller Wahlmänner socialdemokratisch.

Guben-Soran: In Gassen alle 5 Wahlmänner der dritten Abteilung socialdemokratisch.

Raunburg-Weißenseel-Feitz gewählt:
St. Weichenseel: 21 Soc., 86 Freis., 3 Kartell (konf., natl., O. d. L.)
St. Raunburg: 2 „ 9 „ 73 „
St. Feitz: 30 „ — 69 „

Stornarn: Wandsbeck: 52 Soc., 58 Konf., 1 Freis.
Lehe-Geschwende: 48 socialdemokratische, 155 bürgerliche Wahlmänner (Resultat aus 6 Orten).

Liegnitz-Dahme-Goldberg: Von 555 zu wählenden Wahlmännern bisher bekannt: 287 freisinnige, 87 konservative, 14 socialdemokratische.

Frankfurt-Rebus: Von 582 Wahlmännern: 277 liberale, etwa ebensoviel konservative, socialdemokratische 30; die Socialdemokratie ist vermutlich ausschlaggebend.

Albu (Stadt): 596 Centrum, 295 liberale 14 socialdemokratische Wahlmänner.

Wanzleben: In der Stadt Wanzleben, in der III. Abteilung alle 36 Wahlmänner socialdemokratisch; in der II. Abteilung 6 socialdemokratische Wahlmänner.

Lenep-Kemscheid-Solingen: In der Stadt Lenep sind alle Wahlmänner für das nationalliberal-freisinnige Kartell gewählt.

Vindon-Stadt u. Land. Zu wählen sind 358 Wahlmänner; bisher gewählt 214, davon 82 Nationalliberale und 132 Socialdemokraten.

Hannover-Stadt. Zu wählen sind 858 Wahlmänner; bisher bekannt 728, davon 149 Socialdemokraten.

Königsberg i. Pr. In der Stadt erhielten wir bisher 7000 Stimmen, aber nur 107 Wahlmänner, in den Vororten bisher 500 socialdemokratische Stimmen aber nur 5 Wahlmänner.

Hienburg. 176 Wahlmänner für Reich (natl.), 144 für Reich (freis.), 88 für Volkswahl (Soc.).

Oberamtenskreis. Es wurden gewählt 142 Konservative, 18 liberal, 18 Centrum und 29 socialdemokratische Wahlmänner, zehn Orte fehlen. Wahl v. Willow (natl.) scheint gesichert.

II. Wahlkreise, in denen die Socialdemokratie nicht beteiligt ist.

Die folgenden Mitteilungen haben meist nur die Bedeutung vorläufiger Schätzungen, da sie nicht auf Grund ziffernmäßig sicherer Angaben abgefaßt sind.

Die erste Zahl hinter dem Wahlkreis bedeutet die Gesamtzahl der zu wählenden Wahlmänner.

Provinz Ostpreußen.
Stallupönen-Goldap-Darkehmen 462. Alle Wahlmänner bis auf drei für Wählendesther Voysen Konf., Gutsbesitzer Stägenwallner Konf. gewählt.

Memel-Heidekrug 377. Die Wahl Dr. Gaigalats (L.) und Krause (L.) ist gesichert.

Klein-Königsberg 486. Die Wahl der Centrums-Kandidaten Grato und Hirschberg ist gesichert.

Preuß. Holland-Rohrunen 350. Die Wahl des Grafen Ranig und Grafen Zindenstein (L.) ist gesichert.

Provinz Westpreußen.
Prelesen-Thorn-Kulm 700. Große Mehrzahl der Wahlmänner für die deutschen Kompromißkandidaten. Amkrat Hölzel (fr.) und Stadtrat Dietrich (wildlib.) gewählt.

Stuhm - Marienwerder 371. Die Wahl von Amtsgerichtsrat Eichstädt (fr.) und Witt (fr.) ist gesichert.

Provinz Brandenburg.
Potsdam 222. Für Edert (Konf.) 212 Wahlmänner, gewählt.

Provinz Pommern.
Demmin-Anklam 679. Wiederwahl v. Köhlerdorff (L.), v. Heyden (L.), Graf Schwerin-Löwig (L.) gesichert.

Grümmen - Greifswald 371. Die Wahl v. Luistorp (L.), Dr. Kewaldt (fr.) scheint gesichert.

Schivelbein-Drandenburg 203. Die Wiederwahl v. Brockhausen (L.) ist gesichert.

Provinz Posen.
Wirsis-Bromberg 720. Dem konservativ-freisinnigen Kompromiß ist die Mehrheit der Wahlmänner gesichert.

Posen (Stadt) 450. Die Wahl des Kandidaten der vereinigten deutschen Parteien Kändler (fr. Sp.) erscheint gesichert.

Provinz Sachsen.
Nordhausen 275. Für Wiemer (fr. Sp.) 152, Konf. 118, Soc. 6 Wahlmänner.

Heiligenstadt-Weisitz 287. Für v. Strombeck (L.) u. Tourneau (L.) 235, Konf. 52 Wahlmänner.

Schleusingen-Siegenrück 238. Wiederwahl des Freiherrn v. Erffa (fr.) gesichert.

Kassel-Cuedlinburg 754. Die Wiederwahl von Graf Douglas (fr.), Stengel (fr.) ist gesichert.

Wassfelder See- und Gebirgskreis. Sämtliche 665 Wahlmänner wurden für bisherige Vertreter Reinde (L.), Dr. Krendt (fr.) gewählt.

Sangerhausen-Schwarzberga 405. Majorität der Wahlmänner für Scherre (fr.) und Knobloch (natl.).

Sickerleben-Halberstadt 644. Die Wiederwahl von Rimpau (natl.) und Bierdorff (natl.) ist gesichert.

Provinz Westfalen.
Vorles-Necklinghausen 921. Große Mehrzahl Wahlmänner für Dr. Dittor (L.), Bergmann Graf (L.).

Münster. Gewählt wurden 250 Wahlmänner (L.) und 22 der übrigen Parteien.

Faderborn-Bären. Die Wahl der Centrumskandidaten ist zweifellos.

Lenep. Sämtliche Wahlmänner wurden für die freisinnig-nationalliberalen Kompromißkandidaten Eichhoff (fr. Sp.), v. Egnern und Friedberg (natl.) gewählt.

Lippstadt-Brilon. Die Wahl von Dinslage (L.) und Schwarz (L.) ohne Gegenkandidaten ist gesichert.

Faderborn. Die Wahl von Humann (L.) und von Savigny (L.) ohne Gegenkandidaten ist gesichert.

Wittgenstein-Siegen 444. Die Wiederwahl von Racco (natl.) ist gesichert.

Rheinprovinz.
Wettmann 852. Wiederwahl Dr. Vöttinger (Natlib.) gesichert.

Neuß-Grevenbroich-Krefeld. Sämtliche Wahlmänner für Landrichter Warg (L.), Graf v. Spee (L.) gewählt.

Rheinbach-Sonn 592. 490 Wahlmänner für Dr. Hauptmann (L.) und Prof. Dr. Fakhender (L.) gewählt.

Krefeld-Stadt 271 Wahlmänner für Wachen (L.), 138 für Westerberger (Natlib.).

Düren-Jülich 497. Die große Mehrheit der Wahlmänner ist für Postverwalter Busch (L.) und Rentner Stupp (L.) gewählt.

Duan - Prüm - Wittburg. 855. Sämtliche Centrums-Wahlmänner gewählt. Wiederwahl von Brockmann und Wallenborn (Centr.) ist gesichert.

Trier. Die Wiederwahl des Kaplans Dabach und des Ober-Landesgerichtsrats Hoeren (Centr.) ist gesichert.

Saarburg-Saarlouis. 602. Die Centrums-Wahlmänner wurden ohne Gegner gewählt. Die Wahl von Euler und Dr. Glattfelder ist gesichert.

Saar-Raden-Dittweiler-St. Wendel. Die nationalliberalen Wahlmänner wurden mit überwältigender Mehrheit gewählt.

Stegkreis Mülheim-Ripperfähr. Die Wahl von de Witt, Dr. Veder und Geur (L.) ist gesichert.

Gummersbach-Waldbröl 253. Die Wahl von Krawinkel (natl.) ist gesichert.

Schleswig-Holstein.
Hadersleben 207. Für Nielsen (Däne) 134, für Wagemann (natl.) 73.

Schleswig 292. 228 Wahlmänner für Amtsvorsteher Paulsen (freikonf.) gewählt.

Norderdithmarschen 135. Für Dr. Goerd (natl.) 109 Wahlmänner gewählt.

Segeberg 145. Die Wahl von Dr. Stockmann (fr.) ist gesichert.

Stornarn 358. Absolute Mehrheit der Wahlmänner für Landrat a. D. v. Willow-Bosse (fr.).

Hergogtum Lauenburg 119. Die Wiederwahl von Wentorp (fr.) scheint gesichert.

Apennade. Wahl des Dänen Hansen gesichert.

Provinz Hannover.
Hildesheim 436. Die Wahl des Landgerichts-Direktors Dr. von Rampe (natl.) ist gesichert.

Verden a. d. Aller. Die Wahl des Senators Jesse (natl.) ist gesichert.

Dsnabrück 315. Die Wahl von Wamhoff (natl.) ist gesichert.

Geekmünde 327. Die große Mehrheit der Wahlmänner ist für Dr. Brand (natl.) gewählt.

Harburg 350. Für Schwedenbeck (natl.) 296 Wahlmänner gewählt.

Höttingen 315. Die Wiederwahl von Dr. Edels (natl.) ist gesichert.

Hannoversch-Münden 213. Die Wiederwahl von Hausmann (natl.) ist gesichert.

Provinz Hessen-Rhassau.
Wetzlar. Bisher wurden gewählt 89 konservative, 86 national-liberale, zwei socialdemokratische und vier antientimische Wahlmänner. Die Wahl des konservativen Kandidaten gilt als wahrscheinlich.

Homburg v. d. H. Die Wahl des Amtsgerichtsrats v. Willow (natl.) ist gesichert.

Marburg. Gewählt wurden 75 konservative, 66 liberale Wahlmänner, sowie 45 für den Kandidaten des Bundes der Landwirte.

Homburg-Riegenheim 100. Wahl von Raumbach (L.) gesichert.

Hänsel-Weisfeld 152. Die Wiederwahl von Klute (L.) gesichert. (94 Wahlmänner.)

Limburg 100. Gewählt wurden 145 Wahlmänner für Gahensky (L.).

Die Wahlen in Berlin.

Zum zweitenmal in diesem Jahre hat Berlin gestern gewählt. Doch auf den Straßen merkte man es kaum. Wer die Wiederkehr jener bewegten prächtigen Wahlen des 16. Juni — Wahlen einer großen, kampfesfrohen Volksbewegung — erwartete, sah sich getäuscht. Wohl ist man interessiert, aber nicht so fieberhaft gespannt, wohl ist man eifrig an der Arbeit, doch nicht so lampfieberhaft. Das elendeste aller Wahlsysteme liegt wie ein Herbstnebel über allen Stimmungen.

Es ist aber nicht nur das elendeste, sondern auch das plumpsie und unpraktischste System. Wie einfach und glatt widert sich das Verfahren der Reichstagswahlen ab. Hier welche Umständlichkeit!

Strasburg, Strasburg im großen Berlin ist fast jedes zweite oder dritte Wirtschaft ein Wahllokal. Rechts und links von dem Thore hat der Berliner Magistrat zigeunerische Warnungsetzeln anhängen lassen, die dem Wähler verstanden, auf welche Leiden er sich nach seinem Eintritt gefaßt zu machen hat. Es wird ihm mitgeteilt, daß das Lokal möglicherweise nicht groß genug sein wird, ihn aufzunehmen. Dann muß er vor der Thüre stehen und aufpassen, bis er aufgerufen wird. Er muß sich für den Fall einer Stichwahl auf einen stundenlangen Aufenthalt in überfülltem Räume gefaßt machen. Die besseren Steuerzahler der Klasse, die gleich zu Anfang wählen, haben die Aufgabe, sich mit der edleren Seite ihres Körpers gegen die nachdrängende Steuerplebs zu drängen, damit ein freier Raum vor dem Vorhandeltische geöffnet bleibe. In der Chausseestraße sieht man einen gut gekleideten alten Herrn nach genauen Schritten der Vorschriften sich wieder entfernen. So viel hält sein politischer Idealismus nicht aus.

Um zwei Uhr sieht man an den Tischen oder steht auch, wo es an Raum fehlt. Die Wahl in der dritten Wählerklasse beginnt.

Die Beteiligung ist aber nicht ganz so stark wie der Magistrat befürchtet zu haben scheint. Meist herrscht eine friedliche, sichere Stimmung, die Genossen wiffen sich in der überwiegenden Mehrheit. Viele freisinnige Wähler verlassen das Wahllokal, noch ehe der Wahlakt geschlossen ist. Sie wissen, daß die Notizen hier glatt liegen werden, drängen sich viellecht auch nicht übermäßig dazu, sich vor die Feindschaft einer Stichwahl zwischen rechts und links gestellt zu sehen.

Die minimale Beteiligung der bürgerlichen Parteien an den Wahlen der dritten Klasse beweist, daß sie sich außer jeder Fühlung mit den Massen der Berliner Bevölkerung wissen. In einem Wahlbezirk des ersten Kreises verläuft der Wahlvorsteher den Sieg des sozialdemokratischen Kandidaten, während er von 54 abgegebenen Stimmen nur 23 erhalten hat. Er hatte offenbar einen solchen Ausgang, wie ihn hier der Zufall bot, gar nicht erwartet und bemerkt zu spät den Irrtum.

Wieweil paßiert es auch, daß ein freisinniger Wähler, der an der Thüre die sozialdemokratische Liste in die Hand bekommt, aus Versehen den Umsturz fördert und sich dann sehr erschrocken bei seinen Freunden entschuldigt. Aber es giebt keinen Widerruf.

In der Genthinerstraße tritt ein Weibener Oberkriegsrat an den Wahlisch und nennt mit Füßertimme seine Kandidaten. Gegen die Aufforderung des Vorsitzenden, lauter zu sprechen, protestiert er. Er wünscht nicht in seiner Abstammung kontrolliert zu werden. So demonstriert der Geheime Oberkriegsrat gegen die öffentliche Stimmabgabe.

Nach und nach wird die Gesellschaft in den Wahllokalen immer aristokratischer. Ordnung und Staatserhaltung gewinnen die Oberhand. In einzelnen Wahllokalen werden jetzt die sozialdemokratischen Vertrauensleute hinausgewiesen. Sie sind ja Wähler dritter Klasse, und die Herren wollen unter sich sein.

Die Feststellung der Wahlergebnisse nimmt bei der Umständlichkeit des Verfahrens viel mehr Zeit in Anspruch als im Juni.

Seit acht Uhr abends harren die Genossen in vierzehn Sälen der Resultate. Es wird neun, zehn, elf — und die Zählung ist noch nicht beendet.

Vor fünf Monaten schlugen um diese Stunde aus dem überfüllten Hofe des „Vorwärts“-Hauses stürmische Jubelrufe zu unsern Redaktionsfenstern empor. Heute stört nichts die Ruhe als das Gemurmel und Geklingel der stahlberittenen Boten, die die Nachricht vom Ausgang dieses Kampfes in die Stadt tragen wollen. . . .

Mag das Volk dafür sorgen, daß Berlin dießmal zum letztenmal nach diesem Wahlsystem gewählt hat!

Im ersten Landtags-Wahlbezirk waren dießmal 1909 Wähler zu wählen; bisher war dieser Wahlkreis die sicherste Domäne der freisinnigen Volkspartei gewesen, und stets waren fast widerstandslos freisinnige Wähler aus den Urwahlen hervorgegangen. Das riesige Anschwellen unserer Stimmen bei den letzten Reichstagswahlen und die Agitation der Sozialdemokratie in den letzten Wochen hatten die freisinnigen Parteien veranlaßt, alle Kräfte aufzubieten. Die Dauer des Wahlaktes in der dritten Abteilung war eine ganz ungewöhnliche; in einzelnen Bezirken der Friedrichstadt konnten die Wahlvorsteher den Wahlakt bereits um 3 Uhr für geschlossen erklären, während in Urwahlbezirken vor dem Halleischen Thor die dritte Klasse noch bis 6 Uhr wählte.

Der interessanteste Urwahlbezirk in diesem Landtags-Wahlkreise war der Minister-Urwahlbezirk, der 41 Urwähler bezirk, welcher die Kaiserhofstraße, Königgräferstr. 135—139, Maurerstr. 52 bis 60, Mohrenstr. 1—5 und 65—66 mit Einschluß des Pleienplatzes, Bohrerstr. 1—18 und 25—35, Wilhelmplatz, Wilhelmstr. 61—67 und 71—81 umfaßt. Hier wählen fast sämtliche Minister und Staatssekretäre, sowie unsere bedeutendsten Beamten. Die letzteren freilich in der ersten und zweiten Klasse, die zusammen 11 Stimmen abzugeben haben, während die hohen Staatsbeamten mit ihren Partnern gemeinschaftlich an den Wahlisch traten. Einer der ersten Wähler der dritten Klasse des 41. Wahlbezirks war der Reichsfinanzminister Graf Witow, der um zwei Uhr vor der Thüre der Hauptmannschaft Verhandlung, Jägerstr. 5, vor, hatte jedoch das Bed. sich zu verlaufen. In demselben Restaurant wählte auch die dritte Klasse des 37. Urwahlbezirks, freilich an anderer Stelle im Parterregehoß. Der Herr Reichsfinanzminister begab sich an den Wahlisch des 37. Urwahlbezirks, und wurde hier über seinen Irrtum aufgeklärt. Er genügte dann seiner Wahlpflicht an der richtigen Stelle, ehrfürchtig von den Herren des Wahlvorstandes des 41. Urwahlbezirks begrüßt. Nach ihm erschienen der Herr W. v. d. Jagow, Justizminister Schönstedt, die Staatssekretäre v. Rajadovsky, Wegner, Freiherr v. Nitzschosen und v. Seandorf, Ferner der Hausminister v. Wedel und der Oberst-Generalkammerer General Graf v. Peryoncher. Die Minister wählten sämtlich die Kandidaten der konservativen Partei, die Wählerminister Freiherr v. Thielemann, den früheren Staatssekretär des Reichs-Schatzamt, und den Haupt-Mitgliederssekretär Wollner. Die Partiers hatten ehrfürchtig dergleichen. So erhielten die konservativen 90 Stimmen, während die freisinnigen Kandidaten es nur auf 20 Stimmen brachten.

Im zweiten Berliner Landtags-Wahlkreise setzte die Wahlbeteiligung in fast sämtlichen Bezirken recht stark ein. Inmeist schwankte die Zahl der abgegebenen Stimmen in der dritten Abteilung zwischen 20 und 50 Proz. der eingeschriebenen Wähler. So kam es, daß in mehreren Lokalen der Wahlakt bereits vor drei Uhr nachmittags geschlossen werden konnte. Doch waren die in diesen Wahlkreisen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten der Wahllokale zum Teil derartig beschränkt, daß die sich stets mehrende Zahl der Wähler zusammengepfercht bis zur Verkündung des Resultats in drangvoller Enge ausbarren mußte. In den größeren Wahllokalen dagegen hatten die Protokollführer an ihre Stimmzettel auf das äußerste anzugreifen, um beim Namensaufruf sich auch nur

einigermaßen verständlich zu machen. Ebenso kamen vielfach dadurch Zeitverluste vor, daß in ein und demselben Restaurant mehrere Urwahlbezirke in verschiedenen Sälen zur Wahl etabliert waren. So kam es, daß viele Wähler erst nach großen Schwierigkeiten ihr Wahlrecht ausüben konnten. Der Verlauf der Wahlen ging ziemlich flott von statten, trotzdem in diesem Wahlkreise 1427 Wahlmänner zu wählen waren. Mit den Wahlen der 2. Abteilung konnte in fast allen Bezirken um 5 Uhr pünktlich begonnen werden.

Der dritte Landtags-Wahlkreis, der sich von der Grenzauer Allee aus über den gesamten Norden Berlins erstreckt, den Stadtteil Moabit und Teile des Hansa-Viertels und des Centrum umfaßt, hatte 2761 Wahlmänner zu wählen. — Eine besondere Schwierigkeit bildete für den Magistrat die Auswahl der Wahllokale, und so kam es, daß in einzelnen Gebäuden sich zwei bis vier Wahlbezirke vereinigen mußten. Hierdurch wurden bei den Wählern zahlreiche Irrtümer hervorgerufen und das Wahlschicksal wesentlich erschwert. So befanden sich in dem Schulgebäude Aderstraße 67 und in der Brauerei Königsplatz drei und in der Brauerei Pfefferberg sogar vier Urwahlbezirke. Die Beteiligung war in den einzelnen Bezirken recht verschieden und schwankte in der dritten Wählerabteilung zwischen 22 bis 70 Prozent, während bei den früheren Wahlen nur bis höchstens 30 Prozent Wähler ihre Stimmabgabe vollzogen. In einzelnen Bezirken war der Andrang so stark, daß, wie beispielsweise in dem 915. Urwahlbezirk, die Nebenräume und Korridore von Wahlberechtigten besetzt waren. Jeder Namensaufruf mußte durch freiwillige „Helfer“ in den Seitenräumen wiederholt werden und so kam es, daß bis 4 Uhr nachmittags noch nicht ein Drittel der eingeschriebenen Wähler aufgerufen worden war. Ein merkwürdiges Pech hat der Magistrat mit seinen Wahllokalen in dem Volkswirtschaftlichen Etablissement in der Schönhauser Allee 72, wofür die Urwahlbezirke 932 und 933 sich befinden sollten. Die Gastwirtschaft ist anfangs dieses Monats geschlossen worden und da andre geeignete Räume in der Gegend nicht zu beschaffen waren, mußten die Urwähler den Nachbar-Wahlbezirken angegliedert werden. — In den Außenbezirken siegte die Sozialdemokratie fast ohne jeden Kampf. In den Innenbezirken des Wahlkreises fanden vielfach Stichwahlen statt.

Im vierten Wahlbezirk war die Beteiligung der Wähler der dritten Klasse sehr reger. In diesem Bezirk, der die Industrieviertel des Südostens und Ostens umfaßt, trat die Wahlbeteiligung der Sozialdemokraten am prägnantesten in Erscheinung. Der sozialdemokratische Agitationsapparat funktionierte ebenso wie der Schleppeidienst tadellos. Wenn sich trotzdem das Wahlbild mit dem der Reichstagswahlen nicht vergleichen ließ, so lag das daran, daß zahlreichen Arbeitern doch die Zeit des Wahlantanges unbequem war. Die Wahllokale jener Gegend dürften zur Landtagswahl ein derartiges Gepräge noch nicht gehabt haben. Gegen 1/2 5 Uhr waren in den meisten Urwahlbezirken die Wähler der dritten Abteilung abgefertigt. Um 5 Uhr, als bereits die Wahlzeit der zweiten Abteilung begonnen hatte, kamen noch einzelne Nachzügler bzw. solche, die nicht Bescheid wußten und dann mit enttäuschter Miene abziehen mußten. In der dritten Abteilung dürften etwa 50 Proz. der eingeschriebenen Wähler ihr Recht ausgeübt haben.

Aus einer kleinen Garnison.

Mittwochabend ist ein Sensationsprozeß beendet worden, der wie kaum ein anderer seit vielen Jahren überall Verblüffung und peinliches Aufsehen erregt haben dürfte: die Kriegsgerichtsverhandlung gegen den Lieutenant Wilske, den Verfasser des Offiziers-Romans „Aus einer kleinen Garnison“.

Als die wunderbare Mitteilung zuerst in der Presse auftauchte, daß Lieutenant Wilske sich wegen der Autorschaft eines Romans vor dem Kriegsgericht zu verantworten haben werde, fand sie die widerspruchsvollste Beurteilung. Während man auf der einen Seite den Roman für ein böswartiges und böswilliges Pamphlet erklärte, für einen literarisch schlecht maskierten Rahealt an einer Anzahl Offizierskollegen, fanden sich auf der anderen Seite Personen, und zwar gerade ehemalige Militärs, die erklärten, daß der Autor sich trotz seiner tendenziösen Art, Grau in Grau zu schildern, doch wohl von dem Motiv habe leiten lassen, wirkliche Schäden des Grenzgarison-Lebens aufzudecken und beseitigen zu helfen. So verschieden man aber auch den literarischen Wert und die schriftstellerischen Absichten des Verfassers beurteilte: in einer Auffassung stimmten alle Kritiker überein: daß die Schilderung, die Wilske von dem Offiziersleben in kleinen Garnisonen entworfen habe, eine arge Karikatur sein müsse, da soviel moralischer Schmutz sich in Wirklichkeit unmöglich unter dem Offizierscorps anhäufen könne. Und wie die Kritiker des Wilskes, wie zweifellos der größte Teil der Leser, so muß auch die Anklagebehörde dieser Meinung gewesen sein. Sie muß so festgesetzt von den trassierten Liebertreibungen Wilskes überzeugt gewesen sein, daß sie die Voruntersuchung nur auf das Allernotwendigste beschränkte, in der unerschütterlichen Gewißheit, daß die Verhandlung eine effektante Reinigung der Offiziere ergeben werde, die zu den Romanfiguren des Lieutenants Wilske Modell gestanden hätten.

Anklagebehörde, Kritiker und Publikum erlebten nun aber durch die Gerichtsverhandlung die geradezu verblüffende Enttäufung, daß der Roman „Aus einer kleinen Garnison“ in allen wesentlichen Zügen der Charakter- und Milieu-Schilderung — romanhafte Zuthaten der Handlung kamen für den Wahrheitbeweis ja überhaupt nicht in Betracht — ein geradezu erschreckendes Bild der realsten Wirklichkeit entrollte! Auf das Schreiben in Grenzgarisonen war ja durch allerhand Skandale — z. B. den Würzinger Fall — und kritische Glossen militärischer Schriftsteller schon so manches bedenkliche Streiflicht gefallen; Zustände aber, wie sie die Verhandlungen in Reiz enthielten, hätte auch der eingeseifteste, schwarzgalligste Gegner des Militarismus für eine platte Unmöglichkeit gehalten!

Es ist schlechterdings unmöglich, die durch die Verhandlung entfalteten Zustände einer Grenzgarison auch nur in den schärfsten Konturen nachzugehen. Man müßte einfach den Verhandlungsbericht nochmals wiedergeben. Was hat sich unter der Handvoll Offiziere der kleinen Garnison nicht alles an Unglaublichkeiten abgespielt! Ein Bataillonskommandeur, der von den zivilen Honoratioren „geschnitten“ wird, dem das aber gar nicht zum Bewußtsein kommt, weil er ja trotz alledem noch mit diesen Honoratioren auf dem Hübe des „Zutrinkens“ steht — und das Trinken spielte in Forbach ja eine hervorragende Rolle; ein Bataillonskommandeur, der duldet, daß eine Wittweistersgattin Dienstpferde vorschrittswidrig in angebehtenem Rahe zu Privatwecken benutzt, der aber einen andren Offizier rüffelt, der nur einmal seinen Jungen auf ein Dienstpferd gefaßt hat; dem von einem andren Offizierskollegen gegenüber nachgesagt wird, daß er dem unfähigen Gemahl der Wittweistersgattin gute Konditionen ausstellt, weil die besagte Dame ihm sonst die Augen austragen zu wollen erklärt habe. Ein Regimentskommandeur, der trotz der höchsten hohen Kasinoschulden der Offiziere einen Stolzbarren setzt, im Kasino Bowlen anzusehen, aus dem Grunde, weil unter den Herren Offizieren sein Talent, Bowlen zu brauen, ungetrüblich einmütige Anerkennung gefunden hat. Und dann diese Offiziere selbst. Diverse gegenseitige Ehebruchs-Affären sind noch das Mindeste. Ueber diesen Punkt denkt man offenbar äußerst tolerant. Ein Offizier erhält dafür, daß er mit der Frau eines Kollegen Ehebruch getrieben, einen „Verweis“; dafür, daß er den Gemahl der Dame dann im Duell zum Krüppel geschossen, erhält er sechs Monate Festung. Man spricht zwar untereinander allerhand über das auffällige Courschneiden einzelner

Kollegen den Damen anderer Kollegen gegenüber, man hört sogar einen Barbier skandalöse Geschichten verbreiten, aber man nimmt dergleichen Menschliches — Allzumenschliches nicht allzu tragisch. Man hat es ja auch berühmte Feldherren und Staatsmänner gegeben, die ähnlich frei über sexuelle Moral dachten — wir erinnern nur an Napoleon I. und den Fürsten Metternich —, allein im allgemeinen entrißelt man sich doch auch die in den Kreisen der Offiziere und Westen, zu denen doch auch die Offiziere gehören, so hochsittlich über die freie Liebe der — Socialdemokratie! Daß das Schuldenmachen an der Tagesordnung war, nicht nur bei den jugendlichen Lieutenants, sondern auch bei den gereiften Mittheilern, wäre auch noch der geringsten Mafel einer. Aber eine weit minder harmlose Affaire war entschieden die zweier bis über die Haare verschuldeter Offiziere, die sich gegenseitig Wechsel über Tausende ausstellten, Wechsel, die begreiflicherweise bis heute noch nicht eingelöst sind — eine geschäftliche Manipulation der allerbedenklichsten Art. Die nämlichen beiden Offiziere suchten auch einen dritten Offizier zu einem Griff in die Schwadronslasse zu verleiten. Als dieser Offizier das unter dem Vorwand ablehnte, daß er bereits ein solches „Darlehn“ entnommen habe und deshalb außer Stande sei, ihrem Wunsche zu willfahren, erfolgte kurz darauf die Denunziation dieses Offiziers, die dieser, als Zeuge vernommen, auf das abgewiesene Freundschafts zurückführte! Ein andrer Offizier soll nicht nur beschuldigt zum Exerzieren gekommen, er soll nicht nur ein berüchtigter Schürzenjäger, sondern auch — nach dem unter den Offizieren kursierenden Gerücht — ein Schürzenstipendiat gewesen sein! Es würde zu weit führen, nochmals aus nur die markantesten Einzelzüge aufzuweisen. Bezüglich der Dämmerichoppen, der häuslichen Szenen einzelner Offiziere, der Soldatenmißhandlungen und falschen Besuldigungen Untergebener, verweisen wir einfach auf unseren gestrigen Gerichtsbericht.

Es genügt, zu konstataren, daß das Kriegsgericht den Wahrheitsbeweis — den ungetroßt die Anklagebehörde, nicht der Angeklagte selbst führte — für die Nichtigkeit der allgemeinen Darstellung des Romans für erbracht ansah, daß es von einer Beurteilung wegen verleumdender Beleidigung vollständig abfiel und lediglich den Tatbestand der einfachen, also formalen Beleidigung als vorliegend erachtete!

Wegen dieser einfachen Beleidigung und wegen Uebertretung der kaiserlichen Verordnung, welche Offizieren publizistische Thätigkeit nur unter der Bedingung der vorher eingeholten Erlaubnis gestattet, erfolgte die Beurteilung zu 6 Monaten Gefängnis und Verlust der Offizierscharge.

Das Gericht nahm zu Gunsten des Angeklagten an, daß er kein Pamphlet habe schreiben, sondern nur vorhandene Mißstände habe aufdecken und beseitigen wollen. Auch zu dieser Auffassung konnte es logischerweise nur gelangen, wenn es überzeugt war, daß der Angeklagte nicht übertrieben hatte, daß die Zustände in Forbach so furchtbare waren, daß sie ihm die Feder zu seiner vernichtenden Anklageschrift gewissermaßen gewalttham in die Hände gedrückt hätten. Kam das Kriegsgericht einmal zu dieser Auffassung, so konnte es freilich auch auf kein höheres Strafmaß erkennen, umsoweniger, als fast alle Zeugen, sogar mehrere der von Wilske an den Pranger Gestellten, dem Verfasser das Zeugnis eines lebenswürdigen, hochanständigen Kameraden und Menschen ausstießen mußten. Unerschütterlich ist nur die kriegsgerichtliche Motivierung des erschwerenden Moments:

Strasfischwerend für den Angeklagten komme in Betracht, daß er in tafloser und roher Weise gegen Vorgesetzte vorgegangen sei und sich in grober Weise gegen die Disziplin verhalten habe, so daß mehrere Verabredungen und Verordnungen in Forbach nötig wurden.

Daß mehrere der bloßgestellten Offiziere verabschiedet und berescht werden müssen, ist doch nicht Wilskes Schuld, sondern Schuld der durch eigne Handlungen kompromittierten Offiziere selbst! Im Gegenteil: das Kriegsgericht hätte dem Verfasser des Romans den Dank des ganzen Offizierscorps dafür aussprechen sollen, daß er durch seine Kritik zur Ausstoßung dieser unwürdigen Glieder beigetragen hat! Ja, vielleicht giebt es noch mehr solch „kleiner Garnisonen“, auf die die Aufmerksamkeit der obersten Militärbehörde gelenkt zu haben das nicht leicht zu überschätzende Verdienst des Lieutenants Wilske gewesen ist.

Aber mag dem sein, wie ihm will, der Militarismus an sich ist bei dem Prozeß allerdings nicht allzu günstig gefahren. Hat der Prozeß doch bewiesen, daß dem Militarismus an sich so wenig idealer Gehalt innewohnt, daß das Milieu einer kleinen Garnison schon ausreicht, fast das ganze Offizierscorps eines Bataillons zu demoralisieren! Für die kompromittierten Offiziere in Forbach genügt der Mangel anherer Anregung und des Zwanges einer äußerlichen Etikette, um sie hoffnungslos geistiger Verblöding und moralischer Entartung verfallen zu lassen. Spiel, Sufz und größte Erotik füllten ihr Dasein aus, einzelne von ihnen sanken sogar noch beträchtlich tiefer. Höhere geistige Interessen kannten nur zwei von ihnen: der Angeklagte und sein Freund Mittheiler Baudel, der „verbitterte“ Offizier, der sich im Sumpf seiner Umgebung nicht wohl fühlte.

Mag man die Dede und Langeweile eines weitentlegenen Grenznetzes noch so stark in Rechnung ziehen — in solchen Nesten leben auch noch andre Beamte: Richter, Geistliche, Lehrer usw. Würde man auch bei ihnen ein etwaiges Schuldkonto dem tristen Milieu in so hohem Maße zur Last legen?

Es muß also schon an einem Mangel an moralischem Halt liegen, daß gerade Offiziere dem Milieu der Grenzorte so leicht erliegen. In einem Mangel an moralischem Halt, den weniger das einzelne Individuum, als der Militarismus verschuldet. Jeder Unbegangene wird ja auch zugeben müssen, daß der Militarismus, dessen Idole Trill und bedingungslos Subordination sind, an ethischen und intellektuell erhebenden Momenten wenig aufzuweisen hat. Die Bekämpfung des Militarismus ist deshalb, das beweist auch der Meher Sensationsprozeß wieder, das erste Gebot der fortschreitenden Kultur!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 12. November.

Das sozialische Brennen.

Unser Königsberger Parteiblatt bringt über das „Geheimhändele“-Verfahren, das die Königsberger Justiz eingeleitet hat, eine längere Betrachtung, der das Folgende entnommen sei:

„Genosse Rowagroski wurde vor einiger Zeit von einer in der Schweiz lebenden Person durch Vermittlung eines Freundes gebeten, eine Postsendung für sie zu empfangen. Er sagte das zu. Die Sendung, die aus mehreren Paketen bestand — es war aber nur eine Sendung — kam an und lag ein paar Wochen bei Rowagroski. Dann wurde er gebeten, sie an Genossen Klein nach Nemetz zu schicken, was auch geschah, und damit fertig. Das ist alles. Treptau hatte mit der Sache überhaupt nichts zu thun, und Braun auch nichts. Er ist nur einmal, als er in Nemetz war, von Klein gebeten worden, dem Rowagroski zu sagen,

Er möge die Pakete absenden. Diese Bestellung hat er arglos ausgeführt.

Dies ist der ganze Thatbestand, und es fehlen ihm einfach alle Erfordernisse des § 128. Wenn ein paar Personen Briefe wechseln, um eine Paketsendung irgend wohin zu dirigieren, so ist das keine „Verbindung“; dazu würde eine dauernde Organisation gehören. Wäre aber auch eine solche vorhanden — was nicht der Fall ist — und würde sie sich damit beschäftigen, regelmäßig Pakete aus der Schweiz über Königsberg nach Romet und selbst nach Russland zu expedieren, so hat sie doch nichts geheim gehalten; die Pakete sind ja ganz offen mit der kaiserlichen Post besendert worden und an die zuständigen Zollämter gegangen, wo sie geöffnet wurden, wie man das vorher wusste. Doch weiter. Selbst wenn die ganze Sache im geheimen betrieben worden wäre, so kann das nichts Strafbares sein; denn selbst müßten wir erwarten, daß morgen alle Kaufleute Königsbergs verhaftet werden. Sie alle stehen in dauernder, wohl organisierter Verbindung mit ihren Geschäftsfreunden zu dem Zweck, regelmäßige Warensendungen zu expedieren, und sie alle hüten mit ängstlicher Sorgfalt das Geschäftsgeheimnis. Das kann also der § 128 unmöglich meinen, und etwas anderes ist auch im vorliegenden Fall nicht geschehen, nur daß sich hier nicht einmal um einen dauernden, sondern nur um einen einmaligen Briefwechsel handelt.

Und deswegen werden nun vier Familienväter kurzer Hand verhaftet. . . . Genosse Braun ist einer der angesehensten Bürger unserer Stadt, er ist Nebentat einer großen Kranthanse, die seine Arbeitskraft nicht entbehren kann; er ist Stadtverordneter und dieser Mann wird von der Strafe weg verhaftet, wie der erste beste Sackband, er kann seiner Familie nicht einmal Lebenswohl sagen.

Die Strafprozess-Ordnung § 112 bestimmt: „Der Angeklagte darf nur dann in Untersuchungshaft genommen werden, wenn dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorliegen . . . Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er Spuren der That vernichten oder daß er Zeugen oder Mitschuldige zu einer falschen Aussage oder Zeugen dazu verleiten werde, sich der Zeugnispflicht zu entziehen. Diese Thatsachen sind attentiv zu machen.“

Also Thatsachen müssen vorliegen, ganz bestimmte Thatsachen, daß die Angeklagten einen jener oben genannten Verbrechen unternommen werden. Was sind das für Thatsachen? Wir glauben, der Staatsanwalt wird keine einzige benennen können. Und wenn er sie selbst hätte, so würde das auch noch nicht genügen. Denn es müßte außerdem noch „dringende Verdachtsgründe“ vorliegen. Die Verdachtsgründe . . . sind so „dringend“, daß daraufhin morgen die Hälfte aller Königsberger Einwohner hinter Schloß und Riegel sitzen müßte.

Kein, die Sache hängt anders zusammen. Nicht die Thatsache, daß die Beschuldigten dabei beteiligt waren, ein paar Pakete zu expedieren, gab den Anlaß zum Vorgehen der Behörde, sondern der Inhalt der Pakete. Das ergibt man ja auch aus dem, was in die Presse druckgelesen ist. Liberale, „demokratische“ Zeitungen waren es ja, die der Welt schauernd mitteilten, daß „ganze Stöße revolutionärer und nihilistischer Schriften“ gefunden worden seien. Wir haben die Schriften nicht gesehen, nihilistisch sind sie sicher nicht, aus dem einfachen Grunde, weil es schon längst keinen Nihilismus mehr gibt. Das ist eine blöde Erfindung der Liberalen „Carlungischen Zeitung“, zu dem Zweck, den Spitzer zu schreien, ihm ein Gewebe einzuzugeln ob der Gefährlichkeit jener „geheimen Verbindung“. — Aber revolutionäre werden die Schriften sein, die man „sand“, weil sie niemand versteht hätte. Es lag gar kein Anlaß vor, sie zu verstecken. Es hat ja in Deutschland jedermann das gute Recht, revolutionäre Schriften zu besitzen und zu verbreiten, so viel er Lust hat, wenn ihr Inhalt nur nicht strafbar ist. Aber dies sind auffällige Schriften, und hier steht die Rede des Bundes.

Wir haben uns die Mühe genommen, in den Prozessen nachzuhelfern, die während der Zeit des Sozialistengesetzes geführt worden sind. Kein einziger war so krah wie dieser Fall. Damals handelte sich immer nur um die Verbreitung verbotener Schriften in Deutschland. Hier aber — selbst angenommen, alle Verdachtsgründe der Staatsanwaltschaft wären wahr — würde nichts weiter vorliegen, als die Verbreitung von Schriften, die in Deutschland nicht verboten sind, von der Schweiz nach Russland. Hat man sie gehört, daß in einem civilisierten Staat deswegen Leute angeklagt und in Haft genommen werden, Familien ihrer Ernährer beraubt werden? —

Der Tod des Ministers Rosano.

Rom, 9. November. (Fig. Ver.)

Die Nachricht vom Selbstmord Rosanos hat in Rom enormen Eindruck gemacht und ruft in politischen Kreisen das Gefühl wach, als würde man vor einer Katastrophe des gesamten Ministeriums. Keine Zeitung bezweifelt, daß die Enthüllungen der sozialistischen Presse über Rosanos Vergangenheit, namentlich über den Fall Bergamasco, die direkte Veranlassung zum Selbstmord waren. Natürlich ist von hier nur noch ein Schritt bis zur Verurteilung der Sozialisten, die nach der „Tribuna“ einen moralischen Mord begangen haben. Der „Mattino“ von Neapel behandelt den Tod in einem Artikel: „Ein zweiter Mord“, kurz, man geht mit den in solchen Fällen üblichen Methoden vor.

In Wirklichkeit hat allerdings jemand eine schwere Schuld an dem Tod Rosanos, aber das sind nicht die Sozialisten, sondern es ist niemand anders als Giolitti selbst. Gewiß ist jeder durch den blutigen Ausgang erschüttert, schuldbehaftet kann aber nur der sein, der in der Lage war, so zu handeln, daß diese Lösung nicht eintrat. Die Sozialisten waren nicht in dieser Lage. Es war ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, gegen die Verurteilung Rosanos zu dem höchsten Amt Protest zu erheben, und die Thatsachen vorzubringen, die die moralische Inkompetenz des neuen Ministers bewiesen. Sie haben gethan, was sie mühten und sie haben es rechtzeitig gethan. Denn als der Name Rosano auf der Liste erschien, hat Bissolati Giolitti Vorstellungen gemacht und deutlich gesagt, daß seine Ernennung zur Veröffentlichung des Falles Bergamasco und anderer Geschichten führen würde. Als die Ernennung trotzdem erfolgte, haben die sozialistischen Blätter die öffentliche Meinung aufgestellt und den Mann an den Pranger gestellt, der heute durch einen Pistolenschuß den einzigen Ausweg suchte und fand vor der allgemeinen öffentlichen Verachtung. Die Sozialisten konnten und durften ihm diese Verachtung nicht ersparen.

Woh! aber hätte Giolitti ihm den Pranger und den Tod ersparen können. Mit freudhaftem Eynismus hat der Ministerpräsident Rosano ins Ministerium berufen, er hat die Ämter gezeugt über den hervordringenden Volkswillen, er, der Streber und Spleißer hat geglaubt, dem Lande alles bieten zu können. Von seinem Standpunkt aus hat er sich verrechnet; der Tod Rosanos ist ein Mißerfolg. Vom Standpunkt der politischen Rechtfertigung aus hat Giolitti sich an dem Wohle, an der sittlichen Gesundheit des Landes vergangen, als er den anrüchigen Politiker ins Kabinett rief; der Tod Rosanos ist seine Schuld.

Der „Avanti“ fordert die sofortige Demission des Kabinetts. Wird die Schamlosigkeit und der Unverstand dieses Ministeriums, das am Allerheiligsten das Licht der Welt erblickte, soweit gehen, daß es seine eigene Schande überlebt und seine elementare Pflicht vergißt, jetzt zu demissionieren? Wird es so weit gehen? Nun, das Volk hat ihm schon den Laufpaß gegeben, vor dem Richterstuhl der Rechtfertigung und Gesittung. In allen Kreisen herrscht die Ueberzeugung, daß das Ministerium diesen Schlag nicht lange überleben wird. Giolitti hatte sich im Laufe dreier Wochen langsam aber sicher um jede politische Existenzmöglichkeit gebracht. All seine Geschäftlichkeit dürfte ihm nichts mehr helfen.

Eine feine Familie.

Rom, 12. November. (B. H.) Hier zirkulieren Gerüchte, daß einer der ungerateneren Söhne des durch Selbstmord geendeten Ministers Rosano sich mehrere von Vater schwer kompromittierender

Schriften bemächtigt hat, um dieselben an den Weisheitslehren der Gegner Rosanos zu verkaufen. Dies soll mit die Hauptursache zum Selbstmord Rosanos gewesen sein. —

Deutsches Reich.

Bestimmungen zum Prozeß Wisse.

Das „Berliner Tageblatt“ urteilt über das Ergebnis der Zeugenvernehmung folgendermaßen: Der Roman weist wohlgetroffene Porträts der Mitglieder der Forbacher Garnison auf. Daß diese Porträts nicht schmeichelhaft sind, dafür ist der Verfasser nicht verantwortlich. Die Verhandlung hat den Beweis erbracht, daß Wisse naturgetreue Porträts gezeichnet hatte. Selbst wenn er es nicht gethan hätte, so wäre das kein Vorwurf für einen Romanschreiber. Der Verfasser hat die einzelnen von ihm gezeichneten Typen nicht mit ihren wirklichen Namen in den Roman eingeführt; nur aus der getrennen Zeichnung ihrer Persönlichkeit haben sich die Beteiligten wiedererkannt. Wenn sie sich durch eine solche getreue Zeichnung beleidigt fühlen, an wem liegt die Schuld? Am Schilderer oder am Geschilderten?

Das Blatt findet demgemäß das Urteil viel zu hart. Es erklärt:

Straferischwerend darf auch nicht sein, was die Begründung als erschwerend hinstellt: die Thatsache, daß die Veröffentlichung Wisses Verabredungen in der Forbacher Garnison zur Folge gehabt hat. Im Gegenteil, Wisse verdiente dafür Anerkennung, daß seine Veröffentlichung dazu diente, ungeeignete Elemente aus dem Offiziercorps zu entfernen. Sonst ist es ja Pflicht der Offiziere, unwürdiges Treiben ihrer Kameraden zu melden. Warum soll, was dienlich Pflicht ist, eine Schuld werden, wenn es außerordentlich geschieht?

Dieser letzteren Meinung ist die „Vossische Zig.“ nun nicht. Sie heultenerer sogar ein Weniges darüber, daß Wisse die Zustände offenerlich gezeichnet hat, statt die Behörden aufmerksam zu machen. Auch findet sie es unrichtig, daß der Verfasser seinen Kollegen bis ins „Schlafzimmer nachgelauscht“ habe. Und gebe es doch die Bestimmtheit nichts an, wenn ein Offizier es einmal „mit einem hübschen Mädchen gehalten“ oder „ein Glas über den Durst getrunken“ habe. Und diese Sentimentalitäten leisten sich das Blatt, trotzdem es andererseits zugibt: „Daß die Zustände, wie sie der Dichter zeichnet, in Wirklichkeit irgendwo bestanden hätten oder bestehen könnten, wird kaum irgend jemand angenommen haben.“

Er ist nicht überführt, falsche Anschuldigungen, geschweige wider besseres Wissen erhoben zu haben. Im Roman liest man allerlei tolle, ungläubliche Dinge, über die man den Kopf schüttelt; man hält sie der Meinung des noch jugendlichen Autors zu traffen Uebertreibungen zu gute. Und dann liest man die Prozeßberichte und schüttelt wiederum den Kopf, weil die meisten und wichtigsten Abenteuerlichkeiten nicht erfunden, sondern der Wirklichkeit abgeschrieben sind. Das Buch ist kein Pamphlet, sagt der Berichtshof; es enthält vieles Wahre und Beachtenswerthe. Man fühlt aus der Begründung heraus, wie die Militärärzte seufzen, wie sie in der Sache dem Angeklagten recht geben und nur bedauern, ihn wegen seiner Mittel zum Zweck bestrafen zu müssen.

Die „Post“ hingegen wiederum findet das Urteil viel zu milde, trotz des gelungenen Wahrheitsbeweises! Immerhin muß sie sich zu dem heuchlerischen Stöpselner verstehen:

Der ehebrecherische Umgang einiger Offiziere mit den Frauen von Kameraden wirkt ein schauerlich düsteres Licht auf die Verhältnisse im Forbacher Offiziercorps. Kaiser Wilhelm I. hat in seinem grundlegenden Erlasse zur Regelung von Ehrenhändeln ausgesprochen: „Einen Offizier, der fähig ist, die Ehre eines Kameraden leichtfertig anzutasten, werde ich unter keinen Umständen in der Armee dulden.“

Einer dieser Ehebrecher erhielt bekanntlich einen „Verweis“. —

Auch eine Besserstellung der Unteroffiziere soll nach der „Königlichen Zeitung“ im diesjährigen Militäretat vorgeesehen sein. Offenbar will man in der kommenden Session zunächst alle „kleinen“ Forderungen unter Dach bringen, für deren Bewilligung selbst bei unsren Militaristen und Marinisten keine Neigung vorhanden sein würde, wenn man zunächst erst mit den großen Forderungen, der Festlegung der neuen Friedenspräsenz, der Kavallerievermehrung, der Neubewaffnung der Artillerie und den marinistischen Mehrforderungen herausbräute. Man will sich also erst die bescheidenen Forderungen vortragen, um zuguterletzt mit dem unvermeidlichen „dicken Ende“ anzumarshieren. —

Bismard und Bodelschwingh. Der von den Konservativen als Landtagslandrat angestellte Kaiser v. Bodelschwingh schreibt in einer Rundgebung an die Wähler u. a.:

Als Herr Bismard bei der Auferstehung des Deutschen Reiches mit dem allgemeinen direkten Wahlrecht dem zarten Knäblein, wie es nun am Tage ist, einen gefährlichen Todeskeim in die Wiege legte, hat er leider den wiederholten flehenlichen Rat und die Bitten des alten Gossenslehrer-Pastors (Bodelschwingh) nicht befolgt, nämlich gleichzeitig mit diesem gefährlichen Geiseln auch dafür zu sorgen, daß das deutsche Volk nicht fähig würde, dasselbe zu ertragen und zu vertieren. Ich habe damals schon dringend gebeten, warum ich auch heute noch bitte: den deutschen Arbeiterstand auf eigener Scholle anzusiedeln, eine hoffnungsvolle Fabrikarbeiter- und Landarbeiter-Bevölkerung zu schaffen, die zum Teufel keine Lust hat. — Aber er wollte nicht.

Der Scharfmacher Bodelschwingh glaubt also dadurch die Arbeiter politisch am besten zu fesseln und der Freiheit des Wahlrechts berauben zu können, daß man sie an die Scholle fesselt und so politisch und wirtschaftlich zu Hörigen der Unternehmer macht. Er will also das Recht der Firma Krupp angewendet wissen. Daß Bismard auf seine Idee nicht einging, lag wohl mehr an der Schwierigkeit des trefflichen Vorschlages, als an mangelndem guten Willen. —

In der sächsischen Thronrede

fährte der König aus, es habe ihn mit freudiger Genugthuung erfüllt, daß es seiner Armee vergönnt gewesen, bei den diesjährigen Manövern die huldvolle Anerkennung des Kaisers zu erwerben. Sodann spricht der König die lebhafteste Befriedigung darüber aus, daß im wirtschaftlichen Leben sich die Anzeichen mehren, daß wenigstens auf den Gebieten des Handels und zahlreicher Industriezweige die schwersten Zeiten des Druckes als überwunden gelten können; es werde nach wie vor das ernste Bestreben der Regierung sein, das Gedeihen der Landwirtschaft sowie die Erhaltung eines wohlgeordneten und innerlich gefügigen Zustandes der Landesfinanzen zu fördern. In dem Staatshaushalt für die nächsten beiden Jahre habe auch die Besserung der Verhältnisse bei den Eisenbahneinnahmen in Anschlag gebracht werden können. Im Vergleich mit dem Etat der Vorperiode zeige der diesjährige Staatshaushaltplan eine Wendung zum Besseren; aber der Wunsch, eine erhöhte Schuldentilgung eintreten zu lassen, müsse vorläufig noch unerfüllt bleiben. In allen Zweigen der Staatsverwaltung und der Staatsbetriebe bedürfe es einer verständigen wirtschaftlichen Sparsamkeit sowie der Zurückhaltung in der Hebung neuer Ausgaben auf die stark angespannten Mittel des Landes. Da die Hütenerträge sich fortwährend sanken, müsse die völlige Einstellung des isalatischen Erzbergbaues binnen kurzer Frist ins Auge gefaßt werden. Die Thronrede verweist sodann auf den längst unheilbaren und der

Reform dringend bedürftigen Zustand der finanziellen Beziehungen zwischen dem Reich und den Bundesstaaten. Das Ergebnis der neuerdings zwischen den Organen des Reiches und den Vertretern der Regierungen der verbündeten Staaten, darunter auch Sachverständigen Verhandlungen berechtigte zu der Erwartung, daß in absehbarer Zeit dem jetzigen abträglichen Zustande ein Ziel gesetzt werde. An Vorlagen kündigt die Thronrede an eine solche über das Gemeindeabgabewesen, ferner einen Gesetzentwurf betr. Abänderung des Gesetzes über die ärztlichen Bezirksvereine; außerdem werde dem Landtage eine Denkschrift gehen über das Resultat der Erwägungen der Regierung hinsichtlich der im vergangenen Landtage sowie auch sonst ausgesprochenen Wünsche nach Aenderung des Wahlrechts zur zweiten Kammer. —

Etwa 30 Polizisten und einige Polizeikommissare nahmen vorgestern eine Hausdurchsuchung in dem Posener polnischen Wochenblatt „Praca“ vor. Die Durchsuchung beschränkte sich nicht auf die Räume der Redaktion und Expedition. Gesucht wurde auch in der Privatwohnung des Verlegers, zur Sicherheit kaufte man an einzelnen Stellen des Bodens und der Wände, man sah selbst in Lefen und Kammern nach. Zu dem Gutshof Antonie, der dem Verleger gehört, wurde gleichfalls mit derselben Genauigkeit gesucht. Die Staatsanwaltschaft will den Kritikerschreiber der „Praca“, der unter dem Namen „Oden“ schreibt, ermitteln, inwiefern hat sie es auf das Manuskript eines Artikels über „den eifernden Kanzler“ abgesehen. Gefunden wurde selbstverständlich nichts. Der verantwortliche Redakteur wurde mitgenommen. Man nahm auch bei ihm eine Hausdurchsuchung vor und ließ ihn dann wieder laufen. —

Währisches Abgeordnetenhaus.

München, 12. November. (B. Z. V.) In der Nachmittags-Sitzung tritt bei der fortgesetzten Beratung des Militäretats Müller-Würzburg (Soz.) für eine ausreichende Unterstützung der Kriegsveteranen ein, indem er gleichzeitig die immer wachsenden Offizierspensionierungen kritisiert.

Der Kriegsminister erklärt, daß er es sowohl als Kriegsminister wie als Kriegsteilnehmer aufs freudigste begrüßen würde, wenn sich im Reich Mittel für eine ausreichende Unterstützung der Veteranen finden ließen.

Der Finanzminister Freiherr von Riedel erklärt, man müsse Mittel finden, um den Reichs-Schuldenfonds, welcher sonst im Jahre 1910 völlig erschöpft sein würde, zu füllen. Bei der jetzigen Finanzlage sei dies freilich nicht leicht. Die währische Regierung werde ihrerseits alles thun, um an der Ordnung der Reichs-Finanzverhältnisse mitzuwirken. Sobald das gelingen sei, werde die Regierung für die Veteranen alles thun, was möglich sei. (Beifall.)

Der Minister des Innern Freiherr von Zeilisch spricht sich in demselben Sinne aus und fügt hinzu, daß alle deutschen Regierungen und das ganze deutsche Volk ebenso empfinden, soweit sie sich dem Gefühl leiten lassen dürfen.

Dr. Schädl (Cent.) übt scharfe Kritik an den Offizierspensionierungen in Bayern und bemerkt unter anderem, man spreche sogar davon, daß insbesondere solche höheren Offiziere pensioniert würden, welche den preussischen Wünschen nicht genügend entgegenkämen.

Der Kriegsminister Freiherr von Sja weist die Vorwürfe bezüglich des Pensionierungssystems energisch zurück und bezeichnet das, was Dr. Schädl in dieser Hinsicht zugetragen worden sei, als Geschwätz.

Nach weiterer Debatte werden der Antrag Rißler und der Zusatzantrag Baumann einstimmig angenommen.

Aus Schwabach liegen folgende Nachrichten vor: Rastadt, 12. November. (Meldung des „Reiterischen Bureau.“) Aus Schwabach wird von gestern gemeldet: 300 Mann mit fünf Geschützen sind unter der Führung des Hauptmanns von Fiedler auf dem Marsche von Reetmanshor, Gibeon, Nechoboth und Windhut nach Warmbad. Die Truppenabteilung schließt 115 Witbois und Vastards ein. Eine andre Abteilung, die sich aus Boerensfreiwilligen zusammensetzt, nähert sich Warmbad von Klamas aus. Der Sammelplatz der Feinde ist unbekannt. —

London, 12. November. („Bureau Lashan.“) Oberst Warren bot der deutschen Regierung durch Kabel, wie „Standard“ aus Johannesburg meldet, die Stellung 1000 britischer Soldaten zum Dienst in Damaraland an. Sein Anerbieten wird in Johannesburg als unbekannt betrachtet und von den Engländern wie von den Eingeborenen fast gemißbilligt. —

Ausland.

Zur Lage in Ostasien.

„Daily Telegraph“ meldet aus Tokio, gestern nachmittag habe eine Unterredung zwischen Baron Komura und Baron Rosen stattgefunden, die aber nur sehr kurze Zeit währte.

Nach einer Meldung desselben Blattes aus Shanghai sollen Huanshikai und General Wo dem Throne erklärt haben, sie würden am nächsten Sonntag bereit sein, gegen die Russen in der Mandchurie zu marschieren.

Die „Daily Mail“ aus Tientsin meldet, benachrichtigte Huanshikai die chinesische Regierung, er habe 45 000 Mann, die in Bereitschaft ständen, die Mandchurie zu besetzen. (?)

Die im übrigen als friedlicher geschilderte Situation zwischen Ausland und Japan dürfte vielleicht durch einen Zusammenstoß zwischen japanischen Hafenarbeitern und russischen Matrosen verschärft werden. Es wird darüber aus Port Arthur gelabelt:

Die „Kowen Krah“ aus Tschemulpo meldet, überfielen dort 300 japanische Hafenarbeiter 20 aus der Stadt zurückkehrende Matrosen des russischen Kanonenbootes „Vobr“. Die Angreifer hatten verschiedene Waffen; die Matrosen verteidigten sich mit den Häuten, waren die Angreifer zurück und erreichten ihren Mutter; ein Steinbohl folgte ihnen. Viele Matrosen wurden verwundet. Da den Japanern schien, daß einige Russen in der Stadt zurückgeblieben seien, brangen zweihundert mit Beilen und Säbeln bewaffnete Japaner in die europäische Niederlassung ein, durchsuchten die russischen Häuser und unlagerten sie die ganze Nacht. Die Konfiska leiteten eine Untersuchung ein. Die Japaner, die darüber erbittert waren, daß zwei von ihnen bei dem Ueberfall tödlich verwundet und andre übel zugerichtet waren, versagten der Obrigkeit der Gehorsam und machen, wie es heißt, stark bewaffnet den Dual unsicher, indem sie jeden Russen zu erschlagen drohen. Die Matrosen nahmen bei dem Ueberfall den Japanern verschiedene Waffen ab. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung gingen nach Tschemulpo das Kanonenboot „Poltowa“ und einige Minenboote ab. —

Panama.

Der amerikanische Volschaffer in Berlin Tower labelte, wie die „Times“ aus New York melden nach Washington an den Staatssekretär des Aeußeren Hay, er habe von dem deutschen Staatssekretär des Aeußeren Freiherrn v. Richthofen die Versicherung erhalten, Deutschland habe nicht die Absicht, gegen die amerikanische Aktion auf der Landenge von Panama zu protestieren oder sich in die amerikanische Politik einzumischen. Volschaffer Tower wurde gleichzeitig gebeten, dem Staatssekretär Hay mitzuteilen, daß Deutschland mit dem Bestreben der Vereinigten Staaten, die Ordnung auf der Landenge von Panama aufrecht zu erhalten, sympathisiere. Gleiche Versicherungen erhielt das Staatsdepartement aus Paris und Rom durch die dortigen Volschaffer. Diese freundschaftlichen Erklärungen werden von der amerikanischen Regierung aufrechtig getwärtigt. —

Frankreich.

Wife, 12. November. Die Fabrikanten von Armeniëres lehnten den Vorschlag eines Schiedsgerichts ab, erklärten sich jedoch bereit, den Arbeitern sieben Tage nach Wieder-aufnahme der Arbeit eine Summe von 300 000 Fr. zu zahlen, was ungefähr dem Lohne einer Woche entspricht, um hierdurch ihren „guten Willen“ zu bezeugen. Vom April nächsten Jahres „guten Willen“ zu bezeugen. Die Arbeiter haben diese Vorschläge bisher abgelehnt.

Amerika.

Die Revolution auf San Domingo. Die Aufständischen haben, wie „Daily Mail“ aus Washington meldet, amtlichen Telegrammen zufolge San Domingo eingenommen. Ein Kriegsschiff der dominikanischen Regierung beschloß am 10. d. M. Marcoris ohne vorherige Ankündigung, wodurch die Stadt teilweise zerstört wurde. Die amerikanischen Interessen in der Stadt wurden schwer geschädigt. Der Kapitän des amerikanischen Kriegsschiffes „Valkmire“ erhielt Weisung, weitere Beschießungen von Häfen, in denen amerikanische Interessen in Frage kommen, zu verhindern, falls nicht 24 Stunden vorher eine Ankündigung der Beschießung erfolgt.

Partei-Nachrichten.

Zur Beachtung! In der Jubiläumsschrift „25 Jahre Kampf und Sieg“ veröffentlichte ich unter der Ueberschrift „Rückblicke und Erinnerungen“ einen Artikel, in dem ich unter anderem auf die Verhängung des sog. kleinen Belagerungszustandes — auf dem Comptoir des von meinem Affocié und mir geleitet Geschäfts ein Delegierter der Berliner Genossen, Namens Wölkel, von Herrschaft Wayer und seines Zeichens Schloffer, erschienen sei, der von mir kategorisch einen Klaffenbericht verlangte, damit die Berliner Genossen wüßten, wie die für ihre Ausgewiesenen und deren Familien gesammelten Gelder verwendet würden.

Diese Forderung, wie die Art, wie sie gestellt wurde, habe damals bei mir den Verdacht erregt, Wölkel solle für die Polizei Material beschaffen für die Begründung des in Aussicht stehenden Belagerungszustandes, von dessen unmittelbar bevorstehender Verkündung mir am Vormittag desselben Tages eine vertrauliche Mitteilung zugegangen war. Ich bezeichnete deshalb in meinem Artikel Wölkel als verkappten Polizeispion.

Gegen diese Anschuldigung erhob der noch in Berlin lebende Herr Georg Wölkel entschieden Einspruch und rief die Intervention des Schiedsmannes an. Vor diesem einigten wir uns dahin, daß in einer Zusammenkunft, zu der die aus jener Zeit noch vorhandenen Personen, von denen man erwarten durfte, daß sie Kenntnis von jenen Vorgängen hatten, geladen werden sollten, eine Klarstellung herbeizuführen versucht werde. Diese Zusammenkunft fand letzten Sonnabend statt. Es wurde in derselben festgestellt, daß Herr Georg Wölkel damals nicht als Vertrauensmann der Berliner Genossen, sondern im Auftrage des Vergolders Paul Goldberg, der zu jener Zeit Genosse war, dessen gegenwärtiger Aufenthalt aber nicht ermittelt werden konnte, das erwähnte Ansuchen an mich stellte. Eine weitere Klarstellung konnte nicht erzielt werden.

Da ich nun von dem Grundhau ausgehe, daß wenn ein Beweis für eine Anschuldigung nicht fringent geführt wird, eine Anlage nicht aufrecht erhalten werden darf, so halte ich mich für verpflichtet, die gegen Herrn Georg Wölkel erhobene Anschuldigung hiermit ausdrücklich zurückzunehmen. Auch erlaube ich die Parteigenossen, dieselbe als nicht geschehen zu betrachten und keinerlei Vorwürfe mehr gegen Herrn Georg Wölkel zu erheben.

Medlenburgische Justiz.

Wir berichteten schon kurz, daß Genosse Holt in Wismar vom dortigen Schöffengericht wegen Schußmannsbeleidigung zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden ist und daß das Gericht die Erhebung des angebotenen Wahrheitsbeweises abgelehnt hat.

Die Einzelvorgänge in diesem Prozeßverlaufe und zuletzt in der Schöffengerichtsverhandlung, mit der die Angelegenheit noch nicht erledigt sein wird, sind für deutsche Rechtszustände charakteristisch genug, um sie nochmals im Zusammenhange darzustellen.

Bei Gelegenheit eines Festes des Holzarbeiter-Verbandes in Wismar sollen zwei Teilnehmer des Festes durch Rufe auf der Straße vor der Thür des Festlokals den Polizeisten Schütt beleidigt haben. Als Zeugen sagten die beleidigten Polizeisten in diesem Prozeß unter Eid aus, daß solche Rufe auch der Tischler Wollenberg ausgegangen habe und daß der Stadtverordnete Holt, der dem tumultuarischen Vorgange beigewohnt, diese Rufe gehört habe. Holt beides als Zeuge, er habe solche Rufe von Wollenberg nicht gehört, während er zugiebt, von den mit Wollenberg zugleich angeklagten andern allerdings den strittigen Ruf gehört zu haben. Auf Grund dieses Vorganges wird Holt, ein angelegener Mann, unter der Fiktion, er habe seinen Parteigenossen Wollenberg vor einer Strafe retten wollen, des Meineids bezichtigt und zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Dabei muß man sich vergegenwärtigen, daß er nicht etwa behauptet hat, Wollenberg habe nicht gerufen, sondern daß er nur gesagt hat, er habe von Wollenberg keinen Ruf gehört. Eine solche Behauptung kann eigentlich, da sich der Vorgang in einem großen Tumult abgepielt hat, gar nicht widerlegt werden. Dazu kommt, daß Wollenberg, wie jetzt Holt's Verteidiger unter Beweis stellt, gar nicht Sozialdemokrat ist und die Fiktion, Holt habe einen Parteigenossen herausgehauen wollen, ganz haltlos war.

Alle Versuche Holts, die Wiederaufnahme des Verfahrens zu erreichen, wurden abgewiesen. Endlich entschloß er sich nach der Rückkehr aus dem Zuchthause, die Feststellung der ihm zum Nachweise seiner Unschuld bekannt gewordenen neuen Thatsachen dadurch herbeizuführen, daß er die beiden beteiligten Polizeisten öffentlich des Meineids bezichtigte und in dem daraus sehr entstandenen Beleidigungsverfahren erzielte er sich, durch Zeugen zu beweisen, daß die Besamten in der That etwas Unwahres beides, er somit jetzt nur eine wahre Behauptung aufgestellt hat und diese Beweisführung wird ihm verweigert.

Der Sachverhalt wird recht deutlich durch die Ausführungen, die Holt's Verteidiger, Rechtsanwalt Löwenstein, vor dem jetzigen Gericht zur Begründung der Notwendigkeit der Beweishebung machte. Er sagte nach dem Bericht der „Medlenburgischen Volkszeitung“:

„Es ist dem Angeklagten zur Last gelegt, daß er die Schutzleute Kremer und Schütt beschuldigte, einen falschen Eid geleistet zu haben. Dieser Vorwurf enthält unzweifelhaft die Behauptung einer Thatsache, welche geeignet ist, Kremer und Schütt in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Eine solche Behauptung an und für sich ist nicht strafbar; sie wird erst strafbar, wenn sie nicht bewiesen werden kann. Infolgedessen muß einem jeden wegen eines solchen Deliktes Angeklagten die Möglichkeit gegeben werden, den Beweis für das von ihm Behauptete zu erbringen. Ich will aber beweisen, daß Schütt und Kremer etwas objektiv Unwahres behaupten haben. Schütt hat behauptet, die ersten, ihn verhöhrenden Rufe an jenem Abend des 8. August 1899 seien von Wollenberg ausgegangen, Holt habe sie gehört. Holt erklärt, sie nicht gehört zu haben. Ich will unter Beweis stellen, daß Wollenberg in der That die Rufe nicht ausgestoßen hat, daß die ganze Situation eine solche war, daß Schütt den Wollenberg nicht sehen konnte. Schütt will nicht nur das Gesicht des Wollenberg gesehen, sondern auch dessen Stimme gehört haben. Er motiviert seine Kenntnis des Stimmlanges des Wollenbergschen Organs damit, daß er Wollenberg, der hervorragendes Mitglied der sozialdemokratischen Partei sei, oft als Hauptredner in den Versammlungen jener Partei gehört habe. Diese Aussage ist objektiv unrichtig; Wollenberg hat niemals in sozialdemokratischen Versammlungen geredet, hat sich an den Versammlungen nicht beteiligt, weil er kein Sozialdemokrat war. Be-

züglich des Kremer muß ich zugeben, daß der Wahrheitsbeweis außerordentlich dürrig ist. Das schreckliche Mißgeschick, unter dem der Angeklagte Holt gelitten, hat ihn beeinflusst, Kremer's Aussagen nicht genau abzuwägen. Kremer hat etwas wesentlich Unrichtiges nicht ausgesagt. Hätte Kremer behauptet, es hätten zwei Personen gerufen, dann würde ich heute nachweisen, daß Kremer mindestens objektiv die Unwahrheit behaupten hat. Ist es aber richtig, daß Wollenberg an jenem Abend nicht gerufen hat, daß Holt also die Wahrheit sagte, so ist Holt unschuldig verurteilt. Ist Holt unschuldig verurteilt, dann giebt es kein berechtigteres Interesse, als es das seinige war, alles zu versuchen, um seinen geschändeten Namen, die Ehre seiner Familie, wieder reinzuwaschen.“

Wichtig zur Beurteilung der maßgebenden Rechtsauffassungen ist auch die Entgegnung des Amtsanwalts auf diese Ausführungen, die wir nach derselben Quelle zitieren:

„Es handelt sich hier nicht darum, hat Holt einen Meineid geleistet? Haben Schütt und Kremer einen Meineid geleistet? Es handelt sich hier darum, mühten Schütt und Kremer dadurch beleidigt werden, daß ihnen von Holt der Vorwurf in jener Form gemacht wurde. Der Vorwurf ist so schwer, daß es eines Wahrheitsbeweises nicht bedarf. Es ist auch vollkommen unmöglich, den Nachweis zu führen. Die Zeugenaussagen vor dem Schwurgericht werden nicht und sind nicht protokolliert. Schütt und Kremer haben ihre subjektive Ueberszeugung beschworen. (Dies, seine subjektive Ueberszeugung beschworen zu haben, mußte man doch seiner Zeit dem Genossen Holt mindestens auch zugeben. R. d. V.) Ihnen ist aber von Holt der Vorwurf des vorsätzlichen Meineides gemacht. Ein anderer Grund, den Eintritt in die beantragte Weidenaufnahme abzulehnen, ist, daß Holt seine beleidigenden Äußerungen nicht gemacht hat, um die beiden Schutzleute zu kränken, sondern um ein Wieder-entnahmeverfahren in dem gegen Holt geführten Weidenaufnahmeprozess herbeizuführen. Wir sollen hierzu durch die Weidenaufnahme das Material schaffen, das Schöffengericht hier soll zu Gericht sitzen über das Schwurgericht. Dies ist unmöglich und unhaltbar. Sie müssen deshalb die Weidenaufnahme ablehnen.“

Das Gericht rechtfertigte dann die Ablehnung der Weidenaufnahme damit, daß es unterstellte, Holt habe sich in dem Glauben befunden, daß er unschuldig verurteilt sei. Darauf fällt es das bekannte Urteil. Der Staatsanwalt hatte 6 Monate beantragt.

Etwas Sozialistenfresserei, die sonst noch in der Verhandlung zu Tage trat, übergehen wir.

Stadtverordnetenwahlen in Bernburg. Bei der Stadtverordnetenwahl wurden alle fünf aufgestellten Genossen gewählt.

Gemeindevahlen. In Bernerode wurden drei Parteigenossen gewählt, wodurch zwei neue Mandate erobert wurden. Ebenso wurden in Eisenberg drei Parteigenossen gewählt. In Klitzsch wurden von sechs aufgestellten Parteikandidaten zwei gewählt.

Die Gründung eines Central-Wahlvereins für den ganzen Kreis. Die Parteigenossen des Reichstags-Wahlkreises Frankfurt-Leubus. Die neue Organisation tritt am 1. Januar 1904 in Kraft. Der ordentliche Vereinsbeitrag wurde auf 30 Pf. monatlich festgesetzt.

J. Spier. Wieder ist einer von den Allen dahingegangen, von wo es kein Wiederkommen giebt. Am 9. d. Mts. starb in Frankfurt a. M. im 65. Lebensjahre J. Spier. Spier verließ mit Braude, Geiß, Port und andern im Frühjahr 1869 den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein und gründete mit den Genannten und Liebhendts und Webel im August jenes Jahres die Sozialdemokratische Arbeiterpartei auf dem Kongress zu Eisenach.

Im September 1870 wurde Spier auf Befehl des in Norddeutschland unter dem Kriegszustand kommandierenden Generals Vogel von Falkenstein, mit den übrigen Mitgliedern des Braunschweiger Auschwisses in Ketten nach Lügen geschleppt und wurde ihnen später vor dem Braunschweiger Ober-Landesgericht der Prozeß wegen Vorbereitung zum Hochverrat gemacht; sie wurden aber freigesprochen. Spier, der Lehrer an einer höheren Schule in Wolfenbüttel gewesen war, verlor infolge dieser Vorgänge seine Stellung. Er gründete dann in der Nähe von Würzburg eine höhere Privatschule, die er dann nach einigen Jahren aufgab und nach Frankfurt a. M. überiedelte, das er seitdem nicht verließ. Aus dem politischen Leben hatte er sich zurückgezogen, wozu ihn seine Privatverhältnisse zwangen. Doch zählte er sich nach wie vor zur Partei, deren Entwicklung er mit lebhaftem Interesse verfolgte.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Streit der Metallarbeiter ist ausgebrochen. In einer gestern abgehaltenen Versammlung der Streikenden wurde in geheimer Abstimmung über die Fortführung beziehungsweise Aufhebung des Ausstandes entschieden. Es beteiligten sich gegen 2000 Gärtler und Drücker an der Abstimmung, wovon etwa die Hälfte für die Fortführung stimmte. Da für Fortführung jedoch die 2/3-Majorität erforderlich war, so bedeutete dies Resultat die Aufhebung des Streiks. Ueber die Art der Wiederaufnahme der Arbeit sollen noch Beschlüsse gefaßt werden.

So lehren die Streikenden zur Arbeit zurück, ohne trotz achtwöchentlichen heldenmütigen Kampfes einen Sieg errungen zu haben. Die Gegner sind aber durch den Kampf auch demoralisiert worden, daß sie sich ein nächstes Mal sehr wohl überlegen werden, ob sie den Kampf von neuem aufnehmen oder ob sie sich nicht lieber mit ihren Arbeitern einigen sollen. Insofern ist auch dieser Kampf nicht ganz erfolglos gewesen.

Tarifvereinbarungen für das Schlossergewerbe. Am Mittwoch lagte bei Puggenhagen eine stark beluchte allgemeine Schlosserversammlung, wofelbst die Lohnkommission endgültig Bericht über die Verhandlungen mit den Meistern erstattete. Wie erinnerlich sein dürfte, hatte eine frühere Schlosserversammlung ihre Kommission beauftragt, nochmals mit den Meistern in Verhandlung zu treten wegen Kländerung resp. präzisierter Fassung einiger Punkte des damals ausgearbeiteten Vertragsentwurfs. Diese Verhandlungen haben nunmehr stattgefunden, mit dem Resultat, daß sich die Meister zu einigen geringfügigen Änderungen bereit erklärten. Nachdem Lubatsch und Wiesenhal bei der Versammlung die Annahme der jetzigen Vereinbarungen empfohlen hatten, wurden diese in allen Punkten acceptiert. Sie lauten:

Zwischen der Meister-Kommission der Berliner Schlosser-Jungung sowie des Verbandes Berliner Schlossereien und verwandter Gewerbe einerseits und der Gesellen-Kommission der Berliner Schlossergesellen andererseits sind folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Arbeitszeit beträgt in allen den obengenannten Betrieben 9 Stunden pro Tag.
2. Der Mindestlohn für ausgelernte Schlosser beträgt im ersten Jahre 35 Pf. pro Stunde event. nach Leistung mehr; im zweiten Jahre 40 Pf. pro Stunde, ebenfalls je nach Leistung mehr. Die übrigen je nach Vereinbarung.
3. Die Betriebsinhaber werden dafür Sorge tragen, daß der Recordüberblick unter den Meistern seitens der Kolonnenführer im Verhältnis ihrer Lohnsätze und Leistungen verteilt wird und wird derselbe vom Betriebsinhaber an jeden einzelnen ausgezahlt.
4. Betreffs des Arbeitsnachweises wird folgender Vorschlag angenommen:

„Bei den nächsten Wahlen sollen die Gesellen dafür Sorge tragen, daß ihnen genehme Personen in den Gesellenausschuss gewählt werden. Die Wahltermine sollen eine Woche vorher in allen Werkstätten bekannt gegeben werden.“

5. Bei Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen soll das in Bildung begriffene Jungungsamt des Jungungs-Ausschwisses amtierend, zu welchem jedoch die Genehmigung der Regierung noch aussteht. Als Eintritt derselben soll das Schiedsgericht der Schlosser-Jungung die endgültige Entscheidung treffen.

Der Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft und hat bis 31. März 1906 Gültigkeit.

Wird vorstehender Vertrag nicht spätestens 12 Wochen vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt, gilt derselbe als auf ein weiteres Jahr verlängert.

7. Dieses Abkommen soll in jedem Betriebe und im Arbeitsnachweis angeschlagen werden.

Betreffs der Wahl des Gesellenausschwisses machte Lubatsch noch darauf aufmerksam, daß bei vielen Meistern eine irrthümliche Auffassung über das Wahlalter der Gesellen herrsche. Laut § 42 des Jungungsstatuts trifft es keineswegs zu, daß die Gesellen erst mit dem 24. Lebensjahre zur Ausdunwahl berechtigt sind, sondern dieses Recht haben sie bereits mit dem 21. Lebensjahre.

Die Graveurgehilfen der Reliefbuntdruck- und Goldbuntdruck-Branchen in Berlin haben nunmehr den Graveuranstalts-Besitzern ihre Forderungen zukommen lassen und für Sonnabend, den 14. November, die Antwort der Anstaltsbesitzer erbeten. Die Graveure fordern: den achtstündigen Arbeitstag, einen Minimallohn für Ausgelernte von 21 M. für Ueberstunden 25 Proz., für Sonntags- und Nachtarbeit 50 Proz. Zuschlag. Heimarbeit soll nicht zulässig sein und Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit nur in den dringendsten Fällen gemacht werden. — Der Achtstundentag ist in einzelnen Betrieben bereits eingeführt, während in andern die Arbeitszeit 8 1/2 bis 9 Stunden beträgt.

Jeglicher Zuzug von Reliefbuntdruck- und Goldbuntdruck-Graveuren nach Berlin ist strengstens zu vermeiden.

Achtung, Zinsgieriger und Stürzer! Die Werkstätte von Vorfch, Alexandrincast. 97, ist wegen Differenzen gesperrt. Zuzug ist fernzuhalten. Die Lohnkommission.

Der Ausstand der Arbeiter in den Reismähten Bremens dauert fort. Da Agenten in ganz Norddeutschland thätig sind, um Arbeitswillige anzuwerben, sei vor Zuzug noch besonders gewarnt.

Ausland.

Die Schneider in Abo (Finnland) sind in den Streik getreten, um von den Meistern die Anerkennung ihrer Organisation zu erzwingen. Einige kleinere Arbeitgeber haben die Forderung anerkannt.

Letzte Wahlnachrichten.

Hagen (4. Arnberg). Bischof gezählt 37. Sp. 411, Ratf. 198, Soc. 12. Die Wahl Richters ist gesichert.

Frankfurt a. M. 559 37. Sp., 280 Ratf., 180 Soc. Bischof 37. Sp.

Breslau (4. Breslau). Konf. 710, 216. 600, Soc. 225. 16 Bezirke stehen noch aus. Stichwahl zwischen Liberalen und Konservativen, bei welcher die sozialdemokratischen Wahlmänner den Ausschlag geben. Bischof Freisinnige Volkspartei und Freisinnige Vereinigung.

Aktiona. Es wurden Wahlmänner gewählt: 67 Freisinnige, 295 Nationalliberale, 210 Sozialdemokraten.

Sollingen. Von 1150 Wahlmännern entfielen auf Eymern, Friedberg, Eichhoff 740. Sozialdemokraten 197. Rest ändert nichts mehr.

Wexlar. Von 196 Wahlmännern 94 für Stockmann (Konf.), 86 für Roth (Ratf.), 3 Antifemiten, 2 Sozialdemokraten gewählt.

Hannover. Von 360 Wahlmännern gewählt für Rolffe (ft.) 231, Schwarz (Volksp.) 67, Elm (Soc.) 71.

Dortmund. Wiederwahl Schmieding, Schuly, Westermann (natf.) gesichert.

Hagen-Schwelm. Wiederwahl Richters (Sp.), Reinhardt, Schmidts (Sp.) gesichert.

Hannover. Von 287 für Junghenn (natf.) 151 gewählt Niemann (Konf.) 59, Stein (Soc.) 44.

Hersfeld-Rothenburg. Von 235 Wahlmännern für Stockhausen (L.) 95, Werner (Reformp.) 112, die übrigen unbestimmt.

Wahlergebnisse. Das Volkliche Telegraphenbureau giebt auf Grund der Nachrichten bis 12 Uhr nachts folgendes Ergebnis aus 102 Wahlkreisen mit 175 Mandaten. Danach seien als gewählt zu erachten: 36 Konservative, 19 Freikonservative, 40 Angehörige des Centrums, 43 Nationalliberale, 20 Angehörige der freisinnigen Volkspartei, 4 der freisinnigen Vereinigung und 4 Wilde. Kein endgültiges Resultat brachten die Wahlen in Remwid und Warburg, wo die bündlerischen Wahlmänner den Ausschlag geben, ebenso in Hersfeld und Wexlar, wo die Entscheidung bei 24 bezw. 9 Wahlmännern unbestimmter Parteifarbe liegt.

Diese Angaben des offiziellen Depeschendebureaus sind jedoch keineswegs als sicher anzusehen, da in einer Anzahl von Kreisen aus der Wahlmännerwahl ein einmündiger Schluß auf die Abgeordnetenwahl nicht gezogen werden kann.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Graf Tisza, der „Höfling“.

Budapest, 12. November. Abgeordnetenhau. (Fortsetzung.) In der geschlossenen Sitzung wurde hauptsächlich die Frage besprochen, ob während der Debatte über einen Antrag von Rednern auch das Wort zur Geschäftsordnung ergriffen werden könne. Holló hat um Auskunft, ob die Vorlage betreffend das erhöhte oder eine betreffend das normale Rekrutenkontingent auf die Tagesordnung gesetzt werde; denn jene sei ja nicht endgültig, sondern nur einweilen zurückgezogen. Im Laufe der Debatte bezeichnete ein Redner den Ministerpräsidenten als Höfling; Graf Tisza erwiderte darauf, er verhalte sich zum Begriffe eines Höflings wie ein Schäferhund zum Schöckhund. Es wird angenommen, daß die Sitzung, die um 6 Uhr abends auf zehn Minuten unterbrochen war, bis tief in die Nacht fort dauert.

Der Militarismus in Frankreich.

Paris, 12. November. (W. T. V.) Die Deputiertenkammer beendigte heute die allgemeine Erörterung über das Kriegsbudget und genehmigte eine Anzahl Kapitel desselben. Im Laufe der Beratung erhoben Redner vom Centrum und der Rechten Einspruch dagegen, daß Politiker sich für die Zurückstellung von Reservisten verwendeten. Später kam es zwischen dem Nationalisten Berthoulat und dem radikalen Sozialisten Vertcaux zu Streitigkeiten und im Zusammenhange damit zu einem lärmenden Aufruhr, der den Präsidenten zur Unterbrechung der Sitzung nötigte. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde ein Antrag auf Aufhebung der 21jährigen und der 13jährigen Uebungen mit 290 gegen 235 Stimmen abgelehnt. Sodann wurde mit 325 gegen 243 Stimmen ein Antrag verworfen, der die Aufhebung der Kriegsgesetze in Friedenszeiten verlangte.

Französischer Senat.

Paris, 12. November. (W. T. V.) (Schluß.) Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird Artikel 1 der Regierungsvorlage auf Aufhebung des Gesetzes Falloux mit 225 gegen 31 Stimmen angenommen und darauf die Sitzung aufgehoben.

Der Stahlstreik.

New York, 12. November. Die Mitglieder der verschiedenen Stahlvereinigungen hielten gestern eine Besprechung ab und beschloßen die Freisprechbesetzung für Stahlknippel und Porcen zu bestätigen. In der Annahme, die sie erließen, heißt es, daß zwar der Umfang des Streiks in den letzten Monaten eine Einschränkung erfahren habe, gegenwärtig aber wesentliche Verschärfungen zum Abbruch gekommen seien. Allgemein sei man der Ansicht, daß gute Aussichten für eine Besserung beständen.

Gesamt-Parteitag der socialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs.

Wien, 11. November 1903.

In der heutigen Sitzung wird zunächst Punkt 4 der Tagesordnung:

„Die Wahlrechtsbewegung“

Behandelt.

Der Berichterstatter Karl Band-Prag schlägt folgende Resolution vor:

Der Gesamt-Parteitag der socialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich, abgehalten in Wien, 9. November 1903, erklärt:

Die vornehmste Aufgabe des gesamten Proletariats Oesterreichs ist die Erringung des gleichen Wahlrechts in alle Vertretungsgremien, als eines der Mittel zur Erreichung des Endzieles der Klassenbewußten Arbeiterschaft: die Befreiung der Arbeit und des Proletariats aus dem Joch der kapitalistischen Ausbeutung durch Beseitigung der bisherigen Produktionsweise und Ersetzung derselben durch socialistische Einrichtungen, welche allein eine freie und gesunde Entwicklung sowohl einzelner als auch ganzer Nationen gewährleisten.

Die Vertreter der organisierten socialdemokratischen Arbeiterschaft konstatieren mit Genugthuung, daß die von der Partei inszenierte Bewegung für das gleiche Wahlrecht in den breiten Massen des arbeitenden Volkes ein stürmisches Echo fand, welches von neuem kategorisch die Regierung und die ihr verantwortlichen Kreise an ihre Pflicht mahnt, den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft sich nicht zu widersetzen und in den Wahlordnungen das gleiche Wahlrecht, welches der einzige Ausweg aus dem politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenbrüche des Staates ist, durchzuführen.

Die Vertreter der organisierten socialdemokratischen Arbeiterschaft konstatieren gleichzeitig, daß der Verlauf und die Ergebnisse des Kampfes für das gleiche Wahlrecht Zeugnis ablegen, daß die Bourgeoisie aller Nationalitäten samt ihren kleindürgerlichen Trabanten sowie auch der Klerus und die Bureaucratie ihrer historischen Aufgabe, die Salaten und Schindenträger der Reaktion zu sein, treu geblieben sind. In allen Orten und Ländern Oesterreichs, auch in den vorgeschrittensten, blieben diese Faktoren gegenüber der Bewegung Hunderttausender ärmerer ihrer Mitbürger für die Gleichberechtigung taub und blind; ja in einer ganzen Reihe von Fällen versuchten sie den einmal schon durchgeführten und deshalb bewährten Raub an den Volkswahlrechten mit der Einführung einer allgemeinen Kurie in die Gemeinde und den Landtag zu wiederholen, wobei sie von der reaktionären Regierung Koerder unterstützt wurden. Die listige und verschlagene Handlungsweise dieser Schichten in dieser Frage der ersten Demokratie legte dem Proletariat die Pflicht auf, mit aller Energie die Wiederholung dieses Raubes zu vereiteln und die Schärfe seines gerechten Jornes gleich rücksichtslos gegen die bürgerlichen politischen Parteien sowie auch gegen alle ausgesprochenen Feinde des Fortschritts und der bürgerlichen Gleichberechtigung gegen den Adel, die Kapitalisten und Regierungskreise zu wenden.

Zudem die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft den Opfern des unvernünftigen und gefährlichen Eingreifens der Organe der Macht in den mannhaften Wahlrechtskampf der Arbeiter ihre brüderlichen Sympathien ausdrücken, warnen sie vor der Anwendung von Gewaltmitteln gegen die Arbeiter in der Ueberzeugung, daß Gewalt wieder nur Gewalt erzeugt.

Die Vertreter der organisierten socialdemokratischen Arbeiterschaft sprechen wiederholt ihre Ueberzeugung aus, daß, solange nicht das gleiche Wahlrecht und die Befreiung der Privilegien der Geburt und des Reiches errungen wird, nicht erwartet werden kann, daß die unfähigen gesetzgebenden Vertretungskörper an die Lösung der dringendsten wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Fragen der Zeit herantreten werden. Privilegien führen immer zur Selbstverherrlichung, zur Korruption und Entartung des ganzen öffentlichen Lebens.

Der Parteitag fordert daher die gesamte Arbeiterschaft aller Nationalitäten Oesterreichs auf, in dem energisch eingeleiteten Kampfe für das gleiche Wahlrecht in die Gemeinde, das Land und Reich womöglich noch energischer durch Veranstaltungen von Manifestationen, Meetings und Volksversammlungen, durch mündliche Agitation und die Presse auf der ganzen Linie fortzuführen, ihn zu steigern und vor keinem Opfer im Kampfe für diese ihre wichtigste Forderung zurückzuschrecken. Sollte kein anderes Mittel übrig bleiben, ist beizusetzen zu erwägen, ob es nicht notwendig wäre, wie häufig im wirtschaftlichen, so auch in diesem politischen Kampfe, zur Erringung der Volkswahlrechte das äußerste Mittel anzuwenden.

Der Parteitag fordert endlich das gesamte Proletariat Oesterreichs auf, unter allen Umständen sich für die kommenden schweren und siegreichen Kämpfe durch Ausbau einer festen politischen und gemeinschaftlichen Organisation und Vervollkommnung seiner Presse sich vorzubereiten und kampfbereit zu halten.

Ueber die Generalstreik-Frage sagte der Referent folgendes: Auch für Oesterreich kommt die Zeit heran, wo wir in der Frage des Generalstreiks ein erstes Wort reden müssen. Die letzte Niederlage der Belgier darf uns nicht abschrecken. Die Benutzung einer jeden Waffe bedarf jahrelanger Schulung. Wir müssen uns darauf vorbereiten, daß auch unsere ersten Versuche nicht glücken. Aber erspart wird uns trotzdem der Kampf nicht bleiben. Deshalb ist es gut, daß in der Partei bei Zeiten die Diskussion über die Frage eingeleitet und erörtert werde, ob es nicht notwendig wäre, die Organisationen zu stärken und vorzubereiten, daß sie für den Kampf beizeiten gerüstet sind. Die Frage ist aktuell, denn die Zeit, einen Wahlrechtskampf zu beginnen, ist gerade jetzt sehr günstig.

In der Debatte fordert

Frau Schlesinger, den Beschluß des Grazer Parteitages, bei allen größeren Aktionen der Partei in Versammlungen, Zeitungsartikeln die politische Gleichberechtigung der Frauen, insbesondere das Wahlrecht der Frauen für alle Vertretungskörper, zu fordern, nicht länger auf dem Papier stehen zu lassen, sondern in lebendige That umzusetzen.

Die Rundgebung der Frauenkonferenz in dieser Frage wird zur Kenntnis des Parteitages gebracht.

Dr. Morgenstern-Rährisch-Schnau wünscht, daß die Wahlrechtsfrage im Parlament angeschnitten werde. Der Wiederhol der parlamentarischen Debatte wird sich dann in den Massen einstellen. Redner empfiehlt den Generalstreik.

Behr-Strumau verlangt Agitation und Verwendung größerer Mittel für die zurückgebliebenen Bezirke. Bekannte Referenten mühten sich dort zur Verfügung stellen. Redner bezeichnet sich als Freund des Generalstreiks.

Präsident-Salzburg erklärt den Generalstreik für ein ganz ungeeignetes Mittel zur Erlangung des allgemeinen Wahlrechts. Statt daß man dem Feinde damit das Messer ins Herz stoße, zapfe man sich nur selber damit das Blut ab. (Sehr richtig!) Der Arbeiterschaft stehen wirksamere Mittel zur Verfügung, so in Verbindung mit den Konsumvereinen der wirtschaftliche Boykott der Gegner. Schrammel-Kuffig hält es für verfehlt, die Frage des Generalstreiks auf dem Parteitage zur Erörterung zu bringen. Auch sei die Zeit sehr schlecht gewählt, jetzt im Parlament eine Aktion für das Wahlrecht zu beginnen. Gefordert wird das allgemeine Wahlrecht ja fast in jeder Rede unserer Abgeordneten.

Leibfried-Dornbirn: Die Abgeordneten sollen mehr zum Fenster hinausblicken, um die Massen für eine Wahlrechtsaktion zu begeistern. Wir sind für das Wahlrecht der Frauen, aber bei uns sind die Frauen ganz in den Händen der Pfaffen. Das ist das Uebel daran. (Frau Schlesinger: Sieht es nicht auch clerikale Männer?)

Staret-Wien: Die Kenntnisnahme der Beschlüsse der Frauenkonferenz durch den Parteitag genügt vollständig. Aber eine Diskussion hierüber die dort verhandelten Fragen ist überflüssig. Redner erklärt es für unmöglich, das überall hervortretende Verlangen nach hervorragenden Referenten zu befriedigen.

Dr. Adler: Das Wahlrecht ist die brennende, grundlegende Frage für die ganze österreichische Politik. Unser ganzer politischer Kampf ist im wesentlichen ein Kampf um allgemeine Wahlrecht. Aber es ist nicht möglich, irgend eine Bewegung auf längere Zeit in einer Hitze zu erhalten, daß sie die Lebensadern der Massen entflamme. Das ist mathematisch ausgeschlossen. Wir mühten uns genügen lassen, das Bewußtsein in den Massen lebendig zu erhalten, daß das Wahlrecht die Grundlage unseres politischen Ends ist und es auch den bürgerlichen Parteien und der Regierung bis zu einem gewissen Grade als die Wurzel alles Übels zum Bewußtsein zu bringen. Es ist aber unmöglich, fortwährend den Kampf in jener Siedehitze wie bei günstigen Gelegenheiten aufrecht zu erhalten. Ich bin der Ansicht, daß wir für den Wahlrechtskampf thun, was wir thun können. Ich beantrage auch jenen Hinweis in der Resolution, daß dem Proletariat im Wahlrechtskampf schließlich noch andere Mittel zur Verfügung stehen, und daß es in die Lage kommen kann, sie anzuwenden. Andre Redner haben diesen sehr entfernten Hinweis auf den Generalstreik als nicht opportun bezeichnet. Ich meine nun: Wir wissen allerdings nicht, ob das Proletariat zum Generalstreik kommen wird, aber wir wissen ebenso wenig, ob er ihm erpart bleiben wird. (Lebhafte Zustimmung.) So gewissenlos es wäre, den Generalstreik als ein politisches Ziel für die nächste Zeit anzufordern, so unverantwortlich wäre es, den Generalstreik abzuschwören. (Sehr richtig!) Die Erfahrungen der letzten Jahre im Ausland geben keinen Anlaß dazu. Der letzte Generalstreik in Belgien ist für mich nicht ein Beweis, daß der Generalstreik nichts taugt, nein, dieser angeblich mißglückte Generalstreik hat gezeigt, daß es bei tüchtiger Organisation möglich ist, den Generalstreik einzutreten zu lassen, und was ich bis dahin immer für ganz unmöglich gehalten hatte, ihn auch abbrechen zu können. (Lebhafte Zustimmung.) Ich habe den Abschluß des Generalstreiks und den glücklichen Rückzug der belgischen Genossen für den größten Erfolg ihrer Organisation gehalten. Nur diejenigen politischen Mittel sind anwendbar, die man in der Hand behält, was man beginnen, was man aber auch beenden kann. Gerade beim Generalstreik habe ich bis zum belgischen Beispiel immer gemeint, man verliere die Massen dabei aus der Hand. Die Belgier aber haben uns gezeigt, daß auch ein Generalstreik in bewusster und klarer Weise zu Ende gebracht werden kann. Deshalb bin ich nicht dafür, unser Gegner darin zu beruhigen, daß sie bei uns der Nichtanwendung dieses Mittels sicher sein können. (Bravo!) Wenn die politische Lage danach ist, wenn die Arbeitermassen geistig disponiert und die notwendige Organisation vorhanden ist, dann sind wir bereit, zu thun, was wir können. Wann — wie und ob, das steht dahin. Aber dagegen bin ich entschieden, daß der Parteitag den Generalstreik abschwört! (Bravo!)

Die Genossinnen haben uns die Produkte ihrer Tätigkeit auf der Frauenkonferenz hierher gebracht, um zu zeigen, daß sie tüchtig sind. Das sind sie gewiß, aber sie sollten uns, die wir eine aktuelle Tagesordnung zu erleben haben, nicht zumuten, uns von ihnen eine Diskussion über das Frauenwahlrecht aufdrängen zu lassen. (Weiterkeit.)

Nachdem noch zwei tschechische Genossen, Johani-Prag und Profsch-Rährisch-Orava, ihr Einverständnis mit der Resolution ausgesprochen, wird die Debatte geschlossen und nach dem Schlusswort des Referenten die Resolution angenommen.

Es folgt Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Dualismus und die Socialdemokratie in Oesterreich.

Hierzu liegt folgende Resolution vor:

Der Parteitag der Socialdemokratie Oesterreichs erklärt: Die staatsrechtliche Gemeinschaft mit Ungarn ist für Oesterreich unerträglich. Sie ist wertlos, weil die durch sie angeblich erzielte Großmachstellung der Monarchie ausschließlich Ungarn zu gute kommt, das die Vorteile einheimisch, während Oesterreich die Lasten trägt. Sie ist unnütz, weil ihr ursprünglicher Sinn, die Verteidigung des europäischen Oesterreichs gegen die Vabarenstut des Ostens, erschöpft ist und die künstlich aufrechterhaltene Großmacht nur allein dem Zweck dient, der regierenden Dynastie Ansehen und Glanz zu schaffen. Sie ist schädlich: denn unter den Ursachen der inneren Wirren Oesterreichs steht der Dualismus in erster Reihe. Zudem er die Parteien für ein volkstümmes, nur dynastisches Interesse in Anspruch nimmt, ist er für Oesterreich ein Element der Verfestigung geworden — der Korruption und des Verfalls aller parlamentarischen Institutionen.

Die Socialdemokratie Oesterreichs, als die Wortführerin aller werthhaltigen Klassen, lehnt diese staatsrechtliche Gemeinschaft ab: rundweg, vollständig und für immer. Der Dualismus ist die Form, in der sich die dynastische Hausmachtspolitik in die Zeiten der Volksouveränität hinübergerettet hat und durch den sie die Entwicklung aller in Oesterreich lebenden Völker bedrängt und ihr Recht auf Selbstbestimmung und Entfaltung verweigert. Die Socialdemokratie, die Partei der Zukunft, fühlt sich aber frei von jenem verlogenen Patriotismus, der den Völkern nimmt, um der Hausmacht zu geben, ihr ist die Entwicklung der breiten Massen der Völker der gewichtigste Zweck der Staaten — dem sich jeder andre unterzuordnen hat, dem sich keiner hindern entgegenstellen darf. Der Dualismus ist ein solches Hindernis — und deshalb verwirft sie ihn. Ganz abgesehen von unserer prinzipiellen Ablehnung des Militarismus als Produkt und Werkzeug der kapitalistischen Ordnung, sind wir gegen die sogenannte gemeinsame Armee — aus der sich nun ein selbständiges ungarisches Heer bilden will, für dessen Aufzucht Oesterreich rosten soll. Wir verwirfen jede staatsrechtliche Gemeinschaft — ausnahmslos und vorbehaltlos. Die Socialdemokratie will jedem dieser zusammengesetzten Teile Freiheit und Selbstständigkeit schaffen — damit sie sich, des harten Drucks und der beeinträchtigenden Fesseln frei, nach Maßgabe ihrer Kraft und Einsicht entwickeln können.

Widers ist die wirtschaftliche Gemeinschaft zu beurteilen, die keinen überlebten Großmachtvorstellungen entspringen ist, sondern auch realen Bedürfnissen dient und sie auch weiterhin zu erfüllen geeignet ist. Die Socialdemokratie Oesterreichs ist sich nicht im Unklaren darüber, daß zwischen der wirtschaftlichen, auf der freien Entfaltung der beiden Staaten beruhenden Einheit und den als dauernd und unabänderlich proklamirten pragmatischen Angelegenheiten ein derartiger Zusammenhang besteht, daß die Befreiung der staatsrechtlichen Gemeinschaft die wirtschaftliche Verbindung zu beeinträchtigen, ja aufzuheben vermag. Aber die Störungen des wirtschaftlichen Bandes, die in dem periodisch abzuschließenden Ausgleich so empfindlich auftreten, ist eben die Folge der aufgetragenen staatslichen Verbindung, in der Ungarn eine Minderung seiner staatslichen Souveränität empfindet und für welche es sich durch wirtschaftliche Konzessionen aus dem wirtschaftlichen Gut Oesterreichs bezahlt macht. Selbständig und unabhängig geworden, werden sich beide Staaten ungleich leichter verständigen und auseinandersetzen; von dem vergiftenden Einfluß der dualistischen Staatsform befreit, werden die Völker beider Staaten ihre Interessen frei und unversälfert zu erkennen vermögen und sich zum wirtschaftlichen Bündnis zusammenfinden, in dem ihre Bedürfnisse gerecht und zweckmäßig erfüllt sein werden, der Vorteil des einen nicht zum Nachteil des andern ausschlagen wird. Auch dieses Bündnis muß die Freiheit jedes Teiles unversälfert lassen, jedem Teile die Möglichkeit geben, die seiner wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung entsprechenden Tatsachen zu schaffen; was es begnügen und erhalten soll, ist nicht mehr als die Einheit des Zollgebietes — an der beide Staaten gleichmäßig be-

teiligt sind und zu der sie sich im Stande der Selbstständigkeit, in Erkenntnis der Interessen aller ihrer Völker, frei zusammenfinden werden.

Der Parteitag erklärt also, getreu dem im Jahre 1902 auf dem Parteitag der deutschen Genossen in Kuffig gefassten Beschlüsse, nur in der vollen und freien Selbstbestimmung Oesterreichs den Weg zu sehen, auf welchem der Aufbau einer das autonome Recht aller seiner Nationen verbündenden staatslichen Gemeinschaft möglich ist, erklärt die Befreiung des Dualismus als die unerlässliche Voraussetzung zur Erlangung eines Oesterreichs, in dem die Klasse der Arbeiter den ihr zukommenden, aber bisher schände vorenthaltene Einfluß erlangt und die Bahn frei macht für die Erfüllung ihrer geschichtlichen Aufgaben.

Der Berichterstatter, Genosse Kusteritz giebt eine eingehende Begründung. Er sagt: Die österreichische Socialdemokratie ist wie keine andre von der Geschichte dazu verurteilt, die Grundlagen des staatslichen Lebens zu prüfen und wenn sie als mangelhaft erkannt, Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu machen. Die Frage des Dualismus ist in zwei Worten folgende: Die Ungarn wollen weg und die Oesterreicher sind verpflichtet, sie für das Dabeibei mit allen Mitteln des staatslichen Lebens zu entschädigen. Nach einem interessanten geschichtlichen Abriss, in dem die Bemerkung fällt, daß die parlamentarischen Einrichtungen Europas zu einem Schwund des Monarchismus geworden sind, betont der Redner, daß seit 1867 alle staatslichen Elemente Oesterreichs in Anspruch genommen worden sind, um die Ungarn in der Treue zum Kaiser zu erhalten. Die Völker Oesterreichs werden schwach und kraftlos erhalten, um in ihnen gefügige Instrumente für die Prestigepolitik der Krone zu erhalten. Das Ansehen der regierenden Dynastie ist zum Mittelpunkt der österreichischen Politik geworden. Diese ganze Ausgleichspolitik arbeitet bewußt darauf hin, die Parteien Oesterreichs durch irgend welche Konzessionen in der Verwaltungen und durch dürftige Konzessionen in der Gesetzgebung zu dienstwilligen Werkzeugen der Großmachtspolitik der Krone zu machen. Dieser Zusammenhang der inneren Wirren Oesterreichs mit dem Dualismus ist für unser Urteil entscheidend. Wer den Forderungen der Völker Oesterreichs zu einem Wettbewerb der Kulturen machen will, muß den vergiftenden Fremdbörper des Dualismus entfernen, der es bedingt, daß wir die Kriterien des Hoffes und der Verachtung gegen den österreichischen Staat gleichsam mit der Muttermilch einsaugen. Redner weist nach, wie der Dualismus nach der österreichischen Seite hin ein schwaches zerklüftetes Staatswesen, ohne Einfluß auf die äußere Politik, in der Oesterreich übrigens seine europäische Rolle ausgespielt hat, ohne eigentliches Völkerbewußtsein zur Bedingung hat und es fortwährend erzeugt. Man kann den Ungarn nachweisen, daß sie bei dem Dualismus außerordentlich profitable Geschäfte gemacht haben. Trotzdem steht es fest, daß jetzt der Zug zur Völkung von Oesterreich in Ungarn übermächtig geworden ist. Redner bekämpft die Ansicht, daß der Dualismus ein Vertrag zwischen der der deutschen und der ungarischen Völkung sei, er ist nur ein Vertrag zwischen der Krone und Ungarn. Während die Ungarn 1867 im Dualismus das letzte Wort ihrer staatslichen und nationalen Entwicklung sahen, denken sie jetzt nicht mehr an seine Erhaltung, sondern an seine Liquidation, erscheint er ihnen nicht mehr als eine Errungenschaft, sondern als ein Abbruch ihres Rechtes. Redner untersucht nunmehr die Machtmittel der Politik der Hofburg gegen Ungarn. Der wichtigste Posten dieser Politik sind die Nationalitäten in Ungarn. Wenn dem Oesterreicher das Wasser bis an den Mund reicht, so greift er nach der Statistik und beweist, daß die Hälfte der in Ungarn lebenden Völker nicht magyarisch sei. So lange die Ungarn treue Stützen der Monarchie waren, ist es keinem eingefallen, von ihrem Unrecht gegen die andern Völker zu sprechen. Erst in der Not erinnert man sich an das Recht. Aber man soll immer fürchten, wenn Oesterreich Gerechtigkeit bringt, da steht immer eine Abstrich dahinter. (Große Heiterkeit.) Ich glaube eben nicht, daß die nicht magyarischen Nationalitäten Ungarns eine besondere Sehnsucht nach Oesterreich empfinden. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß sie ihre besondere Rechnung mit den Ungarn via Wien begleichen werden. (Weiterkeit.) Es ist auch nicht wahr, daß die Ungarn nicht eine vernünftige Nationalitätenpolitik machen können, ohne befürchten zu müssen, in die Gefangenschaft der andern Nationen zu geraten. Die nicht magyarischen Nationalitäten sind für Oesterreich außerordentlich dürftige Hoffnungen. Weiter mag die Hofburg auf den Haß der ungarischen Arbeiter gegen das Privilegienparlament in Budapest rechnen. Aber der Haß der ungarischen Arbeiter ist von dem Haß der Hofburg grundverschieden und die Herren irren, wenn sie die ungarischen Arbeiter als Posten in ihre Rechnung stellen. Die Privilegien des Feudaladels und der reichen Budapest-Juden werden sicher einmal von den Arbeitern gebrochen werden, aber das sind innere Sorgen, und es wäre falsch, aus der Tatsache, daß in Ungarn so viel Unfähigkeit vorhanden ist, die Möglichkeit abzuleiten, diese Unfähigkeit zu einem Element der Wiener Politik zu machen. Und selbst wenn es möglich wäre, die österreichischen Wirren nach Ungarn zu verpflanzen, wäre das ein Grund für uns, zum Compagnon dieses Geschäfts zu werden? (Weiterkeit.) Wenn die Industrialisierung Ungarns fortschreitet, werden die andern Nationen aufwachen. Die Industrialisierung eines Landes nationalisiert die Arbeiter. Und der Zustand der absoluten Oberherrschaft der Magyaren ist zweifellos nicht dauernd zu erhalten. Ist man doch unvernünftig, die Nationen zu magyarisieren. Ungarn wird dadurch in den Zustand der Unbeweglichkeit wie Oesterreich geraten, wo das Parlament durch die gegen einander streitenden nationalen Kräfte totgemacht ist. Jedenfalls sehe ich nicht das Bedürfnis und schwärme nicht dafür, die Schwierigkeiten der nationalen Verhältnisse Oesterreichs durch die Schwierigkeiten der nationalen Verhältnisse Ungarns zu vermehren. Es ist keine Meinigkeit, daß sich verschiedene Nationalitäten Oesterreichs vertragen und es ist nicht einzusehen, weshalb auch noch die Erzielung der Annäherung und Solbolen von Wien aus besorgt werden muß. Wir müssen loszulommen trachten, wenn wir nicht vom Völkergaas begraben werden wollen. Oesterreich lebt nicht vom Patriotismus, sondern vom Treuebündnis seiner Völker. (Weiterkeit.) Keine Nation gönnt der andern, daß sie etwas von Oesterreich bekommt. Wir denken immer: warum sollens die andern besser haben? (Große Heiterkeit.)

Der staatsrechtliche Dualismus ist also ohne Nutzen für Oesterreich. Man spricht von der Notwendigkeit einer Großmachtspolitik für Oesterreich. Worauf reduciert sich unsere Großmachtspolitik? Auf die Thatfache einer militärischen und wirtschaftlichen Verteidigung. Wozu braucht man also in Oesterreich Soldaten? Um die Grenzen zu betreten? Deutschland, demgegenüber manche Oesterreicher die Nichtbeachtung unserer Grenzen vorziehen würden (Weiterkeit), ist saturiert. Bleibt nur Rußland. Aber dieses Reich ist in einem so gewaltigen socialen Umformungsprozeß begriffen, daß kriegerische Möglichkeiten für es aus der Reihe der Thatfachen geschwunden sind. Und die Bewachung der Balkangrenzen, die Polzei dort zu spielen, ist eine Aufgabe, die die Geographie den Ungarn auferlegt hat. Wenn Ungarn und Oesterreich selbständige Staaten wären, bräuchten sie ja keine Eroberungen an einander zu machen, sondern könnten ein militärisches Bündnis schließen. Wir schwärmen nicht für den Militarismus und sehen die Notwendigkeit von Soldaten überhaupt nicht ein, am allerwenigsten aber, daß man die Söhne unseres Volkes offeneren soll zur Bewachung der ungarischen Grenzen. (Zustimmung.) Nun sagt man, der Dualismus ist eine europäische Notwendigkeit. Wenn die Ungarn Revolution machen, würden Rußland und Deutschland Soldaten anordnen lassen, um diese Störung des europäischen Gleichgewichtes zu verhindern? Aber Ungarn hat nicht nötig, heute Revolution im 49er Sinne zu machen; das geht mit parlamentarischen Abstimmungen. Habsburg kann seine Politik von 1848-51 nicht wiederholen; die heutige Revolution Ungarns vollzieht sich ungeheuer nächsten. Wenn die Magyaren Vollstrafen gegen Oesterreich errichten, wird kein europäischer Staat deshalb mobil machen. Das heutige politische Leben ist in den Massen verankert, und die Verheerungen des politischen Lebens sind ein Be-

Handteil der europäischen Kultur, wogegen Kinsen nicht marschieren können. Die dauernde Obstruktion in Ungarn ist ein ebenso revolutionäres Mittel wie die früheren Aufstände.

Für die Socialdemokratie handelt es sich danach nur noch um folgende Frage: Ist der staatsrechtliche Dualismus als Last auf uns zu nehmen, um die Erhaltung des wirtschaftlichen Dualismus zu sichern? Sollen wir die Kosten für das ungarische Heer bezahlen, um in Ungarn auch ferner ein zollfreies Wirtschaftsgebiet zu haben?

Nedner beantwortet diese Frage in längeren Ausführungen im Sinne seiner Resolution. Selbst die Gefahr eines wirtschaftlichen Krieges mit Ungarn kann uns nicht hindern, die Lösung zu fordern. Die österreichische Industrie hat in Ungarn einen geschätzten Markt von großer Bedeutung. Im freien Wettbewerb wäre sie der europäischen Konkurrenz vielleicht nicht in allen Punkten gewachsen. Aber es wäre ja merkwürdig, wenn sie unfähig sein sollte, einen Markt zu behaupten, den sie 30 Jahre lang gehabt hat. Die ungarische Bourgeoisie mit ihrem starken jüdischen Einschlag ist eine fast reine Händlerbourgeoisie. Die österreichische Industrie herrscht beinahe unumschränkt in Ungarn. Europa kennt den ungarischen Markt gar nicht. Wir beherrschen Ungarn kommerziell vollständig, industriell fast ausschließlich. Darin liegt übrigens der Grund für den Stillstand der österreichischen Industrie. (Sehr richtig.) Durch den Zollschutz in Ungarn sind wir zu einem viel langsameren Tempo der wirtschaftlichen Entwicklung gelangt. Wenn unsere Industrien soviel Pflanzen von ihrem Export nach China machen, so werden sie doch wohl noch Preßburg und Stuhlweissenburg besetzen können. (Heiterkeit.) Die Dinge brauchen sich ja auch nicht in vollständige Unvernunft umzusetzen. Wäre das Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn aus zweier freier Staaten, etwa zweier föderativer Republiken, dann würde ihr wirtschaftliches Verhältnis sich ordnen nach dem Grundsatz wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit. Kein Zweifel, der erste Akt, mit dem Ungarn seine Souveränität beweisen würde, wäre die Errichtung von Zollschranken gegen uns. Aber da diese Aufriktion den Bedürfnissen beider Staaten widerstreitet, würde es sich nur um ein kurzes Übergangsstadium handeln. Dazu kommt, daß die ungarische Industrie sich allmählich entwickelt und es ein wirtschaftliches Gesetz ist, daß zwei Industrieländer noch mehr auf einander angewiesen sind, als Länder, deren Produktion sich ergänzt.

Nedner schließt: Eine durch die Natur aufgelöste Gemeinschaft staatsrechtlich zu verknüpfen ist unmöglich. Eine solche Aufgabe kann auch die Demokratie nicht lösen. Nirgends ist das Vertrauen zu einer autoritären Politik mit demokratischem Anstrich weniger empfehlenswert als in Oesterreich. (Lebhafte Zustimmung.) Eine autoritäre Politik, die den Interessen der Großmacht dienen und dabei die Interessen des Proletariats erfüllen soll, zeigt hinter der demokratischen Maske nur das alte schwarzgelbe Gespenst. Nur die wirklichen Kräfte der Nation können, befreit von jedem Druck nach außen, eine Entwicklung schaffen. Die Ungarn mögen sich einrichten, wir wollen unser Feld frei haben. Der Dualismus hemmt die Entwicklung. Frei und selbständig sollen sich die Völker zusammenfinden zu einer besseren Aenderung der Dinge. (Lebhafte Beifall und Handclatschen.)

In der Debatte vertritt Dr. Stark-Sarobad die Anschauung, daß der Ausgleich zwar erneuert, aber die wirtschaftliche Einheit durch einen Handelsvertrag ersetzt werden könnte.

Binarsky glaubt, die Trennung von Ungarn werde nur die separatistischen Tendenzen in Cisalpanien begünstigen und namentlich die Bestrebungen zur Trennung von Galizien fördern. Die Befestigung des Dualismus ist der Beginn der Auflösung Oesterreichs, nicht der Anfang eines einheitlichen Staates. Die Auflösung Oesterreichs, könnte man glauben, werde den russischen Absolutismus stärken, aber ich glaube, die aus den Trümmern des alten Oesterreich entstehenden nationalen Staaten werden ein besseren Schutzwall gegen die Barbarei des Facismus sein.

Dr. Ullenhöfen fürchtet von der Aufhebung des Dualismus eine schwere wirtschaftliche Schädigung, ja eine Katastrophe, die mit der Aufrichtung von Zollschranken vollendet wird. Im Interesse, der mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängenden Entwicklung des Proletariats müßte der Dualismus aufrecht erhalten werden. Insbesondere sind die Verhältnisse so weit gediehen, daß wir die unvermeidlich gewordene Liquidation möglichst rasch durchführen müssen. Der Schlusspunkt der Revolution über die künstliche Völkerheit möge wegbleiben, da wir prinzipielle Freihändler sind.

Neumann teilt eine Verfügung der niederösterreichischen Statthalterei mit, der die vom Wiener Christlichsozialen Magistrat vollzogene Schließung der Krankenliste der Schuhmacher aufhebt. (Stürmischer Beifall.)

Damit schließen die heutigen Verhandlungen.

Der Kampf ums Majorat.

13. Verhandlungstag.

Nachdem Landgerichtsdirektor Leuscher die Sitzung um 9 Uhr eröffnet, nimmt der Erste Staatsanwalt Steinbrecht das Wort zu folgender Bemerkung: Gestern hat die Kommission zur Prüfung der Rechtsfrage ihre Untersuchung vorgenommen. Bedauerlicherweise haben bereits mehrere Blätter, obgleich die Untersuchung unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, über das angebliche Resultat berichtet, aber in einer Weise, daß nur dasjenige mitgeteilt wurde, was

zu Gunsten der Gräfin

spricht, während alles übrige, was zu ihrem Nachteil ausgelegt werden kann, fortgelassen ist. Ich wiederhole, es ist diese einseitige Wiedergabe bedauerlich, denn die Herren Geschworenen könnten sich dadurch beeinflussen lassen. Selbstverständlich wird das Ergebnis der Untersuchung den Herren Geschworenen mitgeteilt werden und sie werden aus eigener Anschauung ein Urteil zu fällen haben, ich bitte aber die Herren Geschworenen, sich nicht vorher durch derartige Zeitungsnachrichten beeinflussen zu lassen.

Der Präsident ermahnt die Geschworenen ebenfalls, sich durch nichts, was von außen an sie herantritt, beeinflussen zu lassen, sondern sich nur ein Urteil auf Grund des in der Verhandlung Gesehenen und Gehörten zu bilden.

Zustizrat Bronke weist darauf hin, daß keineswegs die gesamte Presse Stellung zu Gunsten der Gräfin genommen habe, es würde auch der entgegengesetzte Standpunkt vertreten. — Erster Staatsanwalt: Außerdem will ich bemerken, daß gestern in den Straßen Berlins ein Extra-Blatt unter der Bezeichnung „Verfall-Anzeiger“ verbreitet worden ist, worin mitgeteilt worden ist, daß Gräfin Swilcedi zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt wird. Das Ganze ist eine Reflexion eines hiesigen Schuhwarengeschäfts. Gegen diesen

groben Unfug

wird die Staatsanwaltschaft natürlich einschreiten.

Zustizrat Bronke erklärt hierauf, daß er aus der Fülle des ihm zugehenden Materials noch einige Beweisanträge zu stellen habe. Der Gerichtshof beschließt die Vorladung des einen der vorgeschlagenen Zeugen.

Hierauf wird Rechnungsrat Junge als Schreibfachverständiger vernommen. Er hat einen von der verstorbenen alten Andruszewska herrührenden Brief mit dem mehrfachen erwähnten Meldezeitel der Punczowska in Krakau verglichen. Er kommt nach langem Vortrage zu dem Schluss: daß mit einer an Leberzeugung grenzenden hohen Wahrscheinlichkeit die Schriften identisch sind. — Der Vorsitzende überreicht dem Sachverständigen noch mehrere Briefe, die von der Hedwig Andruszewska als von ihrer Mutter geschrieben, anerkannt werden. Ein Geschworener hält es nicht für ausreichend, daß die Hedwig diese Briefe anerkennt und erachtet es für notwendig, daß auch andre Personen darüber befragt werden, ob die Briefe wirklich von der Mutter herrühren. Die darüber befragten Personen, einschließlich der angeklagten Gräfin, haben keinen Zweifel daran.

Zustizrat Bronke beantragt, dem Sachverständigen drei Zettel vorzulegen, die den Inhalt des Meldezeitels in Krakau wieder-

geben und sein Gutachten darüber abzugeben, ob die Handschrift auf den Zetteln mit der Handschrift der Andruszewska Ähnlichkeit hat. — Der Gerichtshof lehnt diesen Antrag als unmotiviert ab. Der zweite Sachverständige für

Handschriftenvergleichung

Dr. med. Georg Meyer kommt zu dem Schluss, daß nach seiner Uebersetzung Meldezeitel und Brief von derselben Person herrühren. Mit mathematischer Gewißheit könne man darüber nichts angeben, denn solches sachverständige Gutachten beruhe auf Erfahrung und jede Erfahrung sei Ständert.

Hierauf wird Professor Dr. Brüdner, Professor der slavischen Sprachen an der Universität Berlin über die Frage vernommen, ob dem Namen „v. Thomaszewski“ das Wappen „Woncez“ zugehört. Er bejaht dies. Thomaßlich trug die alte Andruszewska den Geburtsnamen „v. Thomaszewski“ und die Anklage behauptete, daß der angeklagte Graf Swilcedi es gewesen sei, der die alte Andruszewska darauf hingewiesen habe, daß sie das Wappen „Woncez“ führe und sich doch in Krakau Punczowska nennen solle. Der Sachverständige setzt auseinander, daß dies ziemlich unwahrscheinlich sei.

Professor Dr. Brüdner macht u. a. darauf aufmerksam, daß der auf dem Meldezeitel enthaltene Name „Emilia Punczowska“ nach zwei Richtungen hin anfechtbar erscheine. Der Vorname „Emilia“ sei fehlerhaft. Das würde etwa so sein, als wenn im Deutschen eine Frau, die „Emilie“ heißt, sich als „Emile“ eintragen würde. Ebenso fehlerhaft sei der Name Punczowska. Einen solchen Namen gebe es überhaupt nicht. Man habe nun gesagt, daß hier wohl nur ein orthographischer Fehler unterlaufen sei und der Name in Wahrheit „Punczowska“ heißen solle. Dies sei aber ebenso ein Märchen, wie die behauptete Beteiligung des angeklagten Grafen an dieser Namensgebung auf Grund des Wappens „Woncez“. — Staatsanwalt Dr. Müller bittet den Sachverständigen, derartige Ausführungen zu unterlassen und sich darauf zu beschränken, ob zu dem Namen von Thomaszewski das Wappen „Woncez“ gehört. Der Sachverständige bejaht dies zwar, bestreitet aber, daß ein Mann, wie der angeklagte Graf auf Grund des Wappens Woncez die Anweisung geben könnte, sich „Punczowska“ zu nennen. Das wäre ebenso, als ob jemand, der ein Koth im Wappen führt, sich „Kofer“ nennen würde. — Staatsanwalt Dr. Müller: Ihm genüge es, daß die Zugehörigkeit des Wappens Woncez zu dem Namen v. Thomaszewski zugegeben wird. Uebrigens habe ja der Polizeirat Swilcedi befunden, daß er auch auf dem Meldezeitel „Punczowska“ und nicht „Punczowska“ lese. — Rechtsanwalt Chodziejner: Dann bitte ich doch, den Reg.-Rat Brandt auch darüber zu hören, daß tatsächlich ein „u“ und nicht ein „o“ im Namen steht. — Staatsanwalt Dr. Müller: Das wird nicht bestritten; ich lese auch „Punczowska“.

Der Zeuge Agent Max Andruszewski, der Sohn der verstorbenen Frau Andruszewska, bezeugt auf Befragen der Verteidiger, daß er gehört habe, seine Schwester Hedwig habe gelegentlich eines Aufenthalts in Posen, wo sie 1900 W. geerbt habe, viele Geschenke, besonders an Soldaten gemacht. Daß sie sich auch einen Revolver angeeignet habe, weiß der Zeuge nicht. Das ganze Geld sei in 6 Monaten alle gewesen.

Rechtsanwalt Chodziejner richtet an den Grafen Hector nach einmal die Frage, wie viel er wohl im ganzen für diese Sache geopfert habe. Als der Zeuge erklärt,

„etwa 7 bis 8000 Mark“,

fragt der Verteidiger, ob Caspari Koth-Roffi nicht allein 3000 W. erhalten habe. Graf Hector erwidert, das sei nur für den Civilprozeß gewesen. Vert.: Sie sollen selbst einer andern Person gegenüber geäußert haben: „Die Geschichte kostet mich schon gegen 50 000 Mark.“ — Zeuge: Ich würde nicht, wie ich dergleichen hätte sagen können. — Es folgen dann einige Zeugen, welche sich über den Leumund des Zeugen Hedwiski äußern sollen. Darunter befindet sich auch der Privat-Baumeister Mantelwitz aus Barichau, der seiner wenig günstigen Kennzeichnung des Hedwiski hinznfügt, daß dieser auf dem Korridor des Gerichtshofes an ihn herangetreten sei und zu ihm gesagt habe: „Wenn Sie etwas Ungünstiges über mich aussagen, packe ich auch über Sie etwas aus!“ Der Zeuge Hedwiski muß zugeben, diese Kennzeichnung zu haben. Verteidiger Justizrat Bronke: Dann will ich nur darauf hinweisen, daß Hedwiski gegen das ausdrückliche Verbot des Präsidenten gehandelt hat. Es ist den Zeugen dringend ans Herz gelegt worden, nicht miteinander zu sprechen.

Nach kurzer Pause wird über die Geschäftslage verhandelt. Gerichtsrat Dr. Störmer erklärt auf Befragen, daß die Sachverständigen mit ihrem Gutachten über die Rechtsfrage noch nicht fertig seien und erst Sonnabend in der Lage wären, Bericht zu erstatten. Der Vorsitzende schlägt vor, am nächsten Sonnabend wenigstens ein paar Stunden zu verhandeln.

Rummehz wird allseitig auf eine ganze Reihe von Zeugen verzichtet.

Der alsdann als Zeuge aufgerufene

Propst Jastulski

in Bronze erklärt, daß er über Dinge, die in das Gebiet des Reichsgeheimnisses fallen, sowie über Sachen, die er bei Gelegenheit der Ausübung der Seelsorge erfahren, die Aussage verweigere. — Rechtsanwalt Dr. v. Ryklowski: Herr Prälat, Sie kennen wohl die Frau Gräfin schon lange? — Zeuge: Seit 1886 als ihr Ortspfarrer. — Vert.: Haben Sie die Bekanntschaft bis in die letzte Zeit hinein gepflegt, bis zur Verhaftung der Frau Gräfin, oder haben Sie die Bekanntschaft abgebrochen? — Zeuge: Nein! — Vert.: Haben Sie einmal gesprächsweise in Gesellschaft geäußert, daß Sie die Frau Gräfin für unschuldig halten? — Die Staatsanwaltschaft erhebt Einspruch gegen diese Frage, da sie auf ein Urteil hinauslaufe. — Vert.: Nein, ich wünsche Auskunft über die Thatsache, ob der Herr Propst nicht seine Ueberszeugung dahin ausgedrückt hat, daß die Gräfin unschuldig sei? — Zeuge: Jawohl, ich habe diese Ansicht gehabt. — Rechtsanwalt v. Ryklowski: Hat der Herr Zeuge nicht noch im Sommer dieses Jahres bei Gesprächen denselben Standpunkt eingenommen, daß der Anrede ihr richtiger Sohn sei? — Zeuge: Das ist meine Ansicht. — Vert.: Hat nicht der Herr Prälat auch einen Brief an die Frau Gräfin hier ins Untersuchungsgefängnis gerichtet und sie getröstet? — Zeuge: Das ist richtig, ich habe die Hoffnung ausgesprochen, daß Gott ihr Beistand und Gnade erweisen und ihre Unschuld an den Tag bringen werde. — Staatsanwalt Dr. Müller: Hat der Herr Zeuge nicht einmal in einem andern Briefe sich in andern Sinne geäußert? — Der Zeuge glaubt es nicht, will aber die Möglichkeit nicht bestreiten. — Rechtsanwalt v. Ryklowski: Ist dem Herrn Propst die Hedwig Andruszewska näher bekannt? — Zeuge: Nein. — Rechtsanwalt Chodziejner: Hat dem Zeugen nicht der Graf Hector Swilcedi Verdachtsgründe gegen die Gräfin geäußert? — Zeuge: Ja, es war bei Gelegenheit eines Diners. — Vert.: Das hat Sie aber in Ihrer Ansicht, daß die Gräfin die Mutter des streitigen Anaben sei, nicht beeinflusst? — Zeuge: Nein, denn mir hatte seiner Zeit eine Dame als ganz bestimmt die Versicherung abgegeben, daß die Frau Gräfin in diesem Umfange gewesen ist. — Rechtsanwalt Dr. Eger: Kennt der Herr Zeuge die Angeklagte Pjowoska? — Zeuge: Ja, aus der Veräthe, ich habe aber wenig mit ihr gesprochen. — Rechtsanwalt Chodziejner: Kennt der Herr Zeuge die zwei letzten Angeklagten Swosla und Chwiatowska? — Zeuge: Ja, beide sind ehrliche und arbeitame Frauen.

Der Propst Hennig aus Birle bestätigt auf Befragen, daß ihm die Pjowoska gelegentlich einmal Mitteilung über etne früher einmal von ihr ausgeführte Kindesentführung gemacht und dabei gesagt habe: so etwas mache sich sehr leicht.

Nachdem noch mehrere Zeugen befragt, daß die Angeklagte Pjowoska seiner Zeit davon gesprochen, daß sie auf Schloß gehe, um die Gräfin zu massieren (die Pjowoska bestreitet dies), wird die Verhandlung um 1 Uhr auf Freitag 9^{1/2} Uhr vertagt.

Sociales.

Die deutsche Socialreform marschiert.

Auf Wunsch der Fischräuchereien hatte der preussische Handelsminister von den Regierungen Berichte eingefordert, mit deren Hilfe Ausnahmen von den Vorschriften über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen für diese Betriebe erreicht werden sollten. Jetzt macht der Handelsminister bekannt, daß der Reichsminister von den Berichten Kenntnis genommen, aber keinen Anlaß gefunden habe, auf die Wünsche der Fischräuchereien einzugehen.

Durch Bekanntmachung des Bundesrats vom 8. Dezember 1893 ist den Spinnereien nachgelassen, an Sonnabenden und den Vorabenden von Festtagen die für jugendliche Arbeiter durch die Gewerbeordnung vorgeschriebenen Nachmittagspausen wegzulassen. Diese Bekanntmachung ist gültig bis zum 31. Dezember dieses Jahres. Wie jetzt der preussische Handelsminister mitteilt, wird die Bekanntmachung nicht wieder erneuert werden.

Vom Gefinde-Unrecht.

Nach § 168 der Gefinde-Ordnung vom 8. November 1810 kann die „Herrschaft“, wenn sie ein vorzeitig ohne gesetzlichen Grund aus dem Dienst getretenes Gefinde sich nicht wieder zwangsweise zuführen lassen will, ein andres an seine Stelle mieten und „der ausgegrenzte Diensthofe ist nicht allein schuldig, die dadurch verursachten Mehrkosten zu erstatten, sondern verfällt überdies in eine Strafe, die nach Maßgabe des Grades der Verschuldung auf 2 bis 10 Thaler oder bei Unvermögen auf verhältnismäßige Gefängnis (Haft) festzusetzen ist“. Das Dienstmädchen Koner aus Magdeburg war wegen Vergehens gegen diese Bestimmung angeklagt worden, weil sie ihren Dienst ohne Innehaltung der ausbedungenen sechs wöchentlichen Kündigungsfrist verlassen hatte. Das Landgericht als Berufungsinstanz stellte jedoch das Verfahren mit folgender Begründung ein: Zweifellos liege eine gefindepolizeiliche Uebertretung vor, aber sie wäre strafrechtlich nicht aus § 168 der Gefinde-Ordnung, sondern nur aus § 1 des Gesetzes vom 24. April 1854 zu ahnden. Es könne dahingestellt bleiben, ob dieses Gesetz, betreffend die Verletzungen der Dienstpflichten des Gefindes und der ländlichen Arbeiter“ den § 168 der Gefinde-Ordnung direkt aufgehoben habe; auf jeden Fall sei aber § 168 durch den § 1 des Gesetzes von 1854 in strafrechtlicher Beziehung modifiziert worden. Das Gesetz von 1854 habe die Strafvorschriften für Dienstvergehen auf einen weiteren Kreis von Personen ausdehnen wollen, deshalb bedrohe § 1 des Gesetzes nicht bloß die Verletzungen der Dienstpflichten des gewöhnlichen Gefindes mit Strafen, sondern auch von Schifferknechten, landwirtschaftlichen Arbeitern z. und er treffe nicht bloß das direkte Verlassen des Dienstes, sondern auch schon „hortnädigen Ungehorsam“ und „Widerpensigkeit“. Ferner habe das Gesetz den damals neuen Grundtag aufgenommen und auch auf das Gefinde ausdehnen wollen, daß bei gewissen Vergehens eine Strafverfolgung nur auf Antrag eintreten solle. Bei gefindepolizeilichen Uebertretungen komme strafrechtlich nur noch § 1 des Gesetzes vom 24. April 1854 zur Anwendung und die entsprechenden Strafbestimmungen der Gefinde-Ordnungen kämen daneben nicht mehr strafrechtlich in Betracht, also auch nicht § 168 der Gefinde-Ordnung vom 8. November 1810. Das Gesetz von 1854 mache nur aber die Strafverfolgung von einem Strafantrag der Herrschaft abhängig, der innerhalb 14 Tagen seit der Uebertretung gestellt werden müsse. (Die Gefinde-Ordnung schreibe einen Strafantrag nicht vor.) Bei der ausschließlichen Anwendbarkeit des § 1 des Gesetzes von 1854 müsse hier aber mangels eines derartigen Strafantrages das Verfahren eingestellt werden.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und gab sich große Mühe, aus den Motiven zum Gesetz von 1854 nachzuweisen, daß dadurch § 168 der Gefinde-Ordnung selbst in strafrechtlicher Hinsicht nicht berührt worden sei.

Das Kammergericht verwarf indessen die staatsanwaltschaftliche Revision und führte begründend aus: Es sei ja richtig, daß die Gefinde-Ordnung sich auf einen andern Kreis von Personen beziehe, als das genannte Gesetz. Das Gesetz von 1854 umfasse einen weiteren Kreis, aber es umfasse den der Gefinde-Ordnung mit. Wenn nun die Motive zum Gesetz von 1854 die strengere Strafe in § 168 der Gefinde-Ordnung erwähnen, so nehme das Kammergericht im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft an, daß dort gemeint sei, der § 168 der Gefinde-Ordnung habe allerdings die strengere Höchststrafe von 30 W. im Auge, es sei aber jetzt bei Schaffung des neuen, das Gefinde mit umfassenden Strafgesetzes von 1854 die Herabsetzung auf eine Höchststrafe von 15 W. geboten. Mit dem Landgericht sei anzunehmen, daß nur § 1 des Gesetzes von 1854 zur Anwendung kommen könne und hier jede strafrechtliche Verfolgung der Angeklagten mangels eines rechtzeitigen Strafantrages ausgeschlossen sei.

Witterungsübersicht vom 12. November 1903, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Barometer-höhe mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter
Zwettende	765	SW	2	Dunst	Haparanda	767	W	4	wolkenl.
Hamburg	768	SW	1	wolflg	Petersburg	757	S	1	bedekt
Berlin	767	W	3	wolflg	Cott.	767	SW	3	Nebel
Kranf. a. M.	771	SW	3	bedekt	Aberdeen	—	—	—	—
München	771	W	4	bedekt	Paris	772	W	1	bedekt
Wien	768	W	3	wolflg	—	—	—	—	—

Wetter-Prognose für Freitag, den 13. November 1903. Ein wenig wärmer, vorherrschend wolflg mit leichten Regenschauern und mäßigen nordwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau

Todes-Anzeige.

Allen Kollegen, Freunden und Bekannten hiermit zur Nachricht, daß unser lieber Kollege und Mitarbeiter, der Steinbruder

Alfred Darsow

am Montag, den 9. d. Mts. im Alter von 23 Jahren plötzlich durch einen schrecklichen Tod aus unserer Mitte gerufen worden ist. Wir verlieren in ihm einen treuen und opferwilligen Kollegen, der auch in ersten Sachen stets brav seine Pflicht getan hat.

Eure treuen Kollegen!

Die Kollegen und Mitarbeiter der Firma W. Hagelberg Act.-Ges.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 15. d. Mts., nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle des Dreifaltigkeits-Kirchhofes in Mariendorf aus statt. Um rege Teilnahme wird gebeten.

Dankagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unfres guten Vaters sage ich meinen herzlichsten Dank.

Witwe Wächter

nebst Angehörigen.

Hoh-Tabak.

Tempelstr. 3

8. Nauen, n. d. Schwedlerstraße.

Arbeiter-Radfahrerverein

„Berlin“.

Sonntagmittag 2 Uhr:

Victoria-Park (Krenzberg)

nach Wilmersdorf, Berlinstr. 40.

Volkgarten, Berlinerstr. 40.

Quast, den 18. d., mittags 1 Uhr:

Tempelhofer Feld (Zener

haus) nach Teltow-Seehof bei

Belling.

NB. Dienstag, den 17. d. Mts.:

Verjammlung

im Böhmischen Brauhaus,

Sandberger Allee 11-13.

Einladung

zu

ordentlichen Generalversammlung

der Orts-Krankenkasse

der Tabakfabrik-Arbeiter

zu Berlin

am Montag, den 23. November 1903,

abends 8^{1/2} Uhr,

im Lokale des Herrn Gahleitner Feind,

Weinstr. 11.

Tages-Ordnung:

1. Anwesenheit für zwei laut Statut

ausweisende Vorstandsmitglieder.

2. Wahl eines Ausschusses zur

Prüfung der Rechnung des laufenden

Jahres.

3. Verschiedenes. 978/9

Berlin, den 11. November 1903.

Der Vorstand der Orts-Krankenkasse

der Tabakfabrik-Arbeiter.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 13. November.
Anfang 7 1/2 Uhr:
Spernhaus. Nignon.
Schauspielhaus. Des Meeres und der Liebe Wellen.
Neues Opernhaus. Die Dorfmüllanten.
Deutsches. Hofe Bernd.
Berliner. Mit Heibelberg.
Veitling. Julefrensch.
Wesien. Der Bandier von Sevilla.
Neues. Salome. Vorher: Der Kammerjäger.
Reisens. Das große Geheimnis.
Central. Bruder Straubinger.
Thalia. Der Hochkurst.
Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater.) Wilhelm Tell.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstadt.) Hedda Gabler.
Belle-Alliance. In Vertretung.
Carl Weik. Die kleine Braune.
Luisen. Der Richter von Zalamea.
Kleines. Uletta.
Trianon. Biscotte.
Metropol. Durchlaucht Radieschen!
Casino. Berliner Nachtasyl. Hotel Klingebusch.
Deutsch-Amerikanisches. Heber'n großen Ceid.
Apollo. Frühlingluft. Specialitäten.
Winter-Garten. Specialitäten.
Passage-Theater. Specialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Palast. Das Liebesparadies. Specialitäten.
Irania. Taubenstrasse 48/49.
Um 8 Uhr im Theater: In den Seen Ober-Italiens.
Um 8 Uhr im Hörsaal: Dr. G. Nass: „Der Urstoff des Diamanten.“
Sternwarte
Invalidenstrasse 57/62.
CASTANS PANOPTICUM
Friedrichstr. 165.
Indianer-Riese
Mianko Karoo
Die zusammengewachsenen Lebnad. Schwestern! Lebnad.
Buren-Riese
Andries Venter
ehemal. Leibsoldat des Präsidenten Paul Krüger von Transvaal.

Central-Theater.
Heute 7 1/2 Uhr, Abonnements-Vorst.:
Madame Sherry.
Sonnabendnachm. 4 Uhr, halbe Preise, jeder Erwachsene ein Kind frei:
Der gestiefelte Kater.
Abends 7 1/2 Uhr:
Orpheus in der Untertwelt.

Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Elektra.
Anfang 8 Uhr.
Sonnabend: **Nachtasyl.**

Luisen-Theater.
Zum erstenmal:
Der Richter von Zalamea.
Anfang 8 Uhr.
Sonnabend: Krieg im Frieden.
Sonnabendnachmittag: Das Kästchen von Helldrom.
Abends: Der Altienbudifer.
Montag: Der Altienbudifer.

Residenz-Theater
Direktion S. Lantenburg.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Das grosse Geheimnis.
Lustspiel in 3 Akten v. Berre Wolf.
Deutsch von Max Schönan.
Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.
Sonnabendnachm. 3 Uhr: **Winterschlaf.**

Belle-Alliance-Theater.
In Vertretung.
Ein Soldatenjüngling in 3 Akten von Heinz Gerdon.
Anfang 8 Uhr.
Morgen und folgende Tage: In Vertretung.
Sonnabendnachm. 3 Uhr zu halben Preisen: **Doktor Wedde.**

Deutsch-Amerikanisches Theater
67/68 Köpenickerstr. 67/68.
Jeden Abend Anfang 8 Uhr:
Gastspiel **Adolf Philipp.**
Heber'n großen Ceid
Heitere Bilder mit Gesang aus dem Leben der Deutsch-Amerikaner in 5 Akten.
von Adolf Philipp.

Casino-Theater.
Lothringersstr. 37. Anf. 8. Sonnt. 7 1/2.
8 Uhr: **Berl. Nachtasyl.**
9 1/2 Uhr: **Verch. Wolf.**
Gastspiel Kapell. Kartens.
9 1/2 Uhr: **Hotel Klingebusch.**
Sonnabendnachm. 4 Uhr: Elternlos.

Apollo-Theater.
Zum 38. Male:
Frühlingluft.
Im **Blütenhochzeit.**
3. Akt:
Ballot von Louis Gundlach.
Ferner:
Glänzende Specialitäten.
3 Eiterns. Gehr. Willé. 4 Madcaps.
The Buccafals. * * Kosmograph.
Anfang 8 Uhr.

Schiller-Theater.
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).
Freitagabend 8 Uhr:
Wilhelm Tell.
Schauspiel in 5 Akten v. Fr. Schiller.
Sonnabendabend 8 Uhr:
Liebelel. Gicant: **Litteratur.**
Sonnabendnachm. 3 Uhr:
Der Pfarrer von Kirchfeld.
Sonnabendabend 8 Uhr:
Im weissen Rössl.
Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater).
Freitagabend 8 Uhr:
Hedda Gabler.
Schauspiel in 4 Akten von Henrik Ibsen. Deutsch von R. v. Bergh.
Sonnabendabend 8 Uhr:
Die Ehre.
Sonnabendnachm. 3 Uhr:
Kabale und Liebe.
Sonnabendabend 8 Uhr:
Hedda Gabler.

Cirkus Schumann.
Heute, Freitag, den 13. November, abends 7 1/2 Uhr:
Zum Besten der durch das Hochwasser in Schlesien geschädigten Bewohner:
Gr. Wohlthätigkeits-Vorstellung
Der Reinertrag wird an das hierfür gebildete mit. d. Protektorat Dr. kais. u. kgl. Hoh. d. Kronprinzen stehenden Reichscomitee abgeliefert werden.
Vorfahrt unbillig. — Preise der Plätze wie gewöhnlich.

Urania.
Taubenstrasse 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
An den Seen Ober-Italiens.
8 Uhr im Hörsaal:
Dr. G. Nass: „Der Urstoff des Diamanten.“
Sternwarte
Invalidenstrasse 57/62.

W. Noacks Theater.
Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 10.
Auf vielseitigen Wunsch:
Muttersegen.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Sonnabend:
Keine Vorstellung.
Carl Weiss-Theater.
Grosse Frankfurter Strasse 132.
Bühnenfestspiel-Vorstellung, veranstaltet von der 115. D. Armenkommission zur Weihnachtsbescherung armer Kinder:
Die Maschinenbauer von Berlin.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: **Hanne mann vom Viechhof.**
Samstags: **Der Waldmeister.**

Metropol-Theater.
Durchlaucht Radieschen!
Barleske Ausstattungssposse mit Gesang und Tanz in 4 Bildern von Julius Freund.
Musik von Victor Holländer.
In Scene gesetzt vom Direktor Richard Schultz.
Im 4. Bilde:
Grosses Ballett
Wie damals im Monat Mai.
Anfang 8 Uhr.
— Rauchen überall gestattet. —

Palast-Theater Feen-Palast.
Burgstr. 22.
Unhaltender Erfolg.
Das Liebesparadies
und das
glänzende Programm.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Freitag, den 13. November cr.:
Der Pfarrer von Kirchfeld.
Schauspiel in 4 Akten v. August von Bülow.
Kleine Preise.

Wintergarten
Neues Programm:
Saharel australische Tänzerin.
Emil Sondormann Humorist vom Central-Theater Berlin.
Lucie Krall Bravoursängerin.
Ida Fuller in ihrer elektr. Sonat. „Feuer und Wind“.
Urban u. Sohn Gymnastiker.
Lamborg Klavierhumorist.
The great Goldin Illusionist.
Los Agostis Humorist, Jongleuro.
Hadj Abdallah Arab. Gymnastiker.
Egger-Rieser Tyrol. Gesangsgruppe.
O. K. Sato Komischer Jongleur.
„Pariser Luft“ Ballet.
Der Biograph.

Berliner Prater-Theater
Mastbau-Allee 7-9.
Bernhard Rose-Theater-Ensemble.
Der Glöckner von Notre Dame
Romanisches Drama in 6 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.
Anfang 8 Uhr.
Montag: **Luftschlöffer.**

Fröhels Allerlei-Theater
In Puhmanns Vaudeville-Theater, Schönhauser Allee 148.
Inhaber: **Wilhelm Fröbel.**
Freitag, den 13. November cr.:
Gastspiel des
Berliner Volks-Theater.
Die offizielle Frau.
Aktuelles Schauspiel in 5 Akten.
Nach der Vorstellung: **Tanz.**
Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
Sonntag 5 Uhr:
Norddeutsche Sänger.
Nach der Vorstellung: Um 10 Uhr:
Grosser Extra-Tanz.
Entree 30 Pf. Sperrst. 50 Pf.

Steidl-Sänger
Lilienstr. 14. Cransenburger Thor.
Gde. Friedrichstr. Zum Schluss:
Urkomisch! Der Novität!
grosse Cohn!
Ulburleske a. d. Tinseltanzgeleben von Fritz Steidl.
Anfang 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.
Entree 30 Pf. (Sonn. 40 Pf.) Sperrst. 1/2.

Socialdemokratischer Wahlverein Rixdorf.
Sonnabend, 14. November 1903, „Neue Welt“, Hasenhaide 108/114:
Stiftungs-Fest.
Grosses Tonkünstler-Konzert
ausgef. v. gesamten Berliner Tonkünstler-Orchester (Dir. H. v. Mon) unter Mitwirkung von Fr. Veitsh Schol
Programm an der Kontrolle gratis. — Rauchen ist nicht gestattet.
Während des Konzerts bleiben die Thüren geschlossen. Kinder unter 12 Jahren haben keinen Zutritt.
Anfang präc. 8 1/2 Uhr. * Billet inkl. Tanz 30 Pf. 235/99
Einladkarten sind bei den Bezirksführern und in den Zahlstellen erhältlich. 9 9 9 9
Um zahlreichen Besuch bitten! Der Vorstand.

Charlottenburg.
Sonnabend, den 14. November 1903:
Stiftungs-fest des Wahlvereins.
Konzert. Auftreten der Leipziger Sänger. Gesangsvorträge u. Tanz.
Entree 20 Pf. 256/2

Cirkus Busch.
Freitag, 13. November cr., abends 7 1/2 Uhr:
Nur noch kurzes Auftreten der
Miss Claire Heliot,
Löwenbraut.
Paul Mündners Schleifenfahrt u. Todessprung.
Direktor Busch: **Neudressuren.**
2 Verlierhengst. **Elefantentableau.** 12 Elefanten, 3 Zebra, 50 Pferde.
Der Elefant als Chauffeur.
Eine Friesjagd, gefilmt mit 20 Best- und Halbblutpferden.
Berliner Winterfreunden
humorist. Manège. Schauspiel.
Clown Albane & Dale mit ihrer arkadischen Dogge.
Die unüberwindlichen **Fratellini.**

Königstadt-Kasino.
Holzmarktstr. 72. Ecke Alexanderstr.
Täglich:
Das glänz. November-Programm mit **Franz Sobanski.**
Des kolossalen Erfolges wegen noch einige Tage:
Wo ist die Brille?
Nach der Vorstellung:
Ritz, Sonnab., Sonnt.: **Tanz.**

Sanssouci.
Kottbuser Thor — Stef. der Hochbahn.
Sonnab. Montag und Donnerstag:
Hoffmanns
Norddeutsche Sänger.
Nach jeder Solree:
Tanzkränzchen.
Jeden Dienstag:
Theater-Abend.

Reichshallen Stettiner Sänger.
Anfang 8 Uhr.
Sonnabend 8 Uhr.
Sonntag 7 Uhr.

Dr. Schünemann
Spezialarzt für Haut-, Haar- und Frauenleiden. Seydelstr. 9.
12-1/3, 1/6-1/8, Sonnt. 9-11

Verein socialdemokr. Gast- u. Schankwirte
Berlins und Umgegend.
Heute, Freitag, den 13. November, nachm. 5 1/2 Uhr, beim Kollegen **Wilke, Brunnenstr. 188:**
Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag 2. Diskussion 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vereinsangelegenheiten und event. Beratung über unsere Weihnachtsbescherung.
Die Mitglieder werden ganz besonders auf § 4 unseres Statuts aufmerksam gemacht.
Der Vorstand. J. A.: **Ferdinand Ewald.**

Konsumgenossenschaft von Adlershof u. Umg.
(G. m. b. H.)
Sonnabend, den 28. November 1903, abends 8 1/2 Uhr, in Arthur Haus „Gesellschaftshaus“, Adlershof, Bismarckstr. 10:
General-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Geschäftsbericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1903. 132/18
2. Bericht des Aufsichtsrates.
3. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
4. Verteilung des Reingewinnes.
5. Neuwahl und Ergänzungswahlen des Aufsichtsrates und Vorstandes.
6. Antrag der Verwaltung betreffend Erwerbung eines zweiten Geschäfts-Anteiles der Großverkaufsgesellschaft „Deutscher Konsumverein“ in Hamburg.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Der Vorstand.
Hermann Hildebrand, Wilhelm Kohl, August Süske.

Verband der Sattler.
Ortsverwaltung Berlin.
Bureau: Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Zimmer 22.
Telepr.: Amt VII Nr. 1650.

Branchen-Versammlungen.
Geschirr-Branch: Montag, den 16. November, abends 8 1/2 Uhr, Englischer Hof, Neue Köhlerstr. 3.
Ereibriemen-Branch: Dienstag, den 17. Nov., abends 8 1/2 Uhr, Engl. Garten, Alexanderstr. 27c.
Achtung! Taschen- und Koffer-Branch. Achtung! Dienstag, den 17. November 1903, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 7:
Die Lohnbewegung der Musterkoffer-Arbeiter.
Achtung! **Militär-Branch.** Achtung! Sonnabend, den 14. November 1903, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Saal 7:
Wahl des zweiten Obmanns. Vortrag über: „Arbeitszeit und Arbeitslohn.“ Die Freiburger Militärarbeit.

Achtung! **Finolenmleger und Teppichnäher.** Achtung! Montag, den 16. November 1903, abends 8 1/2 Uhr, bei Ladewig, Kommandantenstr. 6:
Wahl eines ersten Obmanns. Unser Arbeitsnachweis.
Wagen-Branch: Donnerstag, den 19. Nov., abends 8 1/2 Uhr, bei Augustin, Lindenstr. 69.
Eisenmöbel-Branch: Mittwoch, den 25. Nov., abends 8 1/2 Uhr, bei Ladewig, Kommandantenstr. 65.
Sektion Charlottenburg: Dienstag, den 17. Nov., ab. 8 1/2 Uhr, bei E. Dörre, Charlottenburg, Wallstr. 90.
Wir richten an die Kollegen und Kolleginnen das dringende Ersuchen, diese Branchen-Versammlungen zahlreich und pünktlich zu besuchen.
158/7 Die Ortsverwaltung.

Verein der Bauanschläger Berlins u. Umgegend
Sonntag, den 15. November, vormittags 11 Uhr:
Ausserordentliche General-Versammlung
im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.
Tages-Ordnung: 1. Vorstandsbericht. 2. Kassenbericht. Bericht der Rechnen. 3. Beschlußfassung über die Verwendung des Vereinsvermögens und der Mittel. 4. Verschiedenes.
33/19 Der Vorstand.

Verein der Bretterträger sowie Brettschneider
Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 15. November, vormittags 10 Uhr:
Ausserordentliche General-Versammlung
im Königstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72.
Tages-Ordnung: 1. Bericht der Kommission über die Einigungsversuche mit dem Hamburger Galenarbeiter-Verband. 2. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. 19/15
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser General-Versammlung zu erscheinen.
Mitgliedsbuch legitimiert. Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:
Sitzung der Ortsverwaltung.
Sonntag, den 15. d. Mts., vormitt. 10 Uhr, bei Schöller, Stromstr. 28:
Bezirks-Versammlung für Moabit.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Klingner über „Centralisation der Krankenkassen“. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes. 89/10

Nur neueste Moden.
Dieser leichte, schwarze Hut mit Zutter, Cylinderhüte und Chapeau claque moderne Form, kostet 1,90 M.
Special-Hut-Engroslager nur neuester Moden.
Einzelverkauf zu Fabrikpreisen
im Comptoir Neue Königt. 48, 1 Treppe.
Grösste Auswahl, anhergeüblich billige Preise. 327/2
neue Form, mit Zutter M. 1,50, mit Atlasfütter M. 2,-, hochfeine Qualität M. 2,50, extra feine M. 3,-, beste Qualität M. 4,50.

Winter-Paletots. Winter-Joppen.



Elegante Jackett-Anzüge
in allen modernen Farben und Streifen
18-45 Mark.

Rock- und Gehrock-Anzüge
schwarz und farbig
von 25-54 Mark.

Stoff-Hosen
von 3-14 Mark.

Winter-Paletots
elegante und moderne Verarbeitung
in allen modernen Farben und Streifen
von 16-54 Mark.

Jünglings- und Knaben-Garderobe
in grosser Auswahl

Moderne Westen
von 1,75-7,50 Mark

Gegründet 1879.

Herren- und Knaben-Garderobe

Julius Lindenbaum

141, Grosse Frankfurterstr. 141, Ecke Fruchtstrasse.
Grösstes Geschäft der Branche in den Bezirken O, NO, SO.
Feste Preise! Feste Preise!

Gesellschafts-Haus „Gstend“

Memelerstr. 67. — Zub.: E. Herzog. 31506
100 Personen fassend.

Erster sowie dritter Weihnachts-Feiertag zu vergeben.

Oderbrucher und pommersche Gänse

sowie Gänsefleisch, Lebern, Liefen u. Gänsefleisch empfiehlt zu den billigsten Tagespreisen

Fritz Weber, Grüner Weg 57, im Keller.

Puppen-Fabrik u. Klinik

Brunnenstr. 119, Otto Kreyszig, Brunnenstr. 119.

kauft man, wie bekannt, am besten und billigsten Puppen, sowie sämtliche für Puppen nötige Artikel. Ersatzteile werden gratis besorgt.

Puppen-Reparaturen billigst.

Einen Meteor gefunden

Versuch bitten wir mit unserer anerkannt guten 5 Pfg.-Cigarre

zu machen; Sie haben dann eine hochfeine Qualitäts-Cigarre

Alleinverkauf bei
Stein, Chausseest. 65/66.

Sente giebt es wieder

Frische Blut- und Leber-Wurst

in bekannter tadelloser Qualität.

Rich. Augustin, Lindenstr. 69.
„Vormärts“-Haus, Frühstücks- und Mittagstisch, Sitzungszimmer.

Steppdecken

3173L*

Gelegenheitskauf!

Wollatlas, alle Farben 4,85
Similiseide, alle Farben 6,00
Normal-Schlafdecken 2,00, 3,00 M.
Special-Haus **Emil Lefèvre,**
Berlin S., Oranienstrasse 158.

Herren-Kragen,

— reinleinen, garantiert 4fach, —
verschiedene Façons in allen Weiten,
Stück 15 Pf., so lange der Vorrat reicht.

— Geschlossene Kragen —
per Dutzend 3 Mk. und 3 Mk. 50 Pf.
Manchetten, Prima, garant. 4fach
1/2 Dutzend 1.80 Mk.,
Oberhemden, Servitours, Krawatten,
in grösster Auswahl, Trikotagen,
Strümpfe, Hosenträger, Handschuhe.
Detailverkauf zu Engrospreisen.
Ernst Marcuse, Münstr. 23.

Charlottenburg

Krummestrasse 5
Anfertigung feiner
Herren-Garderoben nach Mass

von Karl Ehring, Schneidermeister.
Stofflager, englische u. deutsche Stoffe.
Solide Preise. 30812*

Kopfläuse

nebst Brut ver-
schwunden sofort d
Unschädlich. Erfolg
überausend.
In Drogerien 50 Pfg. „Puffi“

Victoria-Säle

Perlebergerstr. 14
für Vergnügungen etc. frei. 81290*

Die schönsten Herren-Anzüge, Winterpaletots, Joppen etc.

sind zu bedeutend herabgesetzten Preisen in grosser Auswahl vorhanden.

Abt. I: Selbstgefertigte Garderobe, keine Fabrikware, durch diesen Vorteil alles viel billiger. Anfertigung nach Mass.

Abt. II: Monats-Abonnements-Garderobe, von Kavaliereu getragene Sachen, sehr preiswert. Für jede Figur passend.

J. Wand, Hauptgeschäft: Prinzenstr. 17, an der Wasserthorstrasse.
Filiale: Gr. Frankfurterstr. 116, an der Andreasstrasse.

Special-Geschäft für Uhren



1 neue Uhr-Feder in. 75 Pf.
1 neue Uhr-Stoppel ... 15 Pf.
1 neues Uhr-Glas ... 10 Pf.
1 neuer Uhr-Ring ... 10 Pf.
1 neuer Uhr-Keil ... 10 Pf.
1 neuer Uhr-Schlüssel ... 5 Pf.
Neue Uhren in grösster Auswahl.

**E. Möbis, 82 Koppenstrasse 82,
3 Min. vom Sptel. Bahnhof.**

Wir empfehlen den **Partei- und Gewerkschaftsgeossen** die von organisiertem Schiffs- nach dem Streik gegründete

Barbier-Genossenschaft „Voran“

Jensterburger Strasse 2,
Waldemar-Strasse 65, Pank-Strasse 32 d.
Saubere Bedienung. — Solide Preise.
Barbier- und Friseur-Genossenschaft „Voran“. E. C. J. m. boschr. H.
Paul Viero. Otto Kraus.

Damen-Mäntel!

Gelegenheitskäufe!

Euch einzeln an Private im Engros-Geschäft Alexandrinestr. 36 H.

Reste

C. PELZ

4. Kottbuser Strasse 4.
Dr. Simmel, Prinzenstr. 41, 105/16*
Specialarzt für Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7, Sonntags 10-12 2-4.

Die weltbekannte Bettfedern-Fabrik

Gustav Kuntig, Berlin, Prinzenstr. 40, sendet gegen Rücknahme garant. neue Bettfedern d. Pfd. 25 Pf., d. beste Halbannen d. Pfd. 22 Pf., d. beste Halbannen d. Pfd. 20 Pf., d. beste Halbannen d. Pfd. 18 Pf. — Von diesen Dingen genügen 3 bis 4 Pfund zum grossen Oberbett. Verpackung frei. Vers. u. Preisen gratis. Die Anerkennungsfähig.

Damen erhalten elegante Garderoben nach Maß bei nur geringer Teilzahlung. (39932*)
J. Kurzberg, Königsstr. 47 II.
Direkt a. Alexanderpl.

Kleine Anzeigen.

Verkäufe.

Gardienshands Große Frankfurterstr. 9, parterre. 137*

Hochbornhüte Herrenanzüge, Winterpaletots, feinsten Rohstoffen herabgesetzt, 12,00-38,00, Weinstädter 8-11 Markt, Deutsches Verbandshaus, Bäckerstr. 63, 1 Treppe. 19384*

Herrenanzüge und Paletots, extra gute und diese Rohstoffe, Modell-fachen sehr preiswert. Julius Lindenbaum, Große Frankfurterstr. 141, Ecke Fruchtstr. 19758*

Der Umkehrung und der Fortschritt im Betrieb unserer Spezialgeschäfte ist ersichtlich, wenn man den Einkauf von Arbeitskleidung sonst und jetzt vergleicht. In engen hinteren Läden, halb verkauft unter Läden, Schuhen und Hüften müssen die Arbeitskleidung herangezogen werden, kann drei bis vier zum ausführen. Wie anders geht es bei Schlingler, Turmstr. 85 zu, heller höher Laden, Licht und Luft, jede Größe, jede Farbe, jede Spezialität am Lager. So laufsich sich besser. Naturgemäß kann ein so großes Geschäft, das so bedeutenden Absatz hat, auch billig sein. 19384*

Winterüberzieher, Herrenanzüge, wenig getragene Monatsgarderobe von 6,00 an, große Auswahl, auch neue, zurückgelehrt, kauft man am billigsten direkt nur beim Schneid-merker Jürgenszell, Rosenfelderstr. 15, III. 31625*

Winterpaletots, Anzüge, Hemden-trümpfen, Hosen, Sportbillig Leih-haus, Neanderstr. 6. 3714*

Teppiche, Betten, Gardinen, Stepp-decken, Vorhänge, Regulatoren, Sport-billig Leihhaus, Neanderstr. 6.

Möbel, Spiegel, Bilder, Sportbillig, Lude, Neanderstr. 6. Teilzahlungen gestattet. 3714*

Weiche Herrenhüte, gute Qualität, Stück 95 Pfennige. Bessere Sachen enorm billig. Gutjahr, Comploir Stauffstr. 25A, früher Parminstr. 4 und 5. Sonntags geöffnet.*

Vorwärtsleiter! Wo kaufen Sie am billigsten, besten und dauer-haftesten Hölz, Wägen, Holzwaren, Schirme, Kravatten etc.? Nur bei Zimmermann, Bornhöferstr. 50.

Ringelstücken, Bobbin, Schnell-näher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebraucht 12,00. Köpplerstr. 60/61, Preussenerstr. 69/60 und Große Frankfurterstr. 43. 198*

Teppiche! (leibhaftig) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brünn, Kadischer Markt 4, Bahnhof Böde. 932*

Teppiche, Sportbillig, Fabrik Weinstr. 20. 199*

Zose, auch Fleischgerichte, billig bei Schmah, Bergstr. 2. 31163*

Teppiche mit handgehehlten Hand- niedrige Große Frankfurterstr. 9, parterre. 737*

Musikwerte, selbstspielende, Teil-zahlungen, Anwalderstr. 143 (Ein-gang Bergstr.). Salkstr. 40.*

Nähmaschinen (simulischer Systeme, ohne Anzahlung, Woche 1,00, ge-bräucht 12,00. Frankfurter Allee 10, am Ringbahnhof, SO. Wlener-straße 6. SW. Veltellancstr. 78. N. Adlerstr. 113. 1139*

1000 neue Nähmaschinen gebe auf Abzahlung, ohne Anzahlung. Lang-schüssigen, hochartig, komplett, mit allen Apparaten. Elegante Aus-stattung, drei Jahre volle Garantie. Nur die Güte meiner Nähmaschinen sprechen Tausende meiner Kunden. E. Hellmann, Gollnowstr. 26, nahe der Landsbergerstr. Alle Maschinen nehme in Zahlung. 18938*

Töpperheine empfiehlt Kaffe, Eisenstr. 12. 31499*

Gänse, frisch geschlachtet, verlaufe jetzt nicht mehr Central-Viehhof, son-derm gegenüber, Eidenauerstr. 14, Laden, Kaffeehandlung der Strassenbahn 66. (Auergraben unterhalb.) Bettfedern. Paul Hoff. 3719*

Sochelegante Herrenhosen aus feinsten Rohstoffen 9 bis 12 Mark. Verkauf Sonnabend und Sonntag. Verbandshaus Germania, Unter den Linden 21. 19298*

Steppdecken billigst Fabrik Große Frankfurterstr. 9, parterre. 137*

Zehn Vorortparzellen a 600 Mark werden sofort einzeln verkauft. Be-zichtigung Sonntag und Montag. Waldowitzer Wirt, Fiedersdorf (Ost-bahn). 31705*

Gedehlfabrikation, Brotstöße, Kaffee-gut, verlässlich, Dammstr. 12, Annahmestelle. 31706*

Zäulen-Panzerlöcher umhän-de-halter billig, Fräulein Gehler, Prinzen-str. 64. 3725*

Gute Konzertklavier verkauft Rauh bei Lehmann, Schmidstr. 37, Duer-gebäude II links. Abends 8-10 Uhr.

Wolfsblin, echten, verkauft Rimmergut, Frankfurter Chaussee 100.

Reifenmacher, Waagentemplare, Heren-Anzüge, Winter-Paletots, Seltener Gelegenheitskauf! Schön-häuser Allee 72b, vorn III links.

Empfehle allen Parteigenossen mein Rückgeschäft Frankfurterstr. 46.

Nähmaschinen, exzellente Fabri-kate, liefert Parteigenosse Baum, Rappentstr. 65, erster Kaufhaus, auch ohne Anzahlung. Postkarte erbeten.

Restoration, gut gehend, trans-portsüber billig zu verkaufen. Acht Fabriken im Hause. Zu erfragen bei Stuby, Götterstr. 14, Duer-gebäude I. 1938*

Ringelst. Maschine umhän-de-halter 15,00. Marktgrafenstr. 18, Hof L. 31788*

Vorortparzellen! Hoher Ver-dienst durch Verpachtung. Nachweis von Vorzeilenläufern. Offerten: „Veloat“, Anwalderstr. 13, Rosen-thalerstr. 42. 100/10

Grüntraum, Vorpost, Holz-, Kollens-Geschäft umhän-de-halter zu verkaufen. Hirtsdorf, Ringbahnstr. 27.

Schmiedgeschäft, Centrum, beste Lage, billig. Näheres Dudenstr. 10, im Cigarrenladen. 31695*

Französisches Billard verkauft Frank, Alte Jakobstr. 48a, Hof parterre. 31696*

Zwei Mark viertheiliges Damen-gremden, Herrenhemden 3,30, Dackend-henden, Normalwäsche, Ausstattungen sowie elegante Reismuster Sport-billig. Wäscheabrik Altdorf Salp-monstr, Dudenstr. 21 (Alexander-platz). 59/16

Rechtsbureau Hall, Brunnen-str. 10, 10. 3125*

Rechtsbureau Wilmstr. 21.*

Rechtsbureau (Alexander-Platz) 1 Kurze Str. 41/42/43/44/45/46/47/48/49/50/51/52/53/54/55/56/57/58/59/60/61/62/63/64/65/66/67/68/69/70/71/72/73/74/75/76/77/78/79/80/81/82/83/84/85/86/87/88/89/90/91/92/93/94/95/96/97/98/99/100/101/102/103/104/105/106/107/108/109/110/111/112/113/114/115/116/117/118/119/120/121/122/123/124/125/126/127/128/129/130/131/132/133/134/135/136/137/138/139/140/141/142/143/144/145/146/147/148/149/150/151/152/153/154/155/156/157/158/159/160/161/162/163/164/165/166/167/168/169/170/171/172/173/174/175/176/177/178/179/180/181/182/183/184/185/186/187/188/189/190/191/192/193/194/195/196/197/198/199/200/201/202/203/204/205/206/207/208/209/210/211/212/213/214/215/216/217/218/219/220/221/222/223/224/225/226/227/228/229/230/231/232/233/234/235/236/237/238/239/240/241/242/243/244/245/246/247/248/249/250/251/252/253/254/255/256/257/258/259/260/261/262/263/264/265/266/267/268/269/270/271/272/273/274/275/276/277/278/279/280/281/282/283/284/285/286/287/288/289/290/291/292/293/294/295/296/297/298/299/300/301/302/303/304/305/306/307/308/309/310/311/312/313/314/315/316/317/318/319/320/321/322/323/324/325/326/327/328/329/330/331/332/333/334/335/336/337/338/339/340/341/342/343/344/345/346/347/348/349/350/351/352/353/354/355/356/357/358/359/360/361/362/363/364/365/366/367/368/369/370/371/372/373/374/375/376/377/378/379/380/381/382/383/384/385/386/387/388/389/390/391/392/393/394/395/396/397/398/399/400/401/402/403/404/405/406/407/408/409/410/411/412/413/414/415/416/417/418/419/420/421/422/423/424/425/426/427/428/429/430/431/432/433/434/435/436/437/438/439/440/441/442/443/444/445/446/447/448/449/450/451/452/453/454/455/456/457/458/459/460/461/462/463/464/465/466/467/468/469/470/471/472/473/474/475/476/477/478/479/480/481/482/483/484/485/486/487/488/489/490/491/492/493/494/495/496/497/498/499/500/501/502/503/504/505/506/507/508/509/510/511/512/513/514/515/516/517/518/519/520/521/522/523/524/525/526/527/528/529/530/531/532/533/534/535/536/537/538/539/540/541/542/543/544/545/546/547/548/549/550/551/552/553/554/555/556/557/558/559/560/561/562/563/564/565/566/567/568/569/570/571/572/573/574/575/576/577/578/579/580/581/582/583/584/585/586/587/588/589/590/591/592/593/594/595/596/597/598/599/600/601/602/603/604/605/606/607/608/609/610/611/612/613/614/615/616/617/618/619/620/621/622/623/624/625/626/627/628/629/630/631/632/633/634/635/636/637/638/639/640/641/642/643/644/645/646/647/648/649/650/651/652/653/654/655/656/657/658/659/660/661/662/663/664/665/666/667/668/669/670/671/672/673/674/675/676/677/678/679/680/681/682/683/684/685/686/687/688/689/690/691/692/693/694/695/696/697/698/699/700/701/702/703/704/705/706/707/708/709/710/711/712/713/714/715/716/717/718/719/720/721/722/723/724/725/726/727/728/729/730/731/732/733/734/735/736/737/738/739/740/741/742/743/744/745/746/747/748/749/750/751/752/753/754/755/756/757/758/759/760/761/762/763/764/765/766/767/768/769/770/771/772/773/774/775/776/777/778/779/780/781/782/783/784/785/786/787/788/789/790/791/792/793/794/795/796/797/798/799/800/801/802/803/804/805/806/807/808/809/810/811/812/813/814/815/816/817/818/819/820/821/822/823/824/825/826/827/828/829/830/831/832/833/834/835/836/837/838/839/840/841/842/843/844/845/846/847/848/849/850/851/852/853/854/855/856/857/858/859/860/861/862/863/864/865/866/867/868/869/870/871/872/873/874/875/876/877/878/879/880/881/882/883/884/885/886/887/888/889/890/891/892/893/894/895/896/897/898/899/900/901/902/903/904/905/906/907/908/909/910/911/912/913/914/915/916/917/918/919/920/921/922/923/924/925/926/927/928/929/930/931/932/933/934/935/936/937/938/939/940/941/942/943/944/945/946/947/948/949/950/951/952/953/954/955/956/957/958/959/960/961/962/963/964/965/966/967/968/969/970/971/972/973/974/975/976/977/978/979/980/981/982/983/984/985/986/987/988/989/990/991/992/993/994/995/996/997/998/999/1000/1001/1002/1003/1004/1005/1006/1007/1008/1009/1010/1011/1012/1013/1014/1015/1016/1017/1018/1019/1020/1021/1022/1023/1024/1025/1026/1027/1028/1029/1030/1031/1032/1033/1034/1035/1036/1037/1038/1039/1040/1041/1042/1043/1044/1045/1046/1047/1048/1049/1050/1051/1052/1053/1054/1055/1056/1057/1058/1059/1060/1061/1062/1063/1064/1065/1066/1067/1068/1069/1070/1071/1072/1073/1074/1075/1076/1077/1078/1079/1080/1081/1082/1083/1084/1085/1086/1087/1088/1089/1090/1091/1092/1093/1094/1095/1096/1097/1098/1099/1100/1101/1102/1103/1104/1105/1106/1107/1108/1109/1110/1111/1112/1113/1114/1115/1116/1117/1118/1119/1120/1121/1122/1123/1124/1125/1126/1127/1128/1129/1130/1131/1132/1133/1134/1135/1136/1137/1138/1139/1140/1141/1142/1143/1144/1145/1146/1147/1148/1149/1150/1151/1152/1153/1154/1155/1156/1157/1158/1159/1160/1161/1162/1163/1164/1165/1166/1167/1168/1169/1170/1171/1172/1173/1174/1175/1176/1177/1178/1179/1180/1181/1182/1183/1184/1185/1186/1187/1188/1189/1190/1191/1192/1193/1194/1195/1196/1197/1198/1199/1200/1201/1202/1203/1204/1205/1206/1207/1208/1209/1210/1211/1212/1213/1214/1215/1216/1217/1218/1219/1220/1221/1222/1223/1224/1225/1226/1227/1228/1229/1230/1231/1232/1233/1234/1235/1236/1237/1238/1239/1240/1241/1242/1243/1244/1245/1246/1247/1248/1249/1250/1251/1252/1253/1254/1255/1256/1257/1258/1259/1260/1261/1262/1263/1264/1265/1266/1267/1268/1269/1270/1271/1272/1273/1274/1275/1276/1277/1278/1279/1280/1281/1282/1283/1284/1285/1286/1287/1288/1289/1290/1291/1292/1293/1294/1295/1296/1297/1298/1299/1300/1301/1302/1303/1304/1305/1306/1307/1308/1309/1310/1311/1312/1313/1314/1315/1316/1317/1318/1319/1320/1321/1322/1323/1324/1325/1326/1327/1328/1329/1330/1331/1332/1333/1334/1335/1336/1337/1338/1339/1340/1341/1342/1343/1344/1345/1346/1347/1348/1349/1350/1351/1352/1353/1354/1355/1356/1357/1358/1359/1360/1361/1362/1363/1364/1365/1366/1367/1368/1369/1370/1371/1372/1373/1374/1375/1376/1377/1378/1379/1380/1381/1382/1383/1384/1385/1386/1387/1388/1389/1390/1391/1392/1393/1394/1395/1396/1397/1398/1399/1400/1401/1402/1403/1404/1405/1406/1407/1408/1409/1410/1411/1412/1413/1414/1415/1416/1417/1418/1419/1420/1421/1422/1423/1424/1425/1426/1427/1428/1429/1430/1431/1432/1433/1434/1435/1436/1437/1438/1439/1440/1441/1442/1443/1444/1445/1446/1447/1448/1449/1450/1451/1452/1453/1454/1455/1456/1457/1458/1459/1460/1461/1462/1463/1464/1465/1466/1467/1468/1469/1470/1471/1472/1473/1474/1475/1476/1477/1478/1479/1480/1481/1482/1483/1484/1485/1486/1487/1488/1489/1490/1491/1492/1493/1494/1495/1496/1497/1498/1499/1500/1501/1502/1503/1504/1505/1506/1507/1508/1509/1510/1511/1512/1513/1514/1515/1516/1517/1518/1519/1520/1521/1522/1523/1524/1525/1526/1527/1528/1529/1530/1531/1532/1533/1534/1535/1536/1537/1538/1539/1540/1541/1542/1543/1544/1545/1546/1547/1548/1549/1550/1551/1552/1553/1554/1555/1556/1557/1558/1559/1560/1561/1562/1563/1564/1565/1566/1567/1568/1569/1570/1571/1572/1573/1574/1575/1576/1577/1578/1579/1580/1581/1582/1583/1584/1585/1586/1587/1588/1589/1590/1591/1592/1593/1594/1595/1596/1597/1598/1599/1600/1601/1602/1603/1604/1605/1606/1607/1608/1609/1610/1611/1612/1613/1614/1615/1616/1617/1618/1619/1620/1621/1622/1623/1624/1625/1626/1627/1628/1629/1630/1631/1632/1633/1634/1635/1636/1637/1638/1639/1640/1641/1642/1643/1644/1645/1646/1647/1648/1649/1650/1651/1652/1653/1654/1655/1656/1657/1658/1659/1660/1661/16

Aus Industrie und Handel.

Der Verband deutscher Feinblechwalzwerke setzt seinen Kampf gegen die ausenstehenden Werke, die sich ihm nicht anschließen wollen, fort. Er hat seine Preise abermals um 5 M., nämlich auf 118 bezw. 115 M. inklusive Rabatt, herabgesetzt.

Gasmotorenfabrik Deutz. Die heutige Generalversammlung der Gasmotorenfabrik Deutz genehmigte, wie die „Alln. Volkszeitung“ meldet, folgende Anträge der Verwaltung einstimmig: Zur vollständigen Durchführung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 7. Dezember 1899 werden die restlichen 1 008 000 M. Aktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Juli 1903 ausgegeben, das Grundkapital wird dann um weitere 3 360 000 M. durch Ausgabe neuer Aktien mit Dividende ab 1. Juli 1903 erhöht. Das Angebot des Schaaffhausenschen Bankvereins wird angenommen. Dieser übernimmt 4 388 000 M. neuer Aktien zu 120 Proz. und bietet sie den alten Aktionären zu 125 Proz. an. Auf 3600 M. alte Aktien kann eine neue zu 1200 M. bezogen werden.

Zur Erneuerung des Kohlenkontrahats. Der Widerstand der bisher noch außerhalb des Syndikatsverbandes stehenden Werke gegen den Anschluß wird immer fester. Nachdem in letzter Zeit mehrere große Güttengeden ihren Beitritt erklärt haben, kann, wie die „Alln. Ztg.“ meldet, nun auch der Anschluß der Haniel'schen Werke als gesichert gelten.

Die Zuckersteuer hat im September einen unerwartet hohen Betrag erbracht. Bis zum Ende August belief sich der Steuerertrag auf 43,8 Millionen Mark. Mit dem 1. September, dem Tage des Inkrafttretens der internationalen Zuckerkonvention, kamen die ermäßigten Steuersätze zur Geltung. Trotzdem hat nun im September die Zuckersteuer nicht weniger als 9,9 Millionen Mark oder 2 Mill. Mark mehr als im gleichen Monat des Vorjahres an Einnahme ergeben, so daß die Gesamteinnahme aus dieser Steuer für das erste Halbjahr des laufenden Etatsjahres 53,5 Millionen Mark ausmachte. Die Zuckersteuer ist im Etat 1903 schon in Rücksicht auf die für den 1. September zu erwartenden Minderungen gegenüber dem Etat für 1902 um 16 Millionen Mark niedriger und zwar auf 28,6 Millionen Mark bemessen worden. Der erste Monat, der in die Zeit der neuen Besteuerung fiel, hat demgemäß mehr erbracht, als für den Durchschnitt im Etat erwartet worden ist.

Der zollfreie Veredelungsverkehr ist bekanntlich zwar reichsgesetzlich geregelt, aber seine praktische Anwendung leidet vielfach unter der Willkür der bundesstaatlichen Behörden, die seine Ausführung überwachen und im einzelnen die Bestimmungen höchst ungleichmäßig handhaben. Auf diese Mißstände ist bei den Zolldebatten im Reichstage nachdrücklich hingewiesen worden, aber gesuchet hat auch dies nicht. Jetzt hat sich die Kommission des Deutschen Reichstages für Steuern, Zölle und Außenhandel auf Antrag der Reichstages-Deputation für Industrie und Handel des Deutschen Reiches herbeigeführt. Er erklärt es deshalb für dringend erforderlich, daß das Recht der Gewährung dieses Verkehrs gesetzlich einer Reichsbehörde übertragen wird, und setzt hierbei voraus, daß deren Entscheidungen auf Grund einer angemessenen Würdigung der in den verschiedenen Teilen des Reiches vorhandenen Interessen und mit der notwendigen Schnelligkeit erfolgen.“ Der Beschluß zu Gunsten dieser Erklärung erfolgte mit allen gegen die drei sächsischen Stimmen der Kommission.

Amerikanische Maisernte. Das Ackerbau-Bureau gibt das Durchschnittsergebnis der diesjährigen Maisernte am 1. d. M. auf 25,8 Bushels per Acre an gegen 26,8 am 1. November 1902. Auf Grund dieser Angaben schätzt der Statistiker der New Yorker Börse, Brown, den Ertrag auf 2 313 000 000 Bushels gegen 2 523 048 000 Bushels endgültiger Ernte im Vorjahre. Von der alten Ernte befinden sich noch in den Händen der Farmer 5,2 Proz. gegen 1,9 Proz. am 1. November 1902, also ungefähr 131 220 500 Bushels, zu denen noch etwa 10 350 000 Bushels, die sich in den Händen der Händler befinden, hinzurechnet werden müssen, so daß der amerikanische Gesamtbestand sich auf etwa 2 454,5 Millionen Bushels (1 Bushel gleich 35,24 Liter) stellt.

Lokales.

Die Gewerbe-Deputation des Magistrats verhandelte am Mittwochabend über eine Beschwerde des Altmeynermeisters Schumann gegen den Vorstand der Altmeynerinnung. Während des letzten Altmeynerstreiks hatte der Beschwerdeführer am 31. März einen neuen Arbeitsvertrag mit seinen Gefellen vereinbart, der vom 1. April ab Geltung haben sollte. Während er so einen friedlichen Ausgleich mit den von ihm beschäftigten Arbeiter herbeigeführt hatte, beschloß die Altmeynerinnung am 3. April, also 3 Tage nach der Beilegung des Streites in der Schumann'schen Werkstatt, die Forderungen der streikenden Arbeiter strikte abzulehnen, und legte den Innungsmitgliedern die Pflicht auf, diesem Beschlusse gemäß sich in Verhandlungen mit den Streikenden nicht einzulassen. Herr Schumann aber, welcher sich mit seinen Arbeitern geeinigt hatte, schon bevor die Innung ihren, die Arbeitern abweisenden Beschluß gefaßt hatte, wurde von der Innung mit einer „Ordnungsstrafe“ von 20 Mark belegt, der höchsten Strafe, welche die Innung auf Grund ihres Statuts verhängen kann. Meister Schumann wurde ferner, weil er durch Abschluß des neuen Arbeitsvertrages mit seinen Gefellen das „Ansehen und die Ehre der Innung“ verletzt haben sollte, von den Innungsgewaltigen geladen, um sich ob seiner „Freveltat“ zu verantworten. Er leistete dieser Einladung keine Folge und zeigte auch wenig Lust, seinen Arbeitern gegenüber wortbrüchig zu werden. Wegen seines Nichterscheinens vor dem „Innungsgericht“ verdonnerte ihn dieses zu der für solche Fälle wieder höchst zulässigen Strafe in Höhe von 6 Mark, so daß er also für seine sämtlichen „Missetaten“ zusammen 26 Mark Strafgebühren an die Innung zahlen sollte, um das „ramponierte Ansehen und die verletzte Ehre“ der Innung wieder herzustellen. Wegen dieser Strafverhängungen richtete sich nun die Beschwerde des Herrn Schumann.

Die Gewerbe-Deputation war einmütig der Meinung, daß die Innung kein Recht habe, Herrn Schumann wegen seines Verhaltens seinen Gefellen gegenüber in Strafe zu nehmen. Bezüglich der 6 Mark Strafe wegen Nichtbefolgung der Einladung des Innungsvorstandes gingen die Ansichten auseinander. Einige Mitglieder der Deputation hielten diese Strafe für gerechtfertigt, andre wollten sie auf drei, noch andre auf eine Mark ermäßigen. Die Mehrheit hielt jedoch auch bezüglich dieser Strafe die Beschwerde für gerechtfertigt, und so brauchte Herr Schumann somit die ihm von der Innung bezw. von ihrem Vorstande zubilligte Strafe nicht zu bezahlen.

Ein Protest richtete sich gegen die am 20. April erfolgte Wahl zweier Vorstandsmitglieder der Nordmacher-Innung. Die Deputation beschloß, die Wahl des Schriftführers für gültig zu erklären, die des gewählten Beisitzers aber zu kassieren.

Ferner erklärte sich die Deputation damit einverstanden, daß für das Jahr 1904 die Bestimmungen des § 139 a der Gewerbeordnung über die den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in offenen Verkaufsstellen z. z. zu gewährenden Mindestlohnzeit und Mittagspause für die Wannen- und Kranzgeschäfte an 17, für alle andren Geschäfte nur an 15 Tagen außer Anwendung gesetzt werden sollen; die offenen Verkaufsstellen sollen im allgemeinen an 15 Tagen, für die Spielwarengeschäfte an 22 Tagen bis 10 Uhr abends geöffnet sein dürfen.

Aus der Praxis eines Feuerwehr-Arzt. Der Feuerwehmann Dordand, der im August bei einer Uebung auf der Feuerweh-Hauptwache in der Lindenstraße abstrakte, ist nach unumwundenem Krankenlager aus der Charité entlassen worden und hat nach einigen weiteren Wochen der Ruhe nun seinen Dienst wieder angetreten.

Die Behandlung, die dem Verunglückten nach dem Unfall vom Feuerweh-Arzt Dr. Leu zu teil wurde, ist damals mehrfach von uns erörtert worden. Dordand wurde auf Anordnung dieses Arztes nach vorläufiger Unterbringung in die elterliche Wohnung gebracht und mußte dort bis zum Abend des nächsten Tages auf einen Besuch des Dr. Leu warten. Am darauffolgenden Tage wurde er dann auf Anordnung desselben Dr. Leu nach der Charité geschafft. Zwölf Tage nach seiner ersten Besprechung dieser Einzelheiten schickte uns das Polizeipräsidium eine Zuschrift, in der der Unfall so dargestellt wurde, daß er als nicht sehr erheblich erschien. Dordand habe „eine Beschädigung des einen Ferienbeines und des einen Schenkelbeines“ erlitten. Die Verbringung in die elterliche Wohnung sei angeordnet worden, „weil, bevor über die Notwendigkeit einer Krankenhausbehandlung entschieden werden konnte, weitere Krankheitserscheinungen abgewartet werden mußten“. Die Ueberführung in die Charité sei erfolgt, „weil eine Untersuchung mit Röntgenstrahlen notwendig war“. Warum es vom Tage des Unfalls bis zum Abend des nächsten Tages dauerte, erfuhr Dr. Leu den Verunglückten wieder aufsuchte und nach „weiteren Krankheitserscheinungen“ ausfragte, darüber schied das Polizeipräsidium.

Jenes polizeipräsidiale Schreiben ist seiner Zeit von uns in das richtige Licht gerückt worden. Wie schwer der Unfall war, ergibt sich jetzt aus der Thatsache, daß der Verunglückte, wie gesagt, neun Wochen in der Charité hat zubringen müssen, daß die Heilung unvollkommen geblieben ist (wofür wir — nebenbei bemerkt — nicht die Kertze der Charité verantwortlich machen möchten), daß D. noch heute den einen Fuß nicht sicher gebrauchen kann und nur halben Dienst thut. Der Feuerweh-Arzt Dr. Leu wird den lebhaftesten Wunsch haben, daß der Mann auch noch dazu gebracht wird, schließlich wieder vollen Dienst zu thun, damit es vermeiden werden kann, den noch ziemlich jungen Dordand im unmittelbaren Anschluß an diese Verunglückung zu pensionieren. Warten wir's ab, ob es gelingt.

In den Kreisen der Feuerwehmannschaften dürfte dieser Fall Dordand, der viel besprochen worden ist, noch mehr als bisher den Wunsch rege gemacht haben, daß in den Beziehungen des Feuerweh-Arzt zu den Mannschaften manches anders wird. Ueber Personen wollen wir schweigen; aber auch das System bedarf sehr der Revidierung. Man sollte erwägen, ob nicht gewisse Bestimmungen über das Recht der Mannschaften auf ärztliche Hilfe unzulässig sind, weil sie einschüchternd wirken. Wer einen Privatarzt holen läßt, hat ihn selber zu bezahlen, wenn der Feuerweh-Arzt hinterher findet, daß die Gefahr „nicht dringend“ war. Wer den Feuerweh-Arzt „unnützig“ ruft, wird bestraft. Kann man es da der Familie des Verunglückten verdenken, daß sie es vorzog, zu warten bis zum nächsten Abend — bis der Herr Feuerweh-Arzt wieder da war?

Die Benutzung gemeinsamer Trinkgefäße und ihre gesundheitlichen Bedenken behandelt ein Artikel der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“. Es heißt darin: Der Polizeipräsident von Potsdam hat vor kurzem durch eine besondere Bekanntmachung in Erinnerung gebracht, daß Kinder, die an Diphtherie erkrankt waren, nach ihrem Wiedereintritt in die Schule — mit Rücksicht darauf, daß erfahrungsgemäß bisweilen Diphtherieerleime auch nach der Genesung noch lange um Munde der Kinder verbleiben, — zur Verhütung der Expanzion der Diphtherie sorgfältig zu überwachen und namentlich von der Benutzung der gemeinsamen Trinkgefäße und anderer Gebrauchsgegenstände abzuhalten seien. Mit dieser Verordnung ist wieder einmal die Aufmerksamkeit auf die noch ganz allgemein verbreitete, aber hygienisch nicht unbedenkliche Sitte, sämtliche Kinder einer Schulkasse nur aus einem oder wenigen Trinkgefäßen trinken zu lassen, gelenkt worden. Es könnte doch nicht schaden sein, in den Schulgebäuden Vorsehrung dafür zu treffen, daß das Trinkwasser den Kindern von einer erwachsenen Person in jedesmal gefüllten Gefäßen ausgegossen würde, oder, wo dieses nicht angängig, die Kinder — namentlich bemittelte Familien — zum Mitbringen eigener Gefäße anzuhalten. Die sich langsam, aber unaufhaltsam durchsetzende Institution der Schulärzte wird ja hoffentlich auch hierin bald Wandel schaffen. Die Unsitte des gemeinsamen Gebrauches schlecht gereinigter Gläser oder Becher findet sich übrigens nicht nur in den Gemeindeschulen, sondern auch in den höheren Staatsanstalten und Privatschulen. Neben manchen andren hygienischen Mißständen enthält sie eine dringliche Mahnung, mit der Anstellung von Schulärzten endlich auch in den staatlichen und Privatschulen vorzugehen.

Unser Erachtens spielt die Trinkbecher-Frage auch im Eisenbahnverkehr eine bedeutende Rolle. Mancher Reisende würde auf alkoholische Getränke verzichten, wenn er auf der Aufenthaltsstation seinen Durst am Brunnen bedenkenlos löschen könnte. Vielleicht, daß die Eisenbahn-Verwaltung in der Lage ist, in irgend einer Weise für Abhilfe zu sorgen. Zur Zeit werden z. B. die vielen Kellnerschichten, mit denen man die Reisenden beglückt, zum meist achtlos beiseite geworfen. Wie wenn die eine oder andre Firma sich veranlaßt fände, es mit Anpreisungen auf papierernen Trinkbechern zu versuchen? Sie wären des Dankes dieser Fahrgäste sicher.

Die katholische Kirchengemeinde St. Michael scheint in dem Bestreben, die Kirchenläse zu füllen, zu eigenartigen Mitteln zu greifen. Und liegt eine Veranlassung zur Kirchensteuer in Höhe von 19,80 M. vor, welche ein Parteigenosse erhebt, der nie der katholischen Kirche angehört hat und 1887 auch aus der evangelischen Kirche ausgetreten ist. Möchte ein solches Vorkommnis bei korrekter Führung der Gemeindefisten schon unmöglich sein, so wird die Sache um so schlimmer, wenn man erfährt, daß der Ungläubige bereits im Vorjahre in gleicher Weise begünstigt worden ist. Wir kamen damals schon in die Lage, dies Verfahren kritisch zu würdigen und möchten heute fragen, wie oft sich dem diese Belästigung noch wiederholen soll?

Eine nichtswürdige Kellame bringt eine Schuhwarenfirma in Anwendung, welche gestern in der Königstraße große Kellamezettel verteilen ließ. Die Zettel zeigten den Kopf der Extrablätter des „Berliner Lokal-Anzeiger“ mit einer nur geringfügigen Aenderung des Berliner Wappens und Fortlassung des Buchstaben R in dem Worte Anzeiger. Die geringen Aenderungen wurden natürlich vom Publikum nicht beachtet, welches thatsächlich glaubte, daß es sich um ein Extrablatt des genannten Blattes handelte. In dem Text wurden durch besonders großen Druck die Worte hervorgehoben: „Gräfin Willeka verurteilt zu 10 Jahren“. Diese Art Kellame verursachte bei dem Publikum natürlich die größte Empörung, umso mehr als der Name der Gräfin Willeka nicht einmal in einem Zusammenhang mit dem eigentlichen Kellamezettel sich befand, sondern ganz willkürlich in diese Schandankündigung hineingezogen worden war.

Zu der Schandthat in der Landbergerstraße, über die wir gestern berichtet haben, wird weiter gemeldet, daß die 33jährige Schriftsetzerin Anna Winterstein, die ihre Söhne durch Erhängen getötet hat, noch gestern nach der Charité geschafft wurde; dort wird sie in der Irrenabteilung auf ihren geistigen Zustand untersucht werden. Schon jetzt besteht nach dem Gutachten der hinzuge-

gezogenen Polizeiarzte kein Zweifel mehr daran, daß die unglückliche Frau vom Wahnsum ergriffen war, als sie die irrsinnige That verübte. Auch den Kindern, den sie während der langen polizeilichen Vernehmungen machte, war der einer geistig nicht zurechnungsfähigen Person. Sie blieb völlig apathisch und schien sogar mit einer gewissen Genugthuung von der Vollenbung der That zu sprechen. Als sie kurz vor Beendigung ihres Verhörs noch einmal von dem Kriminalbeamten gefragt wurde, ob sie denn gar keine Reue über den so entsetzlichen Tod ihrer drei Kinder empfinde, erwiderte sie mit ruhiger Stimme: „Warum sollte ich es bereuen? Ich habe doch ein gutes Werk gethan.“ Dem Ehemann Alexander Winterstein, der sich, wie berichtet, zur Zeit in der Lungenheilstätte in Weesly aufhält, wurde im Laufe des gestrigen Abends die Trauerkunde in möglichster Schonung mitgeteilt. Die Direktion der Anstalt war von der hiesigen Kriminalpolizei in Kenntnis gesetzt worden. Falls sein Zustand es erlaubt, wird Winterstein nach Berlin kommen, um an der Beilegung seiner Kinder teilzunehmen.

Der Polizeipräsident teilt mit: Nach einer Meldung des Steueramtes Eduard Scheibel hat der am 20. Juni 1884 zu Milzig, Kreis Grünberg, geborene Schiffsjunge Otto Tiede am 20. Oktober dieses Jahres, nachmittags um 8 Uhr, den damals unterhalb der Schleuse am Mühlendamm befindlichen Kahn „Glogau 40“ verlassen und wird selbst dem Tiede ist sehr klein, hat dunkelblonde Haare, hohe Stirn, blaue Augenbrauen, blaue, schielende Augen, Zähne vollständig, keines Kinn, längliches Gesicht, ist barlos und hat gesunde Gesichtsfarbe, unterlegte Gestalt, gerade Körperhaltung, spricht deutsch. Er war bekleidet mit schwarzem Hut, dunkelblauer Tuchjacke und Weste, dunkler Hose, Schifferschuhen und kariertem Hemd. Unglücksfall beziehungsweise Verbrechen wird vermutet. Auf jedem Polizeirevier kann Nachricht zu J.-Nr. 7842 IV/90 08. erstattet werden.

Größere Untersuchungen hat sich der Prokurist Paul Rogge zu Schulden kommen lassen. Er war seit mehreren Jahren bei dem Auskunfts-Bureau für Geschäfts- und Kreditverhältnisse, Inhaber Rudolf Ritschall, in der Charlottenstraße 32 angeheilt und hat bereits seit längerer Zeit eigenartige Manipulationen betrieben. Da er als Prokurist zu allen Abteilungen des Geschäfts Zutritt hatte, nahm er ohne Wissen Ritschalls und ohne Auftrag des Majstrierers Dittmanns und kassierte sie bei Banken und Geschäftsleuten ein. Das Geld lieferte er aber nicht ab, sondern behielt es für sich und machte sich vergnügliche Abende. Da der Inhaber Ritschall aber erst mittags nach dem Geschäft zu kommen pflegt, so kam Rogge auch nicht viel früher. Obgleich nur Ritschall wußte, daß sein Prokurist früher schon in seinen Geschäfte Untersuchungen begangen hatte, behielt er ihn doch in Stellung. In der letzten Zeit hat Rogge wieder größere Beträge entlastet und für sich behalten, so daß ihn Ritschall vor die Alternative stellte, entweder die unterschlagenen Summen sofort zu deden oder das Geschäft für immer zu verlassen. Rogge wählte das Letztere. Durch die Saumlage Ritschalls und die Untreue des Prokuristen ist das Geschäft empfindlich geschädigt worden. Die Untersuchungen wurden entdeckt, da der Majstrierer die Kunden maßte, und diese voller Entrüstung zurückschrieben, die Beträge habe der „Prokurist“ bereits selbst abgeholt.

Die näheren Untersuchungen über die angeblichen Gasexplosionen in der Andreasstraße am vergangenen Sonnabend haben ergeben, daß die wirkliche Veranlassung der Explosion nicht auf die Leuchtgasleitung zurückgeführt werden konnte. Die Kabel der Berliner Elektrizitätswerke hatten sich vor dem Hause Andreasstraße 65 durch Kurzschluß entzündet. Infolge des Kabelbrandes entwickelten sich dann aus der starken Unspannungs- und Isolationsmasse bedeutende Mengen explosiver Gase und Dämpfe in Gestalt eines braunen Qualms. Die brennenden Kabel lagen unmittelbar auf dem sieben Telefonkabel enthaltenden 12-jährigen Rohr der Postverwaltung auf. Die Wand dieses Rohres schmolz durch. Die aus den Kabelumhüllungen sich entwickelnden Dämpfe zogen sich durch die Leitungen und Kabelschläuche, wo sie sich entzündeten und Explosionen verursachten. Bereits um 7 Uhr abends ist die Störung — der Kurzschluß — auf dem Telefonamt bemerkt worden, und erst 20 bis 25 Minuten später traten die Explosionen ein. Keinerliche Explosionen sind hier in Berlin schon mehrfach an der Ecke des Spittelmarktes und der Niederwallstraße, auf der Mühlendamm-Brücke zc. zu verschiedenen Seiten beobachtet und festgelegt worden.

Ein gemittelltes Liebespaar. Durch einen Sturz von der Treppe ist der 22 Jahre alte Steinbrucker Alfred Darsoff aus der Wilhelmstraße 30/31 tödlich verunglückt. Der junge Mann wurde am Montagmorgen um 5 Uhr von seiner Kante, bei der er wohnte, im Hausflur am Fuße der Treppe bemutlos aufgefunden und starb an den Folgen eines Schädelbruchs im Krankenhaus am Urban. Eine silberne Uhr mit goldener Kette, die vermisst wurde, hat sich wieder gefunden. Ein Liebespaar, die Fabrikarbeiterin Else Schröder aus demselben Hause und ein Schreiber Hermann Wegener, fand den Verunglückten um 8 Uhr morgens daliegen, nahm ihn um 10 Uhr und Kette weg und ließ ihn hilflos liegen. Die Kriminalpolizei ermittelte das und zog die beiden auf dem Polizeipräsidium gestern ins Verhör. Zu diesem brachte Wegener Uhr und Kette mit. Er einschuldigte sich damit, daß er angeheitert gewesen sei und sich dabei nichts gedacht habe.

Eine größere Verkehrsstörung gab es Donnerstagmittag in der Lindenstraße. An der Ecke der Junferstraße sind seit einigen Tagen städtische Gasarbeiter damit beschäftigt, quer über die Lindenstraße hinweg nach der Ritterstraße einen Rohrstrom zu legen. Zu diesem Zweck haben sie nun auf der rechten Straßenseite einen Graben aufgeworfen, der bis zu den Straßenbahngleisen reicht. Als nun gefahren ein vollbeladener Wehswagen durch den Graben fahren wollte, blieb er mit dem rechten Hinterrad in demselben stecken und sperrte dadurch beide Straßenbahngleise. Alle Bemühungen, den Wagen wieder herauszubekommen, mißlangten. Es mußten erst die Säde abgeladen werden, was längere Zeit in Anspruch nahm. Die Straßenbahnwagen wurden während dieser Zeit teils durch die Kochstraße, teils durch die Dramienstraße abgelenkt.

Theater. Im Schiller-Theater O. (Wallner-Theater) findet am Sonnabendnachmittag die erste Volksschüler-Vorstellung in diesem Winter statt. Bekanntlich beruhen diese Schiller-Vorstellungen auf einer Vereinbarung, die zwischen den Stadtverwaltungen von Berlin und Charlottenburg und der Direktion des Schiller-Theaters getroffen worden ist. Die Stadt Berlin wendet das Ergebnis einer Stiftung dazu auf, die Oberklassen der gesamten Volksschulen (Mädchen und Knaben) an bestimmten Tagen ins Schiller-Theater zu führen. In Charlottenburg ist durch Beschluß der Stadtgemeinde zu gleichem Zweck eine bestimmte Summe bewilligt worden. Aus Berlin kommen ca. 13 000, aus Charlottenburg ca. 2500 Schüler und Schulkinder in Betracht. Das Schiller-Theater bietet allen diesen Kindern an 12 Nachmittagen in der Zeit vom 14. November bis 23. März eine Vorstellung von Schillers „Jungfrau von Orleans“. Zur ersten Volksschüler-Vorstellung am nächsten Sonnabend hat die Schulpdeputation Einladungen an die städtischen Behörden ergehen lassen. — „Der Richter von Palamta“, Schauspiel in fünf Aufzügen von Calderon de la Barca, überlegt von S. D. Gries, welches heute Freitag im Luisen-Theater erstmalig in Scene geht, ist in den Hauptrollen mit den Damen Tony Elwa, Ida Pottlein, Margarete Schmidt und den Herren Wilhelm Ruff, Willi Krusznick, Hermann Bartels, Georg Wald und Arthur Toussaint besetzt. — Central-Theater. Heute Freitag wird die beliebte Operette „Madame Scherr“ als Abonnement-Vorstellung gegeben. Fr. Weiß als Gast singt die „Coralie“. Die andren Rollen sind mit den Damen Mia Werber, Josephine Vettori, Fritzi Sieder und den Herren Martin Klein,

Rudolf Ander, Emil Albes und Hans Horsten besetzt. Morgen Sonnabend findet das erste Gastspiel des früheren königlichen Operndirektors Ferdinand v. Strang als „Hans Sühr“ in „Orpheus in der Unterwelt“ statt. Beginn der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Treprow-Sternwarte. Da sich auf der Sonne wieder große Fleckengruppen mit Fackeln gebildet haben, die jetzt täglich den Besuchern der Treprow-Sternwarte gezeigt werden, spricht Direktor Archibald Sonntag den 15. nachmittags 5 Uhr über den Zusammenhang von Sonnenflecken, Erdströmungen und Nordlichtern, abends 7 Uhr über „das Geheimnis des Weltbaues“. Mit dem großen Fernrohr werden außer den Sonnenflecken die beiden Planeten Jupiter, Saturn und auf Wunsch der neue veränderliche Stern im Schwan gezeigt. Zur Beobachtung der November-Sternschnuppen bleibt das Institut bei klarem Wetter vom 14.-16. November bis abends 11 Uhr geöffnet. Wer sich am Photographieren der Sternschnuppen beteiligen will, wende sich an die Direktion.

Aus den Nachbarorten.

Einen Reinsfall erlebten noch vor der Wahl von Wahlmännern zur Abgeordnetenwahl die Potsdamer Liberalen Eugen Richterischer Richtung. Die „Potsdamer Korrespondenz“ schreibt: Obgleich absolut keine Aussicht auf einen Wahlerfolg in Potsdam vorhanden ist, wurde von einigen Parteimitgliedern doch der Reichstags-Abgeordnete Dr. Mugdan (Berlin) als Kandidat aufgestellt. Nachdem dies geschehen war, stellte es sich aber heraus, daß man in den einzelnen Wahlbezirken keine geeigneten Männer hatte, welche als Wahlmannskandidaten aufgestellt werden könnten. Man wachte sich aber zu helfen und publizirte eine lange Liste von liberalen Wahlmannskandidaten, darunter Personen, die als konservativ oder socialdemokratisch bekannt waren. Der hinführende Vorschlag kam alsbald nach, denn nicht weniger wie 17 dieser aufgelisteten angeblichen liberalen Wahlmannskandidaten haben in öffentlichen Versammlungen erklärt, daß ihre Namen unberechtigt genannt wurden. Daß sich durch diese Geschichte die Anhänger des Eugen Richterschen Freisinn in Potsdam um den letzten Rest ihres einstigen Ansehens bringen, ist klar.

Johannisthal. Zum Kapitel der unpolitischen Kriegervereins-Agitation dürfte folgendes einen interessanten Beitrag liefern: Sorgen da seit langem ungestört und friedlich zwei Barbieri im Ort für die Verschönerung des äußeren Menschen. Doch erstreckt sich ihre Fürsorge auch auf den geistigen Gehalt des lieben Nachbarn, indem beide das Organ der staatsrechtlichen Parteien, den „Berliner Lokal-Anzeiger“, und auch das Organ der Unstärker, den „Vorwärts“, der eine auch noch das „Teltower Kreisblatt“ den Kunden zur Verfügung stellen. So weit — so gut. Da kam die Reichstagswahl und mit ihr der Niedergang der „nationalen“ Stimmen und die abermalige Zunahme der socialdemokratischen Stimmen um 45 Proz. im Orte. Was lag nun näher, als daß sich der Kriegerverein das hehre Ziel stellte, die rote Gefahr zu beseitigen. Die beiden Barbieri als Mitglieder des Kriegervereins wurden von diesem aufgefordert, das Vereinsorgan, die „Eckische Parole“ zu abstimmen, um es ebenfalls ihren Kunden zur Verfügung zu stellen. Dies Verlangen wurde jedoch von den Barbieren wiederholt ganz entschieden abgelehnt. Jetzt aber hat sich ein Landwehroffizier erhoben, der Kosten für Anschaffung einer patriotischen Zeitschrift aus seiner Privatkassette zu bestreiten. Wenn die Barbieri diese Gabe der Nächstenliebe annehmen, dann ist das Ende der Socialdemokratie besiegelt.

Schöneberg. In Stadtvorordneten der ersten Abteilung wurden noch gewählt die Herren Dr. v. Gordon, H. Müller, Julius Frölich, Kaufmann, Mette, Knorr, Palka; in der zweiten Abteilung erfolgte durchweg die Wiederwahl der bisherigen Herren Bortelt, Joster, v. Glatenapp, Wellmann, Moniac und Dr. Fehl. Es scheiden aus der Körperschaft zum 1. Januar somit aus neben unserm Genossen Panzer, an dessen Stelle Genosse Wollermann tritt, von den Bürgerlichen die Herren Valentin, Frölich, der unserm Genossen Döhl im 8. Bezirk weichen mußte, Wagnersdorf und Jöbel. Der im 7. Bezirk von uns verdrängte Stadtvorordnete Knorr ist in der ersten Abteilung gewählt worden.

Aus der Frauenbewegung.

Ein neues Arbeiterinnenschutzgesetz.

Zürich, 9. November. (Fig. Ber.) Im Kanton Aargau ist gestern in der Volksabstimmung das neue Arbeiterinnenschutzgesetz mit 22653 gegen 7608 Stimmen, also mit einer überaus erfreulichen großen Mehrheit, drei Viertel sämtlicher abgegebenen Stimmen, angenommen worden. Das Gesetz schließt sich den meisten der in der Schweiz bestehenden Arbeiter- und Arbeiterinnenschutz-Gesetze an, bleibt aber leider mit seinem Effundament hinter dem Zehnjährigen des Zürcher Gesetzes zurück. Einen Fortschritt bringt es mit der Festsetzung des Feierabends an den Vorabenden von Sonntag und Festtagen auf 4 Uhr, womit es an der Spitze der schweizerischen Arbeiterschutz-Gesetzgebung steht und weiter geht, als die den eidgenössischen Parlamenten vom Bundesrat gemachte Vorlage, die für die Fabriken den Feierabend auf 5 Uhr festsetzt. Im übrigen sind die Hauptbestimmungen des Gesetzes: Gültigkeit für alle Betriebe, in denen auch nur eine Person gegen Lohn oder zur Erlernung des Berufes beschäftigt ist, Bezählung der in die Arbeitszeit fallenden Unterrichtsstunden, Arbeitsruhe an Sonntag und Feiertagen, Verbot des Nachtarbeitens von Arbeit an Arbeiterinnen über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus, sechswöchige Schutzeit für Wöchnerinnen, Maximum der Heberzeitarbeit von 2 Monaten innerhalb eines Jahres, Ausschluß der Mädchen unter 18 Jahren und der Schwangeren von der Heberzeitarbeit, Lohnzuschlag von 25 Proz. für Heberzeitarbeit, zweiseitige Probezeit mit dreijähriger Kündigung, fünf vierzehntägige, schriftlicher Lehrvertrag, vierzehntägige Lohnzahlung und zwar an einem der fünf ersten Tage der Woche, vierzehntägige Probezeit für Lohnreduktionen, Verbot der Ehen und damit Schadenersatz bei vorläufiger oder grober Pflichtvernachlässigung, Verbot der Kennzeichnung des Arbeitszeugnisses; einjährige Ruhezeit während des Tages, mindestens zehnstündige Nachruhe und Stillelegenheit für die weiblichen Angestellten der Ladengeschäfte; mindestens achtsündige Nachruhe für das weibliche Personal in Wirtschaften, mindestens ein freier Sonntag im Monat und ein freier Halbtag für jeden entgangenen Sonntag in der Woche (auch für die Ladengeschäfte). Die Zwiderhandlungen werden mit Bußen von 5 bis zu 200 Fr.; im Wiederholungsfall mit Geldbuße und Gefängnis bis zu zwei Monaten bestraft.

In der dem Gesetze von der Regierung beigegebenen kurzen Begründung wird auf die schonungslose Ausbeutung der Arbeiterinnen in den dem Fabrikgesetz nicht unterstellten Betrieben, z. B. Aussteuererwerb, Damenhaubeverarbeiten, Modeschäften, Blumenbindereien, Wäschereien, Papierwaren- und Porzellanerwerb, sowie in den Verkaufsmagazinen, Wirtschaften und in der Hausindustrie hingewiesen, wo Arbeiterinnen von früh bis spät in die Nacht hinein in unzumutbaren Lokalen zusammengepfercht arbeiten müssen, ohne genügende Pausen zur Erholung und Nachruhe, bei geringem Lohn und oft noch unter ungeschützten Lohnabzügen. Es werden oft selbst Kinder schonungslos in Anspruch genommen und den verheirateten Frauen vor und nach der Niederkunft zu große Anstrengungen zugemutet.

Mit diesen Thatfachen konnte auch die Einführung des Zehnjährigen begründet werden, der auch von der Regierung vorge schlagen und vom Kantonsrat in der ersten Lesung angenommen worden war, in der zweiten Lesung aber leider durch den Effundament abgelehnt wurde. Dafür wurde in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen, daß eine Herabsetzung der effundamenten Arbeitszeit im eidgenössischen Fabrikgesetz auch für dieses Arbeiterinnenschutz-Gesetz gilt. Unser Fraktion hat im Nationalrat bereits die Revision des Fabrikgesetzes beantragt.

Die im Vergoldergewerbe beschäftigten Frauen und Mädchen hörten am 10. November in öffentlicher Versammlung einen Vortrag von Frau Paula Liede über den Wert der Organisation. Nach dem Vortrage, der eine lebhaft diskutierte Diskussion hervorgerufen hatte, wurde eine Resolution angenommen, nach der sich die Anwesenden verpflichten, in Zukunft für ihre gewerkschaftlichen Interessen für die bestehende Organisation des Verbandes der im Vergoldergewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands thätig zu werden und zu agitieren, um Hand in Hand mit ihren männlichen Kollegen für beide bessere Lebensbedingungen zu erkämpfen. Es ließen sich eine große Anzahl neuer Mitglieder in den Verband aufnehmen.

Die Stadtvorordneten in Dresden beschloßen den Rat zu erheben, ein Mädchen-Gymnasium zu gründen.

Versammlungen.

Im Arbeitervereiner-Verein hielt Albert A. O. H. einen Vortrag über die Stellung der Krankenklassen zur Wohnungsfrage. Nach einer Darstellung der durch die Vangenosenschaften betriebenen Bestrebungen zur Beseitigung des Wohnungsmangels, unter dem die großstädtischen Proletarier zu leiden haben, führte der Redner aus: Die ganze Größe und Ausdehnung des durch soziale, ungesunde und mangelhafte Wohnungsverhältnisse bedingten Elends sei noch gar nicht allgemein bekannt, ja, die in erbärmlichen Wohnungen hausenden Proletarier seien sich oft selber nicht bewußt, daß sie ihr Leben in gesundheitsschädlichen Nöthen zubringen. Da das Wohnungselend ganz besonders schädlich wirkt, wenn sich Kranke in ungeeigneten Räumen aufhalten müssen, so sei die Krankenklasse der Kaufleute im Jahre 1901 daran gegangen, durch ihre Krankenbesucher die Wohnungsverhältnisse der Massenpatienten zu verbessern. Diese Erhebungen, die gute Erfolge hatten und deshalb fortgesetzt werden, deuten nicht nur die herrschenden Verhältnisse auf, sondern sie bringen auch die Kranken dem Kontrollleur näher, da dieser eine soziale Aufgabe zu erfüllen hat, und nicht nur als ein die Patienten kontrollierender Beamter erscheint. Wenn die Bestrebungen, welche die Krankenklasse der Kaufleute mit ihrer Wohnungssequette verfolgt, begünstigt, und ihre Zwecke erreicht werden sollen, dann sei es notwendig, daß sämtliche Krankenklassen in derselben Weise verfahren. Wenn sich sämtliche Krankenklassen an der Wohnungssequette beteiligen, dann würde dadurch ein Teil der Aufgaben gelöst werden, die der bis jetzt vergebens geforderten amtlichen Wohnungsinspektion zufallen. Das Elend könnte beseitigt und für Abstellung der schlimmsten Verhältnisse durch Mitwirkung an die Behörden geordnet werden.

Unter „Verschiedenes“ brachte Ulrich verschiedene Klagen der in der Heilanstalt Beelig beschäftigten 25 Hausdiener vor. Dieselben gehören dem Verbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter an. Sie erhalten neben freier Station 65 M. Monatslohn. Neuerdings seien unorganisierte Leute mit 50 M. monatlich eingestellt worden, wie man annimmt, sollen auf diese Weise die alten organisierten Hausdiener nach und nach verdrängt werden. Ferner klagen die Hausdiener über unpassende Behandlung durch die Verwaltungen, Ueberlastung mit Arbeit und andres. Eine Versammlung mit den Arbeitervertretern im Vorstände der Landesversicherungs-Anstalt hat bereits früher stattgefunden. Die Organisation hat die Beschwerden der Hausdiener dem Vorsteher der Landesversicherungs-Anstalt, Dr. Freund, unterbreitet, dieser gab den Hausdienern anheim, sie sollten sich zunächst an die zuständigen Chefsärzte wenden. Das ist geschehen, die Chefsärzte wollen aber nicht mit der Organisation in Verbindung treten. Eine nochmalige Mitteilung dieser Angelegenheit an Dr. Freund ist bis jetzt unbeantwortet geblieben. — In der lebhaften Diskussion, die sich hierüber in der Versammlung entwickelte, bemerkte W. O. S. L., daß sich die Arbeitervertreter im Vorstand der Landesversicherungs-Anstalt selbstverständlich der Befehle der Hausdiener annehmen werden, wie sie es bereits gethan haben, man möge aber nicht vergessen, daß die Arbeitervertreter im Vorstände in der Minderheit sind und deshalb nicht die Macht haben, ihre Wünsche durchzusetzen. Den Vertretern der Hausdiener wurde geraten, ihre Beschwerden auch dem Ausschuss der Landes-Anstalt zu unterbreiten.

Verband der Kürschner Berlins und Umgegend. In der Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 28. Oktober, im alten Schützenhause erhaltete Grandel den Bericht vom sechsten Kongress der freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften. Die Versammlung erklärte sich mit den Beschlüssen des Kongresses einverstanden; nur lämen für die Kürschner die Einigungsverhandlungen weniger in Betracht, da deren Differenzen mit der hiesigen Zahlstelle des Centralverbandes andere Ursachen haben. Richaelis erstattete den Kasienbericht vom I. und II. Quartal und zugleich die Abrechnung von der Reumstundebewegung. Die Einnahmen betragen in den beiden Quartalen 2264,40 Mark und die Ausgaben 2327,05 Mark einschließlich 1520,52 Mark, die für die Reumstundebewegung vorausgab wurden. Es wurden 131 männliche und 315 weibliche Mitglieder aufgenommen. Die Einnahmen zur Reumstunden-Bewegung betragen 3198,73 M. Es wurden für dieselbe auf Listen gemeldet in den einzelnen Verstätten 2106,61 M., die Telleransammlungen bei den öffentlichen Versammlungen brachten 201,00 M. ein; von ausländischen Kollegen gingen folgende Beiträge ein: Kollegen von Brüssel 200 M., Wien 170,25 M., Paris 216,77 M., New York 100 M., Kopenhagen 56,04 M., Kalmö 10 M., Graz 7,16 M. und von Herrn Restaurateur Rubin (Altes Schützenhaus) 10 M. Die Ausgaben betragen 4719,25 M.; der Kasienbestand beträgt jetzt 3363,04 M. Es sind dieses 272,65 M. weniger wie vor der Bewegung. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlassung erteilt. Eine Anzahl Kollegen wurden, da sie, obgleich sie Mitglieder des Verbandes waren, in frivolier Weise Streikbrecherdienste geleistet haben, einstimmig aus dem Verbands ausgeschlossen. In die Schlichtungskommission für die Mägenbranche wurden gewählt: Grandel, Regge, Schäfer, Frihe, Jägers, Storkmann und Witter, davon zwei Kollegen als Ersatz. Den ausgesperrten Webern in Grimmitzhausen wurden 50 M. überwiefen.

Johannisthal. In der letzten Generalversammlung des Socialdemokratischen Vereins erstattete der Vorstand einen Bericht über seine Thätigkeit im letzten Quartal. Danach haben stattgefunden 7 Mitgliederversammlungen und 8 Vorstandssitzungen. Die Zahl der Mitglieder beträgt zur Zeit 108. Der Kasienbericht mußte wegen noch anstehender Gelder bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden. Die hierauf vorgenommenen Wahl des Vorstandes hatte folgendes Resultat: Brunzel, 1. Vorsitzender; Döring, 2. Vorsitzender; Schirmhoff, Kassierer für Johannisthal; Anedel, Kassierer für Rudow; Swiatkowski, Schriftführer für Johannisthal; Seber, Schriftführer für Rudow. Zum Beisitzer wurde Wegner, zu Revisoren wurden Luban, Weiersdorf und Schuster bestimmt. Die Lokal-Kommission bilden Mann, Schuster und Weiersdorf. Zum Bibliothekar wurde Martin wiedergewählt, ebenso Mann zum Zeitungsredakteur. In der am 3. November abgehaltenen Mitglieder-Versammlung erstattete dann der Kassierer zunächst seinen Bericht. Hiernach beläuft sich die Einnahme auf 252,12 M. Nach Abzug der Ausgaben und der an den Hauptvorstand abzuliefernden drei Drittel bleibt ein Bestand von 32,90 M. am Orte. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlassung erteilt. Der Vorsitzende Dr. Brunzel unterwarf darauf das von den Konservativen des Kreises herausgegebene Flugblatt einer kritischen Betrachtung. Es knüpfte sich hieran eine kurze Diskussion.

Vermischtes.

Ein trauriger Unfall hat sich, wie der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“ gemeldet wird, bei der 9. Compagnie des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 2 in Pillau ereignet. Beim Felsen mit Flakpatronen schoß ein Mann einem andern, der Hüllen anfas, in den Hinterkopf. Der Betroffene wurde sofort in das Lazarett geschafft, wo selbst er hoffnungslos daniederliegt. Der unglückliche Schütze wurde gegen

Abend ebenfalls in das Lazarett überführt, weil sich bei ihm Geistesstörungen zeigten. Noch tragischer ist der Unfall insofern, als der so unglücklich Betroffene die Nachricht von dem Tode seines Vaters am Mittag erhielt. Beide Artilleristen dienen im zweiten Jahre.

Brand in einem russischen Postzuge. Aus Petersburg wird telegraphisch: In der Nacht vom 10. zum 11. d. Mts. hatte in dem Postzuge des zwischen Petersburg und Moskau verkehrenden Postzuges ein Brand stattgefunden, bei dem nach den unläufigen Gerichten Wertgegenstände im Betrage von 7 Millionen verbrannt sein sollten. Hierzu reist die Oberverwaltung der Posten und Telegraphen mit, das Feuer sei durch Selbstentzündung des Inhalts einiger aus dem Auslande stammender Sendungen entstanden. Vernichtet wurden 437 internationale Pakete, 11 Säcke, darunter 2 mit Zeitungen und 9 mit Korrespondenzen, 3 Kisten mit Paketen, 1 Kasten mit Zeitungen und außerdem 13 Postkästen, deren Inhalt, Wertpapiere und Kreditbills, zum größten Teil unversehrt blieb. Vom Feuer beschädigt wurden 50 Postkästen, der Inhalt blieb aber unverletzt. 52 Postkästen und 28 Säcke wurden durchgehrt.

Grubenunglück. Der „Westfälischen Volkszeitung“ zufolge wurden auf der Zeche „Prinz von Preußen“ zwei Bergleute verunglückt. Einer war sofort tot; der andre ist so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Der Nachlaß der Königin Draga im Werte von 580 000 Fr. wurde in Belgrad vom Gericht dem Rechtsanwalt Belitschewitsch zur Verfügung gestellt. Die Verlassenschaft umfaßt einhaus im Werte von 50 000 Fr., Schmuck im Werte von 100 300 Fr., Aktien im Nennwerte von 100 000 Fr. mit den Abschritten, ferner 155 000 Fr. Bargeld und 64 000 Fr., die bei Gericht hinterlegt sind, die Hälfte des Wertes der „Draga“ von 20 000 Fr., zusammen insgesamt 580 000 Fr. Vom Gerichte sind die Schwestern der Königin als erbberechtigt anerkannt worden. Die Gerichtswärterin Ljudevica verlangen im Bege des Gerichtes jedoch von der Regierung noch Schadenersatz für die ihnen gestohlenen Gegenstände. Das Kriegsministerium leitete eine Untersuchung ein. Es wurden schon mehrere Gegenstände ermittelt, darunter eine kostbare Uhr, ein Geschenk des Königs. Auch zwei Brillantringe wurden gefunden. Es fehlen noch unter andrem ein teurer Brillantring, ein Geschenk des Königs im Werte von 6000 Fr., und die Vorkasse. Die Untersuchung wird fortgesetzt.

Das gelbe Fieber. Ein New Yorker Telegramm aus San Antonio (Texas) besagt, daß in Texas das gelbe Fieber ausgebrochen ist. Es sind bisher 733 Erkrankungen gemeldet worden, von denen 70 mit dem Tode endeten. Die größte Zahl von Erkrankungen wird aus Paredo gemeldet.

Amerikanisches. Aus New York wird berichtet: Ein Sonderzug mit Bewaffneten und einer Reute Hunderten ging am gestrigen Sonntagabend von Des Moines (Iowa) nach Dexter ab, wo die Verfolgung einer Räuberbande, die Erpressungen gegen die Nord-Zeland-Bahn versuchte, aufgenommen werden sollte. Die Verfolger brachten die ganze Nacht in den Wäldern zu, kamen aber mit den Räubern nicht zusammen. Diese hatten vor zehn Tagen an die Verwaltung der Bahn einen Brief geschrieben, worin sie unter Drohungen verlangten, es sollte eine größere Summe Sonnabendabend aus dem Denver-Erzug an einer bestimmten Stelle herausgeworfen werden. Die Bahnverwaltung ging auch scheinbar auf die Forderung ein, ließ aber wenige Minuten hinter dem Erzug einen andern Zug mit Bewaffneten und Hunderten folgen. Durch ein Versehen wurde jedoch das Geld an einer falschen Stelle aus dem Zuge geworfen, so daß die ganze Expedition gegen die Räuberbande fruchtlos verlief.

Briefkasten der Redaktion.

C. 2. 106. Den Normen in den Vereinigten Staaten ist die Weiblichkeit verboten; jene aber, die in Erene leben, streuen sich der vollen Haushaltsgeldlichen Rechte.

Mitteilung. Besten Dank. Dieses Besahren der Behörden gegenüber Naturalisationsgesuchen von Ausländern ist jetzt leider allgemein üblich. Leipzig. In der Buchhandlung der „Leipziger Volkszeitung“ wird man Ihnen Literaturverzeichnisse vorlegen.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.

H. v. Waldkirch. Ja. Voraussetzungen der Krankenversicherungs-pflicht ist eine Beschäftigung gegen Gehalt oder Lohn. — **C. 2. 78.** Ein Anspruch nicht Ihrer Mutter nicht zu, vielmehr hat aber eine Eingabe an das Kriegs-Ministerium Erfolg. — **999.** 1. Die Kosten einer Einleitung hat, falls nichts andres vereinbart ist, der Schuldner (in Ihrem Falle also die Eltern) zu tragen. 2. Armen-unterstützung erhält ohne Rücksicht auf etwaige Verpflichtungen Dritter jemand, wenn er (hat) d. h. sich selbstständig ist. Die Armenverwaltung kann gegen den Verpflichteten klagen. — **Schröder, S. 9. 423.** Wein. — **Guben.** Nach Ihren Äußerungen haben die drei Erbenbenannten die absolute Mehrheit der Stimmenden, sind also gewählt. Eine Einmahl hat nicht stattgefunden. — **M. 23. 1000.** Bericht am 1. Januar 1901.

H. 23. Halbtage bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe bis zu 150 M. — **Wette 1903.** 6-20 M. für die Einleitung, 1-3 M. für jeden Gang werden als angemessen erachtet. — **Ulfke.** Das können Sie als Ausländer nicht in Preußen. — **M. 2. 11.** Die Eheleute können sich nicht um die Bewaltshulden. Ein ehelicher Vater ist verpflichtet, für den not-wendigen Unterhalt seines minderjährigen Kindes vorzukommen. Sowie Ihre Frage von einem Vormund spricht, ist sie nicht unbillig; ehe-liche Kinder, deren Eltern leben, haben keinen Vormund. Sie thun besser, statt allgemeiner Fragen den Sie betreffenden Fall darzulegen.

Abonnet 19. Der Bescheid entspricht den Gesetzen, er ist richtig. — **Guben.** Die Vorschriften der Städte-Ordnung sind maßgebend. Eine Anfechtung der Wahl des A. wäre nutzlos, da kein Zweifel darüber obwaltet, welcher von vielen A.s gemeint ist, worin nur einer als Kandidat aufgestellt ist. — **M. 2. 1703.** Seit dem 1. April 1901 steht die Befugnis zur Einleitung von Verträgen, abgesehen von älteren Lehrstufen, nur denjenigen Personen zu, die das 24. Lebensjahr vollendet und in ihrem Hauswerk fünf Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbstständig ausgeübt oder als Be-ratgeber oder in ähnlicher Stellung thätig gewesen sind oder die Gesellen-prüfung bestanden haben und die etwa von der Handwerkskammer vor-geschriebene Lehrzeit zurückgelegt haben. Treffen diese Voraussetzungen auf Sie nicht zu, so wenden Sie sich unter Vorlegung Ihrer Verhältnisse an den Regierungspräsidenten mit dem Antrage, Ihnen die Befugnis zur Einleitung von Verträgen zu verleihe. — **1856.** 1. und 2. Ja. 3. Nein.

M. 2. 1. Ja. 2. Ja. es sei dem, aus besonderer Würde oder aus den Umständen des Falles (frühere Gewohnheit u. dergl.) folgt, daß die Pflicht der Mütter dahin gegangen ist, derjenige, der nicht rechtlich zahl, solle ausbleiben. — **M. 1. 1. 1.** Nein. 2. Fürdort wohl; an Ihre Klage hin sind aber die Sachen freigegeben. — **Simon 21. 1.** Nein; auch ein eigenhändig ge- und unterzeichnetes sowie datiertes Testament ist gültig. 2. Die Leitung des Nachlasses erfolgt durch außergerichtliche Uebernahme der großjährigen Erben. Können oder wollen sie sich nicht einigen, so steht es ihnen frei, den vollständigen gerichtlichen Weg zu beschreiten. 3. Kinder können in einem Testament ungleichmäßig behandelt werden, nur muß der Höchstteil (d. h. die Hälfte der gesetzlichen Erbportion) jedem Kinde verbleiben. — **Peter 21.** 1. Scherzhaft. 2. Ja; Ihre Frau ist zur Zahlung verpflichtet, da Sie als ihr Geschäftsführer gehandelt haben. 3. Halten Sie und unterlassen Sie in Zukunft derartige Vereinbarungen ohne schriftliche Befestigung. — **M. 2. 48.** Nein.

M. 2. 3. 1. Der Erfolg einer Klage beim Generalgericht ist ein zweifelhafte, weil § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches besagt: Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruches auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Vierzehn Tage können bei einer dreijährigen Vertragszeit als nicht erheblich erachtet werden. 2. Wenn angenommen wird, es liegt Notwehr vor, so erfolgt Freisprechung. Dieser Fall würde die Regel bilden. Somit kann Beurlaubung zu Geld- oder Freiheitsstrafe erfolgen. — **M. 2. 36.** Wenn Sie im Nichterfolg nicht verurteilt haben, daß ein ähnliches Geschehnis im Nichterfolg nicht verurteilt werden darf, so können Sie leider weder auf Schadenersatz noch auf Aufhebung des Vertrages mit Erfolg klagen. — **A. 2. 104.**

M. 2. 1. Ja. die Einkommensteuern sind in der ersten Hälfte des zweiten Quartalsmonats zu zahlen, die Juli-September-Steuer waren also bis am 15. August fällig. 2. Sie sind im Jertum. Dargelegt ist, daß eine Befreiung des Lohnes nur wegen der nicht länger als ein Vierteljahr währenden Steuerferien erfolgen kann. Es kann also wegen der Juli-September-Raten eine Befreiung des Lohnes nur bis zum 15. November erfolgen. Eine Verjährung der veranlagten, oder nicht erhobenen Steuern tritt erst nach vier Jahren nach Ablauf des Veranlagungsjahres ein. Die Steuerbefreiung ist durch die Steuer-gesetze, nicht durch das Bürgerliche Gesetzbuch, geregelt. 3. Das ist möglich.